

GLÜCKSBRINGER MIT TRADITION

125 Jahre Luzerner Kaminfegermeister-Verband (LKMV), 1897 bis 2022



GLÜCKSBRINGER MIT TRADITION

125 Jahre Luzerner Kaminfegermeister-Verband (LKMV), 1897 bis 2022

Impressum

© Luzerner Kaminfegermeister-Verband (LKMV) 2022

Texte: Claudia Amhof und Markus Gabriel

Bildnachweise im Anhang

Redaktion und Produktion: Stefan Ragaz

Druck: Druckerei Ebikon

Gratis zu beziehen bei:

www.kaminfeger-luzern.ch

Titelbild:

Kaminfegermeister Eduard Lehmann, Luzern, mit Gesellen, 1934

Inhaltsverzeichnis

- 5 Vorwort
- Vorgeschichte*
- 7 Luzerner Chronik bis 1897
- 12 Feuereimer waren Pflicht im Mittelalter
- 13 Feualarm mit dem Sturmglöcklein
- 14 Der erste Eid der Kaminfeger von 1761
- 15 Gründung der Gebäudeversicherung Luzern
- Chronik des Kaminfegermeister-Verbands Luzern*
- 17 Chronik für Schnellleser
- 22 Chronik von 1897 bis 2022
- 143 Hitzköpfe im Kampf um einen Kreis
- Interviews*
- 145 Markus Gabriel: «In unserem Beruf steht eine starke Veränderung an»
- 148 Hans Bühler: «Alles war voll mit Russ, mitsamt den Vorhängen»
- 152 Peter Marbacher sen.: «Die ‹Schlüfchömi› waren eine grosse Herausforderung»
- Anhang*
- 157 Liste der Präsidenten und Vizepräsidenten
- 158 Amüsantes
- 165 Weltgeschichten von 1897 bis 2022
- 176 Quellen- und Bildnachweise

Vorwort

Der Kaminfeger gilt noch heute als «Glücksbringer». Der Ursprung dafür geht bis ins 15. Jahrhundert zurück: Die mit Feuerungsanlagen ausgestatteten Häuser heizten das Zuhause und sorgten für warme Speisen. Waren Kamine verstopft oder schlecht ziehend, war kaltes Heim und kalte Küche die Folge. Dazu konnten Russteilchen sich entzünden. Die Folge waren niedergebrannte Häuser oder gar ganze Dörfer. Der Kaminfeger war es, der gekonnt Feuerstellen und Kamine reinigte. Verbunden mit guten Ratschlägen verhinderte er Brände.

Der «schwarze Mann» war also die Ursache dafür, dass die Leute «glücklicherweise» vor Feuerbrunst verschont blieben. Um das Glück weiter gewähren zu lassen, verordnete der Luzerner Rat im Jahr 1661, dass sämtliche Kamine regelmässig gereinigt werden mussten. Noch heute versuchen Menschen durch eine kurze Berührung des Kaminfegers oder seines Jackenknopfes, etwas vom Glück zu erhaschen.

Die nachfolgende Chronik des Luzerner Kaminfegermeister-Verbandes (LKMV) wurde meist wörtlich von den Originalprotokollen des LKMV übernommen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wurden Informationen aus weiteren, dem Verband zur Verfügung stehenden Dokumenten recherchiert und ergänzt.

Auffallend ist, dass in den Originalprotokollen hauptsächlich die Nachnamen, nicht aber die Vornamen aufgeführt werden. Wo immer möglich wurden die Vornamen ebenfalls recherchiert und ergänzt.

Zu Beginn der jeweiligen Protokolle wird aufgeführt, wie viele Personen entschuldigt an einer Versammlung abwesend sind. Dabei handelt es sich nicht nur um Kaminfegermeister, sondern auch um externe Personen, beispielsweise Mitglieder der Gebäudeversicherung.

Luzern, im Juni 2022

Vorgeschichte

Luzerner Chronik bis 1897

Die Chronik gibt mehrheitlich Auszüge aus den Ratsprotokollen der Luzerner Regierung wieder. Aus diesen geht hervor:

1315 Die Stadt Luzern erlässt die erste Verordnung zur Brandverhütung. Sie wird immer wieder von Grossfeuern heimgesucht. Gemäss dem Gesetz musste jeder Haushalt einen Löscheimer zu Hause haben (siehe auch Seite 12). Dort, wo sich die Bäcker- und Schmiedebetriebe befanden, brannte es häufig. Allein die Pfistergasse brannte bis 1691 sechsmal nieder, die Weggisgasse bis 1518 fünfmal.

1363 Sursee brennt bis auf ein Haus nieder. Für den Wiederaufbau werden Darlehen mit einer Laufzeit von fast hundert Jahren gewährt. 1461 wird Sursee wiederum fast vollständig zerstört. Ein weiterer Grossbrand ereignet sich 1734.

1417 Wegen der Gefahr von grossen Stadtbränden werden die Bürger aufgefordert, ihre Räume und Feuerherde regelmässig zu besorgen. Die Bewohner, in deren Haus Feuer ausbricht, sagen dem

Hausbesitzer eine Strafe von fünf Pfund zu. Wenn Knechte oder Mägde das Feuer verursachen, kann auf das «schuldige Gesinde» zurückgegriffen werden.

1430 Hansli wird mit fünf Pfund bestraft, weil er mit einem offenen Licht einen Brand verursacht hat.

1436 Die Strafe für die, die in den Häusern waschen, beträgt fünf Pfund.

1471 Willisau brennt beinahe ganz nieder. Der Schmied von Willisau, der angeklagt ist, weil der Brand von seinem Hause ausgegangen sei, muss Urfehde schwören und sein Hab und Gut als Ersatz geben.

1559 Wenn einer keinen Feuereimer anschafft, so verliert er das Bürgerrecht.

1575 In der Hausgeschichte einer Gaststätte ist nachzulesen, dass alles Gesindel wie Kaminfeger, Totengräber und dergleichen fernzuhalten und abzuweisen sei, damit die Herberge sauber bleibe.

Knaben aus Italien und dem Tessin wurden vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert als Kaminfeger eingesetzt. Zu Hause im Tessin herrschte bittere Armut. Aufgrund ihrer kleinen und schmalen Figur konnten die Buben enge Kamine hochklettern und reinigen und so zum Lebensunterhalt ihrer Familien beisteuern. Die Arbeitsbedingungen waren katastrophal: Essen gab es kaum, geschlafen wurde im Stall, der Verdienst war äusserst gering.



1661 Zwei aus Lugano zugewanderte Kaminfeger stellen eine Bittschrift an den Rat, dass ihnen die Niederlassung erlaubt und keinem anderen als ihnen gestattet werde, die Kamine zu fegen. Die Regierung überweist das Gesuch an ihre mit der Feuerpolizei betrauten Miträte. Die Feuerherren setzen gleich die Bedingungen fest, unter denen die zwei fremden Gesellen ihren Beruf auszuüben haben. Sie sollen alle in der Stadt sich befindlichen Kamine aufs wenigste ein- oder zweimal im Jahr reinigen. Insbesondere sollen sie die Kamine auf eventuelle Feuergefahr untersuchen und solche dem Hausbesitzer zur Kenntnis bringen. Weigert sich dieser, den Kamin instand zu stellen, sollen die Kaminfeger dies ungesäumt den Feuerherren anzeigen. Die beiden Fremdlinge müssen sich verpflichten, an keinem andern Ort als im Wirtshaus zum Knopf zu logieren, damit man jederzeit wisse, wo sie zu finden seien, wenn man ihnen bedürfe. Sie sind dem Oberknecht unterstellt, als ein Beweis der Unzüchtigkeit, ja Anrüchigkeit ihres Berufes.

1680 Der neue Vikar in Vitznau erhält die Zusage des Rats von Luzern, dass für alles Erforderliche, was das Haus betreffe, die Gemeinde aufzukom-

PARTENZA degli Spazzacamini
da Cannobio
nell'anno
1779



*Spazzacamini in
Cannobio, Italien,
1779: Kinder gelangen
mit dem Schiff über den
Lago Maggiore nach
Cannobio, um von dort
weiter nach Mailand
zu reisen. Dort werden
sie als Kaminfeger
eingesetzt.*

men habe, dass aber «geringe Sachen» wie das Ersetzen von Scheiben, das Bemalen des Ofens oder das Fegen des Kamins er «selber aus dem seinigen bezahlen solle».

1705 Kaminfeger Mangold will einen seiner Söhne das Buchdruckergewebe erlernen lassen. Sämtliche Meister der Buchdruckkunst weigern sich, den Burschen in die Lehre aufzunehmen, weil das Handwerk des Vaters als nicht würdig angesehen wird. Dieser beschwert sich hierüber beim Rat. Der Rat antwortet, dass bei ihnen die Kaminfegeri unzweifelhaft als ehrliches Gewerbe gelte. Sie verhelfen damit den Kaminfegern zu ihrer Standesehre.

1761 Der erste Eid der Kaminfeger findet Aufnahme in das Eidbuch der Gnädigen Herren von Luzern (siehe auch Seite 14). Damit ist der Kaminfegerberuf als obrigkeitliches Gewerbe und Amt anerkannt.

1779 In einer Kaminfegerverordnung wird veranlasst, dass sämtliche Kaminfegermeister der Zunft anzugehören hätten und dass jeder Meister ein richtiges Verzeichnis führe und innerhalb der festgesetzten Fristen die Kamine reinige. Den

Kaminfegern wird eingeschärft, die Kamine von unten an bis in den Hut sauber zu putzen und Sorge zu tragen, dass die Kamine keinen Schaden nähmen. Zuerst im Kamin muss der Kaminfeger den üblichen Ruf erschallen lassen und den Besen zeigen, damit man sich vom Hof oder von der Gasse aus überzeugen kann, dass das Kamin in seiner ganzen Höhe gereinigt worden ist.

1808 Jedem Kaminfeger wird je nach vorhandenem Bedürfnis ein Bezirk zur Besorgung zugewiesen. Für das Auskehren eines Kamins werden drei Batzen und drei Rappen, und für den Arm eines solchen, durch den der Kaminfeger nicht steigen kann, ein Batzen und sechs Rappen bezahlt.

1810 In Luzern wird die Brand-Versicherungs-Anstalt gegründet (siehe auch Seite 15). Aus ihr wird später die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL).

1833 Der letzte Grossbrand in Luzern verwüstet elf Häuser zwischen Weinmarkt und Kornmarkt. Noch heute erinnert das «Brandgässli» in der Altstadt an das Grossfeuer. Mit dem Brandschutt wurde der Platz vor der Jesuitenkirche in der Reuss aufgeschüttet.



Zeitgenössische Darstellung des Brandes in der Altstadt von Luzern in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1833.

Feuereimer waren Pflicht im Mittelalter



Links ein lederner Löscheimer um 1550, in der Mitte ein geflochtener Eimer um 1790, rechts ein lederner Eimer um 1812.

Der mittelalterliche und frühneuzeitliche Feuereimer bestand aus schwerem, dickem Leder und war 50 bis 60 Zentimeter hoch. Er hatte einen Durchmesser von rund 20 Zentimetern und fasste acht bis zehn Liter Wasser. An der Innenseite war er mit Pech ausgestrichen. Er hatte einen Traggriff und am Boden eine Schlaufe.

Bei Feuersbrunst musste aus jedem Haus eine Person mit dem eigenen Feuereimer zum Sammelplatz eilen. Vom Bach, Dorfbrunnen oder Löschwasserteich wurde

eine Personenkette bis zum Brandplatz gebildet. Der Feuereimer wurde eingetaucht, mit Wasser gefüllt und von Hand zu Hand der Reihe nach weitergereicht. Damit erreichte man, dass jede Person, auch Kinder, eingesetzt werden konnte und erst noch viel weniger Wasser verschüttet wurde, als wenn jeder Wasserträger selber zum Brandplatz gelaufen wäre.

«Wenn aber jeder selber mit dem Löschkübel rennen würde, tät man viel zu viel Wasser verschütten und die Leute kämen einander in den Weg und würden viel zu schnell müde», heisst es in einer zeitgenössischen Quelle. Es war auch viel weniger anstrengend, und die Leute konnten länger eingesetzt werden.

Damals kamen auch hölzerne Eimer zum Einsatz. Beim Brandplatz angelangt, wurde das Wasser ins Feuer geschüttet. Wenn mehr Feuereimer am Brandplatz eintrafen, als ins Feuer geschüttet werden konnten, wurde das Wasser in die bereitgestellte Bottiche oder in Waschzuber geleert. Aus diesen Bottichen konnten auch Pumpen eingesetzt werden. Die leeren Feuereimer wurden über eine zweite Menschenkette wieder zum Bach, Brunnen oder Teich zurückgegeben.

Feueralarm mit dem Sturmglöcklein

Dem Stadtweibel auf dem Rathaus war neben anderem auch die Pflicht anbedungen, zu jeder Tages- und Nachtzeit Feueralarm zu geben. Er tat dies jeweils mit dem Sturmglöcklein, sofern der Brand in der Stadt wütete, oder aber mit Gewehrschüssen in der Richtung einer Brunst auf der Landschaft. Zu diesem Zwecke stand dauernd ein geladener Schiessprügel in der Kommodenecke beim Fenster, ein ungeschlachter [sehr grosser] Vorderlader ehrwürdigen Alters und von respektabler Dicke. Da begab es sich in jenen fernen Tagen einmal, dass der Alarmkünstler abwesend war und es dennoch irgendwo zu brennen wagte.

Also kam eilfertig der Stadtschreiber in Person mit langen Schritten und wehenden Rockschössen den Wendelstein heraufgekeucht, packte das martialische Schiesseisen und drückte todesmutig ab, ohne freilich in der Hast das Fenster zu öffnen, weswegen dieses mit einem gräulichen Donnerknall auf den Rathausplatz hinuntergespuckt wurde und Schwefeldampf und Rauch die Kammer füllten. Solch wirkungsreicher Feueralarm ist seither wohl nicht mehr vorgekommen.

(Jahr unbekannt)



Löschszenen aus der Luzerner Chronik von Diebold Schilling. Menschen eilen mit Bottichen, Hacken und Leitern herbei, um zu helfen. Schilling zeigt einen Brand von 1444 an der Weggisgasse in Luzern.

Der erste Eid der Kaminfeger von 1761

Camin-fägers eyd.

«Ein caminfeger solle schwören, m. gg. hh. [meiner Gnädigen Herren] nutz und ehr zu fördern und den schaden wenden, die camin alle jahr zweymahl fügen und ruoßen und, wo nöthig, noch mehr mahlen, der pfisteren camin aber alle monath wan in solchen caminen was ohnrechtes oder gefährliches gefunden wurde, fleißigist einem jeweiligen hr. obrist wachtmeister anzeigen, wie in gleichem: die sich weigeren solten, jhre camin fügen zu lassen und diß niemand zu lieb, niemand zu leyd, noch durch freundschaft, noch durch feindschaft, sonderen wie jhne sein ehr und eyd weiset.»

Aus dem Eidbuch von 1593

Die erste überlieferte Eidesformel der Luzerner Kaminfeger ist im Eidbuch der Stadt Luzern von 1593 aufgeführt (fol. 240r). Wie schon aus dem Titel des Eidbuches hervorgeht, handelte es sich bei der Kaminfegerei um eine obrigkeitliche Aufgabe:

«Eydsbuoch der statt Lucern, dorinen werdent begriffen die Eyd und Ordnungen aller der statt Lucern amptslütten, Rhääten, dienern, gewirbs- und bevelchslüten, die bevelch habend von der statt oder gemeinnen nutzes wägen ützit zu verrichten oder die man sonsten beendiget. Vss erkhand-

nuss und bevelch vnser Gnädigen Herren durch einnen vss-schütz vss jhrem rhat harzuo verordnet. Von nüwem widerumb übersehen, erduret, ernüwert, ouch wo das von nöten gwäsen verbessert und in bessre khomlichere Ordnung gstelt anno 1593.»

Eidesformel wahrscheinlich von 1761

Die Formel dürfte 1761 entstanden oder neu aufgezeichnet worden sein. Sie nimmt Bezug auf einen Eintrag in den Luzerner Ratsprotokollen vom 27. März 1761 (pag. 108):

«U. gg. hh. und obern haben auf anbringen herrn oberst-wachtmeister Peyers anbetreffend einen caminfeger, womit die stadt versehen werden könnte, erkennt, das selbiger mit dem alten hr. oberst-wachtmeister sich unterreden und wegen erforderlicher beeidigungs formel das ersprieslichste vorkehren sollen.»

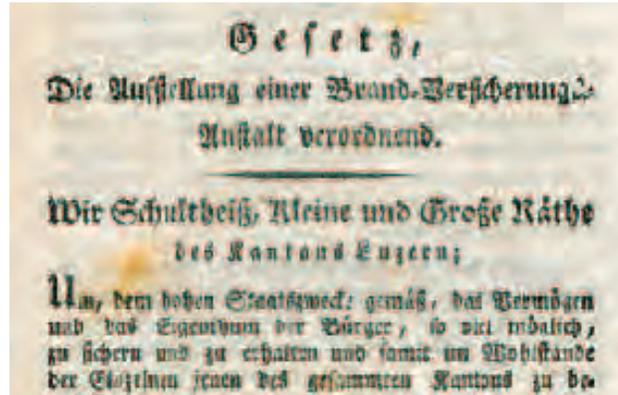
Wann das Amt des Kaminfegers in Luzern eingeführt wurde, lässt sich nicht feststellen. Nachträge im Eidbuch von 1593 waren vor allem im 17. und 18. Jahrhundert üblich, wenn ein neues Gewerbe oder Amt dazu kam. Die Formeln wurden dann in der Regel knapp gehalten.

Gründung der Gebäudeversicherung Luzern (GVL)

Bis zur Gründung der Brandversicherungsanstalt (B.V.A.) im Jahr 1810 wurden Brände und Katastrophen im Gebiet des Kantons Luzern auf freiwilliger Basis bekämpft (beispielsweise mit Hilfe des Feuereimers, siehe Seite 10). Verloren Hausbesitzer ihr gesamtes Hab und Gut durch einen Brand, erhielten sie den «Brandbettel». Dieser berechnete sie zum Betteln. Den meisten Privaten war es damals unmöglich, vorbeugende Massnahmen zu finanzieren. Diese wurden als Aufgabe der öffentlichen Hand betrachtet.

Nach einem Schadenfall wurden Geschädigte häufig durch private Wohltätigkeiten unterstützt. Doch diese Finanzierung war mit Nachteilen verbunden: Der Umfang der freiwilligen Wohltätigkeiten variierte je nach Wirtschaftslage. Bei spektakulären Katastrophen war die Hilfe bedeutend besser als bei den viel häufigeren Einzelfällen. Ausserdem wurden nach Gebäude- und Naturkatastrophen kaum präventive Massnahmen vollzogen.

1810 wurde in Luzern schliesslich die B.V.A. gegründet. Dies geschah mit dem Ziel, Schadenfälle zu verhindern oder zumindest zu vermindern. Später wurde die B.V.A. in «Gebäudeversicherung Luzern» (GVL) umbenannt.



*Ausschnitt aus dem
Gründungsgesetz der
Brand-Versicherungs-
Anstalt von 1810.*

Heute ist die Gebäudeversicherung Luzern ein selbstständiges Non-Profit-Unternehmen des öffentlichen Rechts. Durch präventive Massnahmen werden Schäden im Vorfeld verhindert.

Kommt es dennoch zum Schadenfall, wird dieser durch gut ausgebildete Fachleute vermindert und ist durch die GVL gedeckt. Die GVL ist heute somit in den drei Bereichen Prävention, Feuerwehr und Versicherung tätig. Finanziert wird die GVL durch Kapitalerträge und Prämien. Letztere werden durch den Kanton Luzern festgesetzt.

*Chronik des
Kaminfegermeister-Verbands Luzern*

Chronik für Schnellleser

- 1897** Gründungsversammlung des Luzerner Kaminfegermeister Verbandes. Feuersicherheit zu überprüfen, insbesondere den Zustand der Kamine und der Feuerungsanlagen
- 1897** Gründung des Schweizerischen Kaminfegermeisterverbandes. **1907** Die Lehrzeit der Kaminfegerlehrlinge wird auf drei Jahre festgelegt.
- 1898** Beschluss, an Versammlungen nicht anwesende Mitglieder statutarisch zu büssen. **1910** Der Eintritt in den Gewerbeverband wird von der Versammlung vorderhand abgewiesen.
- 1898** Das Militär- und das Polizeidepartement gibt die provisorische Regelung des Kaminfegertarifs bekannt. **1911** Beschluss, einen Feuerschaukurs abzuhalten.
- 1899** Die Streikverordnung wird vom Verband angenommen. **1912** An das Polizeidepartement wird eine Eingabe für ein längst überfälliges Feuerschaureglement gemacht.
- 1901** Der Vorstand wird beauftragt, beim Kantonsfeuerinspektor zu beantragen, dass sämtliche Hüttenkamine, Dörröfen usw. ausschliesslich vom Kaminfeger gereinigt werden dürfen. **1915** Gründung des Zentralvorstands, der Eintritt wird aber vorderhand noch aufgeschoben.
- 1903** Das neue Feuerschutzgesetz verpflichtet die Kaminfegermeister, mit einem Fachmann der Gemeinde jedes Gebäude einmal bezüglich **1917** Ein weiteres Gesuch um Erhöhung des Feuerschaulohnes und Verbesserung des Tarifes wird an den Regierungsrat eingereicht.
- 1922** Der Antrag für den Beitritt zum Schweizerischen Verband scheidet.

- 1923** Der LKMV schliesst sich dem Schweizerischen Kaminfegermeister-Verband an.
- 1924** Der Vertrag mit der Haftpflichtversicherung tritt mit fünf jähriger Dauer in Kraft.
- 1935** Grosser Lehrlingsandrang.
- 1939** Fachschule Olten wird eröffnet.
- 1945** Der erste Gesamtarbeitsvertrag für das Kaminfegergewerbe wird in Kraft gesetzt. Die normale Arbeitszeit beträgt 55 Stunden.
- 1948** Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) wird in Kraft gesetzt.
- 1949** Stetig zunehmende Konkurrenz für die Kaminfeger durch Elektrizität und Gas. Der Kaminfegerberuf schreitet über in einen Saisonberuf.
- 1954** Der Staubsauger Elektro-Pal wird vorgestellt.
- 1955** Die Krankentaggeldversicherung wird eingeführt und ist bei der christlich-sozialen Krankenkasse zu tätigen. Die Jahresprämie beträgt 120 Franken und Taggeld 10 Franken pro Arbeiter.
- 1957** Viele gute Kaminfeger wechseln den Beruf wegen vermehrter Brände, uninteressanter Arbeit und höherer Anforderungen.
- 1958** Die Handlampe mit Transformator und 36 Volt soll für die Reinigung der Dampfkessel verwendet werden.
- 1959** Mit einer Tarifierhöhung soll der Abwanderung in andere Berufe entgegengewirkt werden.
- 1959** Der Schweizerische Kaminfegermeister-Verband erwirbt den Renggerhof für 320 000 Franken.
- 1962** Weiterhin herrscht Nachwuchsmangel. Die Eignungsprüfung ist zu einem Hemmschuh geworden. Die Prüfung für angehende Lehrlinge wird fallengelassen.
- 1963** Die AHV-Zusatzversicherung tritt in Kraft. Die Suva anerkennt und übernimmt jetzt Fälle wie Berufskrankheiten oder Ekzeme vollumfänglich.
- 1963** Die Gesellen wollen die Fünftagewoche einführen, sonst verlieren sie Mitarbeiter. Ein Zwang ist nicht möglich. Die Meister auf dem Land wären sonst die Leidtragenden.

- 1967** Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei einer anerkannten Krankenkasse zu seinen Lasten eine Krankenpflegeversicherung abzuschliessen.
- Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 54 Stunden vom 1. Dezember bis 31. März und 48 Stunden vom 1. April bis 30. September.
- 1975** Wiedereinführung der Eignungsprüfung.
- 1977** Die Auswahl an Lehrlingen ist gross. Es sollen nur Lehrlinge eingestellt werden, deren Ausbildung sich lohnen wird.
- 1980** Der LKMV schliesst sich vertraglich der neuen Haftpflichtversicherung an.
- Der LKMV nimmt erstmals an der Berufsschau Luga 80 teil. Der Erfolg ist nicht messbar. Die Kosten belaufen sich auf 2585 Franken.
- 1983** Das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) tritt in Kraft. Der pensionierte Mitarbeiter soll auf 60 Prozent seines letzten Lohnes kommen.
- 1985** Gründung der Schulkommission. Sie soll die Zusammenarbeit mit den Fachlehrern pflegen.
- 1987** Der SKMV kauft in Olten eine Liegenschaft für Schulungsräume im Wert von 530 000 Franken.
- 1987** Die Löhne in Luzern liegen an der unteren Grenze, andere Kantone zahlen wesentlich mehr.
- 1991** Das Durchschnittsalter der Arbeitnehmer beim LKMV liegt bei 29,5 Jahren. Viele Gesellen wandern in andere Kantone aus.
- 1994** Die Arbeitnehmer wollen eine Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden. Dies soll möglich sein, aber nur mit einer entsprechenden Lohnkürzung.
- Das Thema Monopolstellung wird diskutiert. Gestützt auf die Feuerschau soll das Monopol mit einer Liberalisierung beibehalten werden.
- 1996** Alle Mitglieder sind der Pensionskasse des SKMV in Aarau angeschlossen.
- Die Einnahmen für Feuerschuarbeiten sind mehrwertsteuerpflichtig.
- 1998** Für 2700 Franken wird die Internetseite (www.kaminfeger-luzern.ch) erstellt. Die Mitglieder

werden aufgerufen, untereinander möglichst über das Internet zu kommunizieren.

2000 Die Gründung der Firma Gahima wird gesetzlich erlaubt. Das Ziel der Firma ist es, als Schaltstelle für den LKMV zu dienen, die Arbeiten einholt und an die Meister verteilt. Grosse Diskussionen werden zum Arbeiten in Monopolbetrieben und im freien Markt geführt. Ein Zusammenschluss der Gahima mit dem LKMV findet nicht statt.

2002 Jedes zweite Jahr ist der LKMV mit einem Stand bei der Berufsschau Zebi auf der Allmend vertreten. Das Ziel ist die Lehrlingswerbung.

2004 Gründung der Arbeitsgruppe Holzfeuerungen. Das ausgearbeitete Konzept wird vom Amt für Umwelt und Energie akzeptiert.

2005 Neu ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Kaminfegerwahl zuständig.

2006 Ein Postulat, das die Aufhebung des Monopols fordert, ist im Regierungsrat hängig.

2007 Gründung der Arbeitsgruppe Kaminfegerbetrieb der Zukunft.

2010 Die Vorsorgekasse der Kaminfegermeister und die Personalvorsorgekasse der Kaminfeger wollen zur Pensionskasse Kaminfeger fusionieren.

2013 Der LKMV will bei einer allfälligen Änderung des Feuerschutzgesetzes nicht weiterhin für ein Monopol kämpfen.

2014 Aus dem Begriff «Mindestlohn» wird neu der Begriff «Richtlohn», weil letzterer besser erklärt werden kann.

2015 Eine grosse Herausforderung ist die Revision des Feuerschutzgesetzes. Die wichtigsten Punkte sind: Wer darf Reinigungen durchführen? Braucht es eine Reinigungspflicht? Wer führt die Feuerschau bei Um- und Neubauten durch?

2016 Auf den 1. Oktober wird der Kaminfegertarif im Kanton Luzern auf 79.80 Franken angehoben.

2017 Der Gesamtarbeitsvertrag wird vom Luzerner Kaminfeger-Gesellen-Verband angenommen.

Die Vernehmlassung zur Revision des Feuerschutzgesetzes ist abgeschlossen, der Bericht geht an die Regierung.

Für die Organisation der DV 2022, anlässlich des 125. Verbandsjubiläums, wird ein OK gegründet.

2018 Als Folge des freien Marktes ab 1. Juli 2019 drängt sich eine Statutenänderung des LKMV auf. Mitgliedschaft, Mitgliederbeitrag, Stimmrecht usw. müssen überarbeitet werden.

2019 Die umfassende Statutenrevision wird ohne Gegenstimme befürwortet und angenommen.

2020 Aufgrund der bundesrätlichen Verordnung über die Corona-Massnahmen konnte die Generalversammlung nicht im ersten Halbjahr durchgeführt werden.

Per Abstimmung soll die Generalversammlung entscheiden, ob die Ausbildungskosten wie bis anhin vom Verband bezahlt werden sollen oder vom Ausbildungsbetrieb. Dieser Antrag wird abgelehnt, hingegen wird ein Gegenvorschlag angenommen. Der Vorstand hat die Aufgabe, einen Vorschlag für einen neuen Kostenteiler auszuarbeiten.

2021 Der Vorschlag des Vorstandes für einen neuen Kostenteiler der Ausbildungskosten erübrigt

sich, da Kaminfeger Schweiz bereits im Sommer 2021 eine gesamtschweizerische Lösung mit einem Bildungsfonds zustande gebracht hat.

Der Vorstand des Luzerner Kaminfeger-Gesellen-Verbandes fordert in einem Antrag eine Erhöhung der Mindestlöhne um 7 Prozent. Die Versammlung findet die 7 Prozent fernab von der Realität und nicht verhandelbar. Es wird beschlossen, die Löhne in allen Kategorien um 100 Franken zu erhöhen – mit Ausnahme der höchsten Kategorie. Dort sind es 50 Franken.



Früher war der Kaminfeger überall mit dem Velo unterwegs, erst in den Fünfzigerjahren wurde auch das Autofahren von den Versicherungen gedeckt.

Die Chronik von 1897 bis 2021

Sonntag, 8. August 1897

Verbandsgründung, Hotel Pfistern in Luzern

Ein eigentümliches Zusammentreffen will es, dass im gleichen Jahr sowohl der Schweizerische (10. Februar) als auch der Luzerner Kantonalverband (8. August) der Kaminfegermeister gegründet werden.

Im Kanton Luzern besteht die Kaminfeger-Kreiseinteilung schon seit vielen Jahren. Die Hausbesitzer sind bisher aber nicht an den Meister gebunden. Nach Meldung an die betreffende Instanz können sie nach ihrem Belieben einen der Meister wählen.

17 Kaminfegermeister aus dem Kanton Luzern treffen sich zur Verbandsgründung. Die Versammlung wird geleitet von Hrn. Notar Edmund Schranz, der schon die Schweizerische Gründungsversammlung geführt hatte. Die Eintrittsgebühr in den Verband beträgt 5 Franken, der Jahresbeitrag beläuft sich auf 1 Franken.

Neben den Luzerner sind auch zwei ausserkantonale Kaminfegermeister anwesend: R. Suppiger aus Altdorf, Kanton Uri und C. Kopp aus Cham, Kanton Zug.

Die 17 Luzerner Kaminfegermeister sind laut Versammlungsprotokoll:

1. Frz. Galliker, Luzern
2. Ant. Hofstetter, Luzern
3. Hrch. Schürch, Kriens
4. Ed. Wicki, Escholzmatt
5. Siegfried Peyer, Willisau
6. Christian Felder, Luzern
7. Wilhelm Rölly, Reiden
8. Eugen Hochstrasser, Rothenburg
9. Jos. Kaspar von Hochdorf
10. Jos. Leonz Hochstrasser, Hämikon
11. Jos. Schmid, Altwis
12. Jos. Fellmann Büron
13. Friedrich Brunner, Ruswil
14. Jos. Häfliger, Grosswangen
15. ... Kaufmann, Willisau Stadt
16. Jos. Hodel, Zell
17. Simon Brun, Pfaffnau

Weiter hält das Protokoll fest: Mit geschwellter Brust kehren die Männer an diesem Tag von der schönen Versammlung nach Hause und sehen bereits einen grossen Teil ihrer Wünsche vor der Erfüllung. Doch sie müssen

einsehen, dass noch viele Hindernisse im Wege stehen. Sie nehmen den Kampf auf. Das Notwendigste ist vor allem das Zusammenhalten. Vor allem gilt es nun, einen der Zeit angepassten Kaminfegertarif durchzubringen. Präsident Heinrich Schürch aus Kriens und Kassier Franz Josef Galliker aus Luzern werden zu einer Tarifbesprechung vor den Militärdirektor H.H. Reg. Rat Walther (welchem die Kaminfegermeister unterstellt sind) zitiert.

Am 20. Mai 1898 gibt das Militär und das Polizeidepartement die provisorische Regelung des Kaminfegertarifs bekannt:

- Reinigen eines geschlossenen, steigbaren Kamins mit Feuerwandzug: Fr. -.70.
- Reinigen eines offenen, steigbaren Kamins mit Feuerwandzug: Fr. -.70.
- Reinigen eines unsteigbaren, sog. russischen Kamins mit Vorkamin: Fr. -.60.
- Einlaufend von oberen Stockwerken in ein und dasselbe Kamin mit Feuerwandzug: Fr. -.40.
- Reinigen grosser, schwerer Rohrleitungen in hohen Lokalitäten per Stunde und Mann: Fr. 1.20.
- Reinigen von Bäckereianlagen ohne Steinkohlenfeuerung-Kamin: Fr. -.70.
- Reinigen von Bäckereianlagen mit Steinkohlenfeuerung-Kamin: Fr. 1.-.

- Reinigen von Privatkochherden, 3-4 löchrig, einfache Konstruktion: Fr. -.40.

Sonntag, 17. Juli 1898

1. Generalversammlung, Restaurant Krone in Willisau

13 Mitglieder sind anwesend.

Die Versammlung wird durch den Präsidenten eröffnet und anschliessend wird von den Anwesenden über den Tarif berichtet.

Die Vorstandswahlen werden auf Antrag Hollenwäger in globo vorgenommen und wieder der alte Vorstand bestätigt.

An die nächste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kaminfeger-Verbandes (SKMV) werden Schürch, Galliker und Hollenwäger als Delegierte gewählt und denselben eine Vergütung aus der Vereinskasse zugesprochen.

Betreff Lehrlingswesen soll der Vorstand mit Beihilfe des Kaminfegers Hollenwäger bis zur nächsten Versammlung einen Entwurf ausarbeiten und vorlegen. Ferner wurde beschlossen, dass die nicht anwesenden Mitglieder statutarisch gebüsst werden.

Sonntag, 5. Februar 1899

Ausserordentliche Versammlung,
Gasthaus zum Dubeli in Luzern

10 Mitglieder sind anwesend.

Bei der Durchsicht und Ergänzung des neuen Feuer-
schaureglements werden verschiedene Anträge und Er-
gänzungen gestellt. Die Ausarbeitung wird dem Vorstand
und dem Polizeidepartement überlassen. Mit der Betrei-
bung des Rückstandes von Josef Felder, Kaminfeger Lu-
zern, soll gemäss Beschluss der Versammlung fortgefahren
werden, bis der Verband den Zahlungsabschlag erhält.

Sonntag, 7. Mai 1899

Delegiertenversammlung, «Löwen» in Olten

An der Versammlung ist der Verband vertreten durch
die Delegierten Galliker und Eberle, Letzterer für Schürch
wegen Krankheit, das dritte Mitglied Hollenwäger ist
ausgeblieben.

Vertreten sind ferner die von den Sektionen Basel-
Stadt und -Landschaft, Neuenburg, Solothurn und
Bern. Basel wurde neu in den Schweizerischen Verband
aufgenommen. Weiter werden die folgende Geschäfte

abgehandelt: Genehmigung der Rechnung des Zent-
ralverbandes; Vertagung der Gründung einer Fachzeit-
schrift; Antrag für die Revision der Schweizerischen
Verbandsstatuten; Aufstellung eines Reglements für
Streikausbrüche.

Sonntag, 13. August 1899

2. Generalversammlung, «zur Eisenbahn» in Sursee

Mit Ausnahme der Herren Eberle, Wicki und Senn
selig von Entlebuch sind sämtliche Verbandsmeister an-
wesend.

Schürch und Galliker wurden als Delegierte nach
Neuenburg gewählt.

Die Streikverordnung wird gemäss dem Entwurf von
Schürch durchberaten und vom Verband angenommen,
jedoch ohne eine Strafbestimmung.

Sonntag, 15. Oktober 1899

Delegiertenversammlung in der Stadt Neuenburg

Die Versammlung wird von 35 Delegierten besucht,
folgende Kantone sind vertreten: Zürich, Bern, Basel-

Stadt und -Landschaft, Neuenburg, Waadt, Wallis, Freiburg und Solothurn.

Das Streikreglement wird angenommen und in Kraft gesetzt – allerdings nicht nach «Luzerner Fassung».

Mittwoch, 6. Juni 1900

Vorstandssitzung

Dem Delegierten für die Versammlung des Schweizerischen Verbands in Bern wird neben der Bahnvergütung für hin und zurück eine Zulage von Fr. 5.- zuerkannt, und zwar aus dem Grunde, weil er am Abend vorher abreisen muss, um in Bern zu übernachten.

Sonntag, 8. Juli 1900

3. Generalversammlung, Bierbrauerei Wyss in Hochdorf

20 Männer sind anwesend.

Die Traktanden werden wie üblich nacheinander abgewickelt. Protokoll und Rechnung, letztere von Kaufmann in Willisau und Eberli in Dagmersellen geprüft, werden abgesehen und verdankt. Der Vorstand wird für ein weiteres Jahr bestätigt.

Das Streikreglement wird nach ziemlicher Anfechtung doch noch unter Dach gebracht und genehmigt.

Es werden aufgenommen: Bodmer für Brun sel. und Bucher in Münster für den entlassenen Kaspar in Münster. Kopp Kasimir aus Cham, Zug, hat den Austritt erklärt. Es wird beschlossen, die nächste Jahresversammlung in Luzern zu halten und sich dann gleichzeitig fotografieren zu lassen.

Eine Diskussion über Arbeitsnachweise und Gesellen-geschenke wird aus Zeitmangel bis auf Weiteres verschoben. Dem Vorstand wird die Ausarbeitung einer Vorlage überlassen.

Sonntag, 21. Juli 1901

4. Generalversammlung,

oberer Saal der Bierhalle Dubeli in Luzern

An der Versammlung beteiligen sich mit Ausnahme von Schmid und Brun alle Meister des Verbandes.

Der verstorbenen Mitglieder Fellmann aus Büron und Bucher aus Münster wird gedacht. Die Meister Kaspar Kopp und Hochstrasser in Münster wurden in den Verband aufgenommen.



Die Bierhalle Dubeli an der Furrengasse in Luzern (mit Fahne) war ein beliebtes Versammlungslokal der Luzerner Kaminfeger.

Die Traktanden werden programmgemäss abgewickelt und der Jahresbeitrag mit Fr. 4.- einbezahlt. Der Verband beschliesst mit einer Mehrheit von 12 Stimmen, nicht aus dem Schweizerischen Verband auszutreten.

Nach Ablehnung von Eberli und Hochstrasser als Delegierte wird Schürch gewählt. Eine Entschädigung wird nicht festgestellt.

Bezüglich des Zirkulars des Kantonsfeuerinspektors wird beschlossen, der Vorstand möge dahin wirken, dass sämtliche Hüttenkamine, Dörröfen usw. ausschliesslich zu reinigen dem Kaminfeger überbunden werden. Eine entsprechende Eingabe wurde gemacht.

Sonntag, 27. Juli 1902

5. Generalversammlung, Hotel Löwen in Dagmersellen

19 Mitglieder sind anwesend, 2 entschuldigt, 1 unentschuldigt.

Folgende Mitglieder werden in den Vorstand gewählt: Schürch als Präsident, Galliker als Kassier (beide bisher) und Josef Häfliger als Aktuar (neu). Vizepräsident und Beisitzer werden bestätigt. Als Delegierter an den Schweizerischen Verband nach Bern wird Peyer gewählt.

Der Jahresbeitrag wird pro Mitglied mit Fr. 4.- einbezahlt. Portmann, Kaminfegermeister aus Schüpfheim, wird in den Verband aufgenommen. Dagegen werden Bucher in Büron, Scheidegger und Weibel in Luzern dem Verband nicht zur Aufnahme empfohlen.

Als Verbandsvertreter in der grossrätlichen Kommission, die den neuen Entwurf des Feuerpolizeigesetzes berät, hat sich Hollenwäger verpflichtet. Er gedenkt, gewisse Schritte einzuleiten. Dies wird verdankt.

1903

(ohne Datum und Ort)

Das neue Feuerschutzgesetz bringt viele Neuerungen. Der Kaminfegermeister wird verpflichtet, zusammen mit einem Fachmann der Gemeinde jedes Gebäude jährlich einmal bezüglich Feuersicherheit zu überprüfen und insbesondere den Zustand der Kamine und der Feuerungsanlagen zu kontrollieren.

25. September 1904

6. Generalversammlung, Bierhalle Dubeli in Luzern

18 Mitglieder sind anwesend, 4 abwesend.

Hollenwäger aus Sursee erstattet Bericht über die Verhandlungen, die er mit der grossrätlichen Kommission zum neuem Feuerpolizeigesetz geführt hat. Leider waren seine Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt.

Der Jahresbeitrag 1904 wird auf Fr. 3.- festgesetzt. In den Verband werden einstimmig aufgenommen: Wicki in Escholzmatt und Bucher in Triengen.

Es folgt eine Diskussion über die Ergänzungen zum neuen Feuerpolizeigesetz, speziell über den Feuerschau- lohn. Es wird eine Kommission gegründet. Die Meister werden eingeladen, ihre Begehren und Wünsche inner- halb eines Monats mitzuteilen.

Als Präsident wird Schürch, Kriens, einstimmig wiedergewählt, als Kassier neu Eberli, Dagmersellen, als Beisitzer Eugen Hochstrasser, Rothenburg, und als Aktu- ar wird der Bisherige bestätigt. Peyer wird als Vizepräsi- dent einstimmig bestätigt.

Sonntag, 12. November 1905

7. Generalversammlung, Gasthaus zum Dubeli in Luzern

20 Mitglieder sind anwesend. 4 abwesend, 2 davon wegen Krankheit.

Präsident Schürch eröffnet die Verhandlungen und gedenkt der verstorbenen Mitglieder Kaspar aus Hoch- dorf und Hofstetter aus Luzern.

Hollenwäger aus Sursee stellt den Antrag, den Feuer- schaulohn von Fr. 6.- auf Fr. 8.- zu erhöhen. Es wird eine diesbezügliche Eingabe an das Departement erfolgen. Nachdem Schürch eine Wiederwahl ablehnt, wird als Prä- sident Hollenwäger einstimmig gewählt. Es wird beschlos- sen, für jedes verstorbene Mitglied ein Gedächtnis zu halten und einen Kranz zu spenden. Auch soll eine Todesanzeige in der Kaminfegezeitung veröffentlicht werden.

Im zweiten Teil kommt der Humor zu seinem Rechte. Bei Gersten- und Rebensaft steigt manch guter Witz, und jeder nimmt die Überzeugung mit nach Hause, wiederum einen genussreichen und gemütlichen Tag verlebt zu haben.

Sonntag, 11. November 1906

8. Generalversammlung,
Restaurant Eintracht Marfurt in Wolhusen

20 Mitglieder sind anwesend.

Sämtliche Traktanden werden genehmigt: Rechnungs- ablage, Versicherungswesen, Besprechung betreffend Eid-

genössischem Verband, Eingabe betreffend § 102 des Feuerpolizeigesetzes.

Der Vorstand wird für eine weitere Amtsdauer in globo gewählt.

Es wird der Entschluss gefasst, die Versammlung im nächsten Jahr in Sursee abzuhalten, und zwar im Gasthof zum Schwanen. Nach Schluss der Versammlung gibt es gemütliche Unterhaltung. Es waltet unter den Mitglieder ein guter Humor, und es kommt somit mancher lustiger Witz zur Geltung.

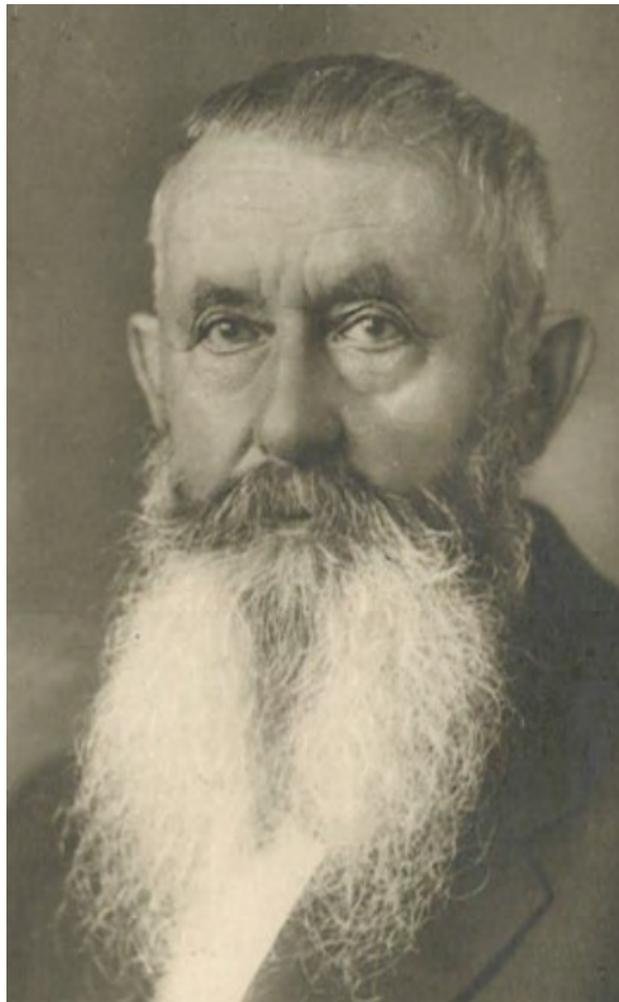
Sonntag, 20. Oktober 1907

9. Generalversammlung, Gasthaus zum Schwanen, Sursee

17 Mitglieder sind anwesend, 6 abwesend.

Der bisherige Vorstand wurde in globo wiedergewählt. Häfliger aus Zell lehnt infolge Krankheit schriftlich die Neuwahl als Aktuar ab. Kaufmann aus Willisau wird einstimmig als neuer Aktuar gewählt.

Präsident Hollenwäger stellt den Antrag, es möge die Lehrzeit der Kaminfegerlehrlinge auf drei Jahre festgestellt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Johann Hollenwäger aus Sursee war von 1905 bis 1919 Präsident des LKMV. Er war auch kantonaler Feuerwehrinspektor, Bürgerrat, Waisenvogt und Oberturner.

Hollenwäger stellt wiederum den Antrag, es möge der Schweizerische Verband angefragt werden, wie hoch Versicherungsprämien für jedes einzelne Mitglied zu stehen kämen.

Als nächster Versammlungsort wird wieder Luzern bestimmt (Versammlung am Vormittag und Ausflug über den See am Nachmittag).

Sonntag, 19. Juli 1908

10. Generalversammlung,
Restaurant Schweizerhalle in Luzern

17 Mitglieder sind anwesend, 6 abwesend.

Es liegen zwei Aufnahmegesuche vor, von Ed. Scheidegger in Luzern und Kaspar Bucher in Littau. Beide Aufnahmegesuche werden gutgeheissen. Die neuen Mitglieder haben sich genau an den vom Verband festgesetzten Tarif zu halten und müssen den Anordnungen der Statuten genau nachleben. Ebenso haben sie sich anderen Meistern gegenüber kollegial zu verhalten.

Als wichtiges Traktandum von grossem Interesse ist die Ausarbeitung des Feuerschaureglements, das zu einer ernsthaften und lebhaften Diskussion führt. Leider hat es

aber sein Ziel noch nicht erreicht und schmückt wahrscheinlich sanft und mild einen Papierkorb.

Nach Schluss der Versammlung wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Nachher macht man einen gemütlichen Ausflug auf den Bürgenstock.

Sonntag, 12. September 1909

11. Jahresversammlung, «Schweizerhalle» in Luzern

19 Mitglieder sind anwesend, 7 abwesend, davon 4 unentschuldigt.

Es liegen zwei Aufnahmegesuche vor, von Kurmann in Weggis und von Grossmann in Reiden. Beide werden einstimmig in den Verband aufgenommen. Die neuen Mitglieder haben sich an den vom Verband festgelegten Tarif zu halten und den Anordnungen der Statuten genau nachzukommen.

Die Fotografeaufnahme sämtlicher Meister wird infolge nicht vollzähligen Erscheinens der Mitglieder verschoben.

Nach Schluss der Versammlung wird ein Bummel durch die Stadt unternommen.

Sonntag, 3. Juli 1910

12. Generalversammlung, Hotel zur Post in Hochdorf

Im Voraus ist leider zu bedauern dass den Herren Kollegen zu wenig daran gelegen ist, die Versammlung pünktlicher zu besuchen. Werte Kollegen, es ergeht an Euch alle dringend die Mahnung und es wird gewünscht, dass Ihr an den Verbandangelegenheiten mehr Interesse zeigt und Euch an den Versammlungen zahlreicher beteiligt. Es braucht nur ein wenig mehr Liebe und Aufopferung zum Verband und besseren kollegialen Zusammenhalt.

Präsident Hollenwäger eröffnet die Versammlung mit einem freundlichen Willkommgruss an die anwesenden Mitglieder.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 17 Verbandsmitgliedern. Unentschuldig sind 6. Es haben sich zwar 2 davon entschuldigt, die Entschuldigungen wurden aber, weil nicht genügend Gründe vorhanden, nicht angenommen.

Der Eintritt in den Gewerbeverband wird von der Versammlung vorderhand abgewiesen. Der Vorstand möge sich zuerst erkundigen, was für Vorteile der Eintritt bringen würde. Sollte irgendein Nutzen daraus erwachsen, so wird dem Vorstand Kompetenz erteilt, dem Gewerbeverband beizutreten.

Der Vorstand stellt den Antrag, eine Eingabe an das Polizeidepartement zu richten, es sei der Paragraph 101 des Feuerpolizeigesetzes zu streichen, oder ansonsten den Rekurs Peyer zu erhalten. Die Versammlung geht mit dem Vorstand einig, der Antrag solle ohne Zögern ausgeführt werden.

Es kommt noch ein wichtiges Thema zur Beratung: Ein Verbandsmitglied, das nicht versichert war, ist von einem Unfall betroffen, der eine mehrwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Kaminfegermeister Meier in Malters hatte das Unglück, dass eine Kaminhalterungsstange brach, die er beim Aufstieg eines Kamins benutzen musste. Er fragt nun, ob nicht der Hausbesitzer in Folge der defekten Kaminhalterungsstange für die Kosten des Unfalls aufzukommen habe. Präsident Hollenwäger stellt den Antrag, Meier solle den Rechtsweg betreten. Sollte aber der Besitzer zur Zahlung nicht verpflichtet sein, so beschliesst die Versammlung, Meier Fr. 100.- aus der Verbandskasse zu übermitteln, da derselbe eine grosse Familie zu ernähren hat und jetzt durch die Arbeitsunfähigkeit sehr in Rückstand gekommen ist.

Montag, 28. August 1911

13. Generalversammlung, Hotel Sternen in Luzern

Die Mitgliederzahl beträgt 24, 17 sind anwesend, unentschuldig 4, entschuldig 3. Eine Entschuldigung wird

jedoch nicht angenommen weil kein Grund vorhanden ist.

Der Kassier wird ersucht, die Jahresbeiträge sowie Busen unversäumt einzukassieren. Obwohl die Kasse letztes Jahr stark geschwächt wurde, beträgt der Kassenbestand noch Fr. 400.-.

In den Verband wird Johann Nick, Kaminfegermeister in Escholzmatt, einstimmig aufgenommen.

Ferner wird beschlossen, einen Feuerschaukurs abzuhalten, wobei sämtliche Kaminfegermeister sich zu beteiligen haben. Betreff dem neuen Feuerschaureglement, das kürzlich in Druck übergeht, sollen jedem Kaminfegermeister einige Exemplare zur Verfügung gestellt werden, damit sie je ein Exemplar an die Hafner und Maurer abgeben können.

Es kommt der letztjährige Beschluss wieder zur Sprache betreff Fotografien sämtlicher Mitglieder, der in Folge nicht vollzähligen Erscheinens der Berufskollegen verschoben wurde. Der letztjährige Entschluss wird aufrechterhalten und soll an der nächsten Jahresversammlung ausgeführt werden. Es wird der Antrag gestellt, eine Fotografie in grösserem Format machen zu lassen, was wofür die Hälfte aus der Kasse zu bestreiten sei.

Sonntag, 9. Juni 1912

14. Generalversammlung, im Hotel Union in Luzern

16 Mitglieder sind anwesend, 8 unentschuldigt.

Präsident Hollenwäger eröffnet die Versammlung mit einem freundlichen Willkommensgruss und lässt alle zu Ehren des lieben Freundes und Kollegen Sigfried Peyer selig sich von ihren Sitzen erheben.

Der Kassenbestand beträgt die schöne Summe von Fr. 438.90. Man kann jedem Antlitz eine kleine Freude ablesen, als der Kassenbericht einen solchen Überfluss ausweist.

Für den verstorbenen Siegfried Peyer wird Friedrich Brunner aus Ruswil als Vorstandsmitglied vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Was die anderen Vorstandsmitglieder anbetrifft, werden die Alten wiedergewählt.

Betreff dem Feuerschaureglement, das immer noch nicht ans Tageslicht gekommen ist, soll eine Eingabe an das Polizeidepartement gemacht werden. Auch die Feuerschauberichte sollen von den Kaminfegermeistern von den Statthalterämtern verlangt werden. Nach der Herbstschau der Kaminfeger soll jeder dafür sorgen, dass der Bericht in seine Hände kommt, um eine wichtige Übersicht

zu erhalten und die Mängel auch besser kontrollieren zu können.

Die Fotografieaufnahme sämtlicher Meister kann in Folge nicht vollzähligen Erscheinens wieder nicht ausgeführt werden. Die Verbandmitglieder sind gebeten, bis längstens am 1. September ihre Fotografien, wenn möglich ein Brustbild, an Präsident Hollenwäger einzusenden.

Sonntag, 22. Juni 1913

15. Generalversammlung,
Hotel Emmenbaum in Emmenbrücke

19 Mitglieder sind anwesend, 4 unentschuldigt.

Der Kassenbestand weist die Summe von Fr. 503.21 auf und ist zinstragend bei der Kantonalbank Luzern angelegt.

Als Mitglied wird wieder einstimmig Schürch senior aus Kriens aufgenommen. Er ist Gründer des Verbandes und hatte zur Zeit aus gewissem Grund den Austritt erklärt. Er wird wieder herzlich willkommen geheissen.

Die Fotografieaufnahme geht ihrer Vollendung entgegen. Der Kostenpunkt kommt etwas hoch, das meiste wird aus der Kasse bestritten werden.

Es soll ein wenig mehr Einigkeit und besseres Zusammenhalten in den Verband eintreten. Aus diesem Grund wird diesen Sommer ein kleiner Ausflug veranstaltet in der Hoffnung, dass keiner zurückbleiben wird.

Der Dank geht an alle Mitglieder, die trotz dem schlechten Wetter zahlreich erschienen sind.

Sonntag, 24. Mai 1914

16. Generalversammlung,
Gasthaus Emmenbaum in Emmenbrücke

18 Mitglieder sind anwesend, 4 abwesend.

Als neues Mitglied wird Fr. Wicki aus Entlebuch einstimmig in den Verband aufgenommen. Es wird wieder einstimmig der alte Vorstand gewählt.

Präsident Hollenwäger gibt der Versammlung noch Aufschluss über den früher diskutierten Feuerschaukurs und das Feuerschaureglement, das eher, statt verschärft zu werden, den Krebsgang angenommen hat.

Hierauf werden die Fotografien an die Verbandmitglieder ausgehändigt. Die Bilder sind ausgezeichnet getroffen und werden das Heim eines jeden Schwarz-

1913 begann der Luzerner Kaminfegermeister-Verband, im «Emmenbaum» in Emmenbrücke zu tagen. 1915 wurde es erstmals als Vereinslokal genannt, doch bereits 1916 siedelte das Vereinslokal in das Hotel Winkelried in Luzern über.



künstlers schmücken. Es hat allerdings die Kasse etwas geschröpft, da alles hierfür aus derselben bestritten wurde.

Der Kassabestand betrug Fr. 571.21. An Ausgaben sind Fr. 217.90 zu verzeichnen, bleiben somit ohne Zins Fr. 353.31.

Vom Aktuar wird der Antrag gestellt, dass diejenigen Mitglieder, welche das Fachblatt nicht mehr abonniert haben, es wieder abonnieren mögen. Es gehört sich, dass eine Fachzeitschrift unterstützt wird.

Sonntag, 13. Juni 1915

17. Generalversammlung, im Vereinslokal
Gasthaus zum Emmenbaum in Emmenbrücke

13 Mitglieder sind anwesend, 8 abwesend, 2 davon entschuldigt, 6 unentschuldigt.

Der Antrag, der letztes Jahr an der Versammlung betreffend Petrol- und Gasherde gestellt wurde, kommt zur Sprache. Nämlich, dass da, wo solche vorhanden sind und im Gebrauch stehen, den Kaminfeuern die Berechtigung fehlt, für Wachstehen und Zeitverlust eine Gebühr von 50 Rp. zu beziehen. Infolge Kriegszustand wird hiervon Abgang gewonnen und bis auf Weiteres verschoben.

Ferner kommen die neuen Brandfälle zur Sprache, die meisten durch Selbstverschulden der Hausbesitzer und Mieter entstanden, indem in der Nähe der Feuerstelle Holz aufgespeichert wird. Bei Reklamieren wird es entfernt, sobald aber der Kaminfeger oder die Feuerschau den Rücken kehrt, wandert es wieder an die alte Stelle. Das gleiche geschieht mit der Asche. Ferner werden Stroh und Heu an den Kamin gelegt. Alles muss als feuergefährlich bezeichnet werden.

Allein bei Bränden beschuldigt man den Kaminfeger. Wenn gewisse Herren Polizisten sich nicht auf jedes Weibergeschwätze einlassen würden, würde man den Kaminfeger nicht so rasch als den Hauptschuldigen anschwärzen, ohne auch nur einen Anhaltspunkt zu haben. Es wird somit von der Versammlung in diesem Sinne eine Eingabe an das kantonale Polizeidepartement beschlossen, man möge die Kaminfeger besser in Schutz nehmen. Ferner wird die Anregung gemacht, pro Jahr zwei Versammlungen abzuhalten, was auch einstimmig angenommen wird.

Sonntag, 24. Oktober 1915

18. Generalversammlung, im Vereinslokal
Gasthaus zum Emmenbaum in Emmenbrücke

18 Mitglieder sind anwesend, 3 sind unentschuldigt abwesend.

Gründung und Eintritt in den Zentralverband: Der Entschluss geht dahin, vorderhand den Eintritt zu verschieben.

Versetzung des Vereinslokals in den Zentralpunkt der Stadt Luzern wurde angenommen. Als Vereinslokal wurde das Hotel Winkelried, Winkelriedstrasse, in Aussicht genommen.

Auskunftsbüro für Arbeiter: Herr Bossharth vom Hotel Winkelried wird sich Mühe geben, soweit es ihm möglich ist, Arbeitern, die sich dort melden und Arbeit nachsuchen, solche erfassen zu helfen. Ebenso werden die Herren Meister ersucht, wenn Stellen frei sind, solche dem Herrn Bossharth anzuzeigen.

Das Polizeidepartement verlangt Abänderung der Feuerschauen. Dieselben dürfen nicht mehr vom gleichen Kaminfeger, der die Russarbeit besorgt, in seinem eigenen Bezirk durchgeführt werden. Nach einer lebhaften Diskussion kommt man zum Schluss, diese Zumutung seitens der Behörde einstimmig abzulehnen, da dieses unmöglich richtig durchgeführt werden kann.

Zudem müssten Gemeinden grössere Taggelder zu entrichten haben, da die Feuerschau für den auswärtigen Kaminfeger auch mit einer Beköstigung verbunden ist,

indem er Kost und Logis nicht wie bisher zu Hause einnehmen kann.

Der Staat würde jedenfalls das Richtige treffen, hierfür einen tüchtigen Berufsmann anzustellen, welcher die Feuerschau im ganzen Kanton durchführen und aus der Brandversicherung besoldet würde. Es wäre sehr wünschenswert, da sehr viele Gemeindeammänner die Feuerschau nur ungern mitmachen. Auch gibt es solche, welche die angegebenen Mängel, wenn es gewisse Berichte angeht, nie zur Kontrolle bringen, ja nicht einmal einen solchen ausfertigen oder an das Statthalteramt einsenden.

Sonntag, 30. Juli 1916

19. Generalversammlung,
Vereinslokal im Hotel Winkelried in Luzern

16 Mitglieder sind anwesend, 2 sind unentschuldigt abwesend.

Die Versammlung wird von Präsident Johann Holenwäger aus Sursee eröffnet. Die Rechnung wurde von den Revisoren geprüft und als richtig befunden, der Kas senbestand weist die schöne Summe von Fr. 462.18 auf. Dem schneidigen Kassier sei für seine flotte Buchführung bestens gedankt.

Was die Abänderung der Feuerschau anbelangt, wird von allen aufs Beste begrüsst, ebenso das neue Feuerschaureglement, das schon längst ausgearbeitet ist, aber noch nicht das Tageslicht erblickt hat.

Es gibt Gemeindeammänner, die nur ungern die Feuerschau mitmachen. Dann gibt es solche, denen es nie passen will, und so kommt es vor, dass die Feuerschau nur höchst selten zur festgesetzten Zeit durchgeführt wird.

Es wird somit der Antrag gestellt, ob es nicht von Gutem wäre, wenn von jeder Gemeinde sich der Feuer-



wehrkommandant als Stellvertreter an Stelle des Gemeindeammanns an der Feuerschau beteiligen könnte. So würde dieser die Feuereinrichtungen kennen lernen. Es wird von der Versammlung dem Vorstand die Kompetenz erteilt, dem Regierungsrat obige Anregung schriftlich mitzuteilen.

Es wird einstimmig der Entschluss gefasst, für jedes verstorbene Mitglied ein Gedächtnis zu halten und einen Kranz zu spenden. Alles soll aus der Vereinskasse bestritten werden. Sämtliche Verbandsmitglieder haben an den Gedächtnissen teilzunehmen.

Das Hotel Winkelried an der Winkelriedstrasse 26 in Luzern war von 1916 bis 1926 das Vereinslokal des LKMV. Links eine Aussenansicht von 1915, oben ein Blick in die Gaststube.

Sonntag, 22. Juli 1917

20. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

14 Mitglieder sind anwesend, 5 sind entschuldigt und 4 unentschuldigt abwesend.

Die Rechnung wurde von den Rechnungsrevisoren geprüft und als richtig befunden. Kassabestand: Fr. 505.30.

Als neues Mitglied wird Johann Häfliger aus Malterseinstimmig in den Verband aufgenommen.

Was die Vorstandswahlen anbetrifft, ist es kein leichtes Geschäft, denn Herr Präsident Hollenwäger und Herr Kassier Eberli lehnen eine Wiederwahl vollständig ab. Sie sind nur durch einstimmige Wahl zu überzeugen, nochmals ihres Amtes zu walten. Der ganze Verband ist den zwei Mitgliedern zu grossem Dank verpflichtet.

Es wird an der Versammlung beschlossen, ein weiteres Gesuch an den Regierungsrat um Erhöhung des Feuer-
schaulohnes und Ausbesserung des Tarifes zu richten.

Ferner beschliesst der Verband, dass die Lehrlingsprüfung nicht massgebend sei und somit mindestens eine zweijährige Tätigkeit als Geselle, bei einem patentierten

Meister, aufzuweisen sei, bevor er zur Gesellenprüfung zugelassen werden darf.

Als weiteres Traktandum wird über die Altersversorgungskasse der Staatsangestellten des Kantons Luzern diskutiert. Die Versammlung gibt dem Vorstand den Auftrag, sich zu erkundigen, ob es möglich wäre, in dieselbe aufgenommen zu werden.

Sonntag, 26. Mai 1918

21. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

14 Mitglieder sind anwesend, 10 abwesend, das stellt den abwesenden Mitgliedern kein gutes Zeugnis aus für ein kollegiales Zusammenhalten in wichtigen Verbandsangelegenheiten.

Es wird eine neue Tarifizusatzerhöhung festgelegt und dem Regierungsrat zur Begutachtung und Genehmigung zugewiesen. Der Antrag von Hochstrasser, Rothenburg, geht dahin, dass wenn bis 1. Juli seitens des Polizeidepartements keine Zusage eintrifft, der Verband von sich aus obige Zusage selbst annimmt, oder einen Zuschlag von 30 Prozent fordern wird. Zudem ist sofort nach Zusage des Polizeidepartements die Tariferhöhung in den Lokalblättern zu platzieren.

Was den Eintritt in den Schweizerischen Verband anbetrifft, so gibt es eine grosse Gleichgültigkeit einzelner Mitglieder. Der Aktuar hat sich alle Mühe gegeben, in den Schweizerischen Verband einzutreten, was jedoch ohne Erfolg war, was aber auch zu bedauern ist, denn würde jedes Mitglieder so denken und handeln, könnte auch kein kantonaler Verband zu Stande kommen. Das gleiche gilt bei der Gründung eines schweizerischen Verbandes, heisst es doch, nur Einigkeit macht stark.

Anmerkung des Protokollanten: «Hoffe, es werde in unserem Verband mehr Kollegialität und Einigkeit einziehen und es mögen die Herren Kollegen die Versammlung pünktlicher besuchen.»

Sonntag, 28. September 1919

22. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

18 Mitglieder sind anwesend, 5 abwesend.

Herr Hollenwäger tritt infolge seiner Beförderung zum Feuerschauinspektor als Präsident des Kantonalen Kaminfergermeister-Verbandes zurück. Als Nachfolger wird einstimmig Herr Eberli aus Dagmersellen gewählt. Als Kassier an Stelle des neugewählten Präsidenten wird

Eugen Hochstrasser aus Rothenburg erkoren. Der Aktuar lehnte eine Wiederwahl ab, wird aber einstimmig für eine weitere Amtsdauer gewählt. Als Beisitzer wird Bucher aus Littau gewählt.

Es liegen noch zwei Aufnahme gesuche vor, von Müller in Kleinwangen und Peyer in Willisau. Beide werden einstimmig in den Verband aufgenommen.

Als Haupttraktandum kommt die Unfallversicherung zur Sprache, die wirklich schon manche Schweissperle bereitet hat, wenn die schönen blanken Silberstücke an das noble Unfallversicherungsgebäude nach Luzern übersiedeln.

Feuerpolizeigesetz, dieses Wort steht nicht zum ersten Mal auf der Traktandenliste. Der Verband hofft, es werde bewilligt ans Tageslicht treten. Ferner wird die Anregung gemacht, dass der Paragraph 41 des Brandversicherungsgesetzes von allen Kollegen ohne Rücksicht des Gebäudeeigentümers durchgeführt werde, denn was nützt ein neues Feuerpolizeigesetz, wenn dem alten keine Rechnung getragen wird.

Der Aktuar stellt den Antrag zum Paragraphen 17 der Statuten, nämlich die Ordnungsbusse bei Nichterscheinen an der Versammlung von Fr. 1.50 auf Fr. 5.- zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, als genügende Entschuldigung gelten nur Krankheit oder Militärdienst.

Dem Herrn Doktor Fürsprech Hochstrasser aus Wilisau wird für seine Bemühungen, dass er für den Verband bei der hohen Regierung um eine Besserstellung des Tarifes angefragt hat, eine Dankesurkunde zugestellt, der Betrag dafür soll aus der Verbandskasse bestritten werden.

Herr A. Schmid aus Zell hat an der Schweizerischen Delegiertenversammlung in Zürich teilgenommen. Da in der gegenwärtigen Zeit alles teuer ist und er somit gerade grosse Auslagen hat, so sollte ihm ebenfalls aus der Verbandskasse die Hälfte an die Kosten bestritten werden. Die Versammlung gibt dem Vorstand hierfür die Kompetenz.

Sonntag, 22. August 1920

23. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

19 Mitglieder sind anwesend, 3 entschuldigt, 2 unentschuldigt abwesend.

Das Protokoll wird vom Aktuar verlesen und von der Versammlung genehmigt, ebenfalls die Rechnung. Kassenbestand: Fr. 473.90.

In den Verband werden die Herren Kollegen Portmann aus Entlebuch und Stadelmann aus Escholzmatt aufgenommen. Der Vorstand hofft, an ihnen zwei treue und fleissige Mitglieder erhalten zu haben, die sich wann immer möglich an den Versammlungen beteiligen und den Verband nach Kräften unterstützen.

Dem Vorstand wird der Auftrag erteilt, an den Regierungsrat eine Eingabe zu richten, um eine Zulage von 30 Prozent zu erlangen.

Sonntag, 10. Juli 1921

24. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

Eröffnung der Versammlung vormittags um 10.30 Uhr. Unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten Jakob Eberli sind die Verhandlungen rasch erledigt.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 22 Mitgliedern, 2 sind entschuldigt abwesend. Die Rechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Für die Vorstandswahlen werden einstimmig die Alten vorgeschlagen. Betreff dem Ausflug gibt es nicht viel zu reden, er wird von allen Kollegen begrüsst. Schon der schöne Sonntagnachmittag zieht alle hinaus in Gottes freie Natur.

Schluss der Versammlung ist um 11.20 Uhr.

Ein Kränzchen ist dem Stammwirt Bossarth zu winden, der ein vorzügliches Mittagessen serviert. Bei der gemütlichen Plauderei ist unversehens die Zeit da, wo es heisst, fortzumachen, denn um 1.10 Uhr ist Abfahrt der Dampfschwalbe, bei prachtvollem Wetter den See hinauf nach Vitznau, wo nach kurzem Aufenthalt von dort auf Schusters Rappen dem schönen Gelände des Vierwaldstättersees entlang in Weggis in der heimeligen Weggiserstube Einkehr gehalten wird. Beim «Zobig» und einem guten Tropfen Wein waltet guter Humor. Nur allzu schnell fliegt die Zeit vorbei, und das Schiff bringt die Gruppe wieder in die Vaterstadt Luzern zurück, von wo das Dampfross die lieben Kollegen nach allen Richtungen der engeren Heimat dem lieben Zuhause zuführt.

Es ist zu hoffen, dass dieser schöne Brauch weiter besteht, hat man sich doch im Leben viel zu erzählen, wozu die Zeit einer kurzen Versammlung nicht ausreicht.

Sonntag, 5. Oktober 1922

25. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

19 Mitglieder sind anwesend, 5 abwesend.



*Balthasar Helfenstein,
1889–1941, Verwalter
der Luzerner Brand-
versicherung.*

Brandversicherungsverwalter Dr. Helfenstein referiert in vorzüglicher Weise über das Thema Pensionskasse und deren Vorteile. Er klärt über den Schutz vor Not im Alltag auf und wie am besten für Angehörige gesorgt werden kann. Zwar ist das Bestreben, diesbezüglich etwas vorzunehmen, schon längst bei den Kaminfeuern vorhanden. Doch wenn es ums Geld geht, so haben es die Kamin-

feger wie alle Sterblichen, ist die Begeisterung sehr gering. Der Kaminfegermeister-Verband hat den einstimmigen Beschluss gefasst, nicht zu ruhen, bis der Beitritt in ein Institut stattgefunden hat. Mitglieder, die dem Referat ferngeblieben sind, werden gebüsst. Die Busse wird von der Generalversammlung auf Fr. 10.- festgesetzt. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit.

Ein Antrag zum Beitritt in den Schweizerischen Verband wird nicht durchgebracht, es wird beantragt, zuerst die Statuten des Schweizerischen Verbandes einzuholen und zu prüfen.

Der Kassabestand weist das schöne Sümmechen von Fr. 510.90 auf.

Sonntag, 23. September 1923

26. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

16 Mitglieder sind anwesend, acht abwesend.

Präsident Eberli von Dagmersellen ist des Amtes müde und lehnt eine Wiederwahl entschieden ab. Vizepräsident Friedrich Brunner von Ruswil wird einstimmig als neuer Präsident gewählt. Eberli wird zum Ehrenmit-

glied gewählt und erhält als Dankbarkeit des Verbandes ein Diplom für seine vieljährige Amtstätigkeit.

Die Abstimmung mit zwei Stimmen mehr ergibt den Eintritt in den Schweizerischen Verband. Schluss der Versammlung: 12.30 Uhr.

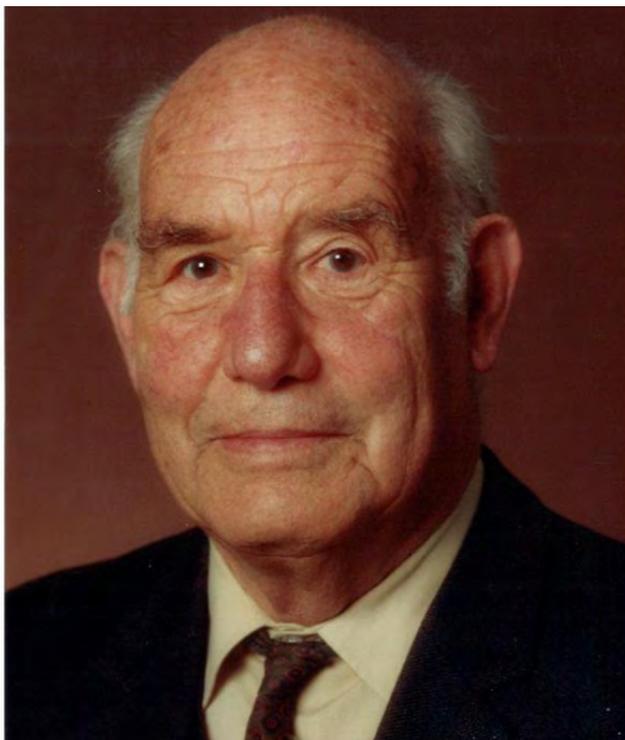
Herrn Bossart, Hotelier zum Hotel Winkelried, spricht man für das ausgezeichnete Menü den besten Dank aus. Am Nachmittag geht es mit der Dampfschwalbe über die schöne Fläche des Vierwaldstättersees mit Ziel Stansstad, zu einem gemütlichen Höck.

Sonntag, 13. Juli 1924

27. Generalversammlung,
Vereinslokal Hotel Winkelried in Luzern

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 19 Verbandsmitgliedern.

Seit dem 1. April 1924 ist der Vertrag mit der Haftpflichtversicherung mit fünfjähriger Dauer in Kraft. Hat im Verlaufe dieser Zeit die Versicherung keinen Sachschaden zu vergüten, so hat sie dem Verband Fr. 100.- in die Verbandskasse zu leisten. Die Versammlung respektiert den Abschluss mit der Versicherung und heisst ihn als ein



Zeichen des Fortschrittes für den Kaminfegerberuf gut. Allfällige Folgen sollten Kaminfegermeister also nicht belasten, sondern die Haftbarkeiten übernehmen und den Kaminfeger in solchen Fällen gänzlich entlasten.

Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 7.- gesetzt.

Sonntag, 5. Juli 1925

28. Generalversammlung, Hotel Winkelried in Luzern

20 Verbandsmitglieder sind anwesend.

Der Sohn des Herrn Kantonsfeuerinspektors, Herr Rudolf Hollenwäger, wird als neuer Meister für den Kreis Sursee aufgenommen. Mit dieser jungen tüchtigen Kraft hat der Verband ein strebsames Mitglied erhalten. Ferner wird Johann Hollenwäger zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Schoferkammine finden bei den Luzerner Kollegen keine grosse Sympathie, da sie als ungenügend angesehen werden und nur gering standfähig sind.

Der Jahresbeitrag wird von Fr. 7.- auf Fr. 10.- erhöht.

Pfingstmontag, 24. Mai 1926

29. Generalversammlung, Hotel Winkelried in Luzern

20 Verbandsmitglieder sind anwesend.

Der bisherige Vorstand wird in globo bestätigt. Die Delegierten nach Lausanne werden vorgeschlagen und gewählt. Viel zu diskutieren geben noch die Tarifforderungen. Darauf finden die Traktanden eine rasche Erledigung.

*Rudolf Hollenwäger
(1902–1984), Sohn von
Johann Hollenwäger,
wird 1924 als «junge
tüchtige Kraft und streb-
sames Mitglied» in den
Verband aufgenommen.*

Nach Einnahme eines kräftigen und guten Mittagessens wird ein kleiner Bummel nach Horw und Kastanienbaum gemacht. Nur allzu früh wird der Aufenthalt mit schöner Aussicht auf das Gebirge durch das Signal der Dampfschwalbe unterbrochen, das um 3 Uhr zur Heimreise auffordert und die Ausflügler bei schönstem Pfingstwetter auf dem spiegelglatten See der Leuchtenstadt Luzern der engeren Heimat zuführt.

Samstag und Sonntag, 10. und 11. September 1927

General- und Delegiertenversammlung
des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbandes
im Grossratssaal in Luzern

Der Kantonalverband der Luzerner Kaminfegermeister, an dessen Spitze ein Komitee bestehend aus den Kollegen Portmann (Entlebuch), Brunner (Ruswil), Halter (Luzern) und Peyer (Kriens), hatte die Organisation der Versammlung übernommen. So wurde für die Durchführung derselben auf ein Gesuch hin von der hohen Regierung des Kantons Luzern in entgegenkommender Weise der Grossratssaal zur Verfügung gestellt.

Die Festkarten enthalten die Teilnahme an zwei offiziellen Banketts in den Hotels du Lac und Union, ersteres mit anschliessender Abendunterhaltung, einem Nacht-

quartier und Frühstück kommt pro Einzelperson auf Fr. 22.- zu stehen.

Das Titelbild der Festkarte, darstellend eine bürgerliche Wohnstube mit vorstehendem Kachelofen, hinter welchem ein kleines Mädchen auf Geheiss seiner Mutter hervorsieht und ganz schüchtern dem anwesenden Kaminfeger den verdienten Lohn entgegenhält, ist gut gewählt und wird viel beachtet und findet allseitigen Anklang.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Schweizerische Verband einen Bestand von 17 Sektionen, 7 Einzelmitgliedern, 1 Ehrenmitglied, total 512 Mitgliedern zählt.

Die Versammlung zählt inklusive Gäste zirka 100 Teilnehmer.

Inspektor Reinhart Solothurn erhält nun das Wort zu seinem Vortrag:

Er behandelt eingehend die urzeitlichen Zustände unseres Berufslebens, zitiert schon sehr früh existierende Verordnungen einiger Kantone über Kaminfeger und bereits auch schon über die Feuerschau. Von Fällen mit fast brutal zu nennender Handhabung der Vorschriften. Bei

defekten Feuerungsanlagen, Öfen etc. soll nämlich nach erfolgloser Fristverstreichung zur Wiederinstandstellung derselben mit Zusammenschlagen genannter Objekte gedroht worden sein.

Der Referent kommt auf die heute bestehenden Verhältnisse des Kaminfegerwesens im Kanton Solothurn zu sprechen. Die Bestimmungen verlangen vom Kaminfeger eine dreijährige Lehre und mehrjährige Gesellenzeit bei einem patentierten Kaminfegermeister. Tüchtigkeit und ein guter Leumund sind die Voraussetzungen, um in Gemeinden als Kaminfegermeister angestellt zu werden.

Herr Ing. Helfenstein Chef der Unfallverhütungsabteilung der Suva, referiert über die Erfahrungen betreffend unserer Berufsgattung. Er lässt erkennen, dass sich in unserem Berufswesen doch mehr Unfälle ereignen, als etwa gemeinhin angenommen werden möchte. Wirksame Vorbeugemassnahmen müssten zur Verminderung der Unfälle angewendet werden. Als solche durchzuführende Massnahmen empfiehlt der Redner das Anseilen bei gefährlichen Kaminen, das Abordnen von zwei Mann bei schwierigen Arbeiten und das Tragen von Handschuhen als obligatorisch. Von der letzteren Sache verspricht sich der Redner sehr viel. Wie er an Hand der Statistik mitteilt, entfallen von Fr. 170 000.- Gesamtbelastung

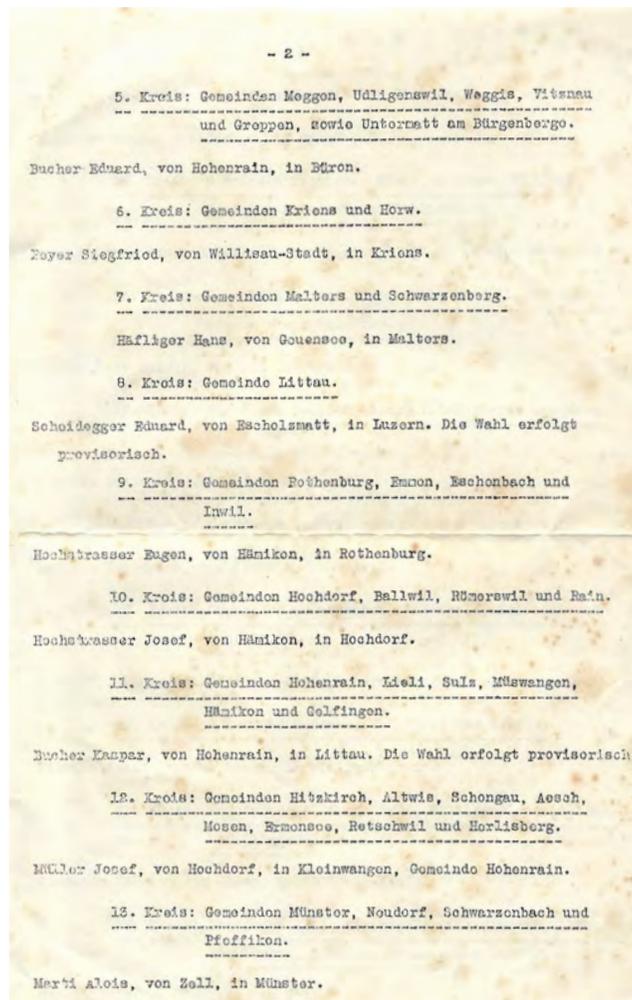
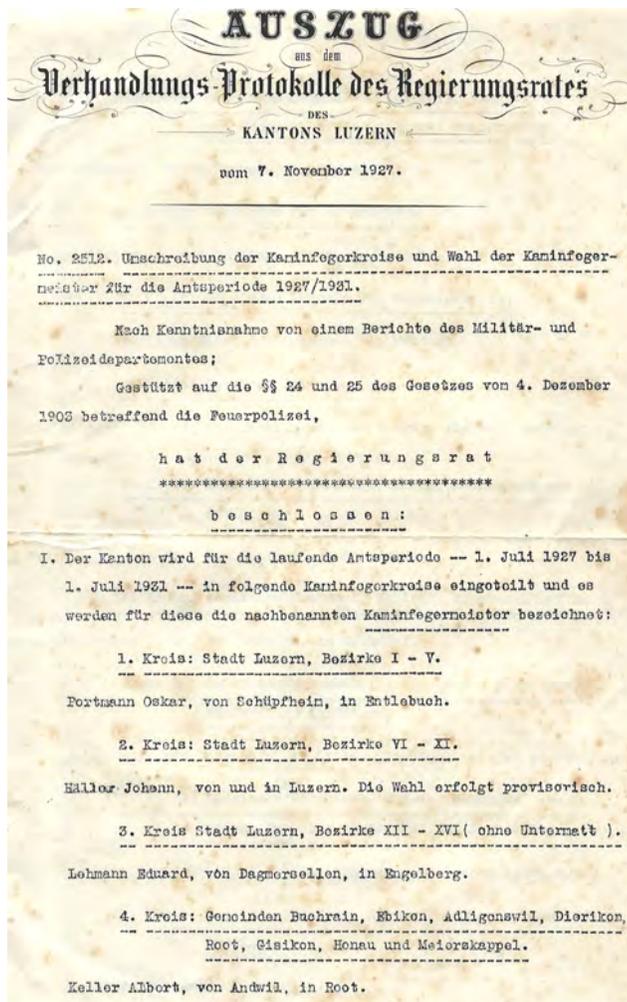
rund Fr. 150 000.- als Entschädigung für Verletzungen an Händen und Fingern.

Nach weiteren Referaten hält man die Zeit für gekommen, mit den Verhandlungen abubrechen und hierauf einen Stadtrundgang zu machen, aber nicht ohne vorher die Werkzeugausstellung besichtigt zu haben. Unterdessen haben sich auch die Damen wieder eingefunden, selbige hatten den prachtvollen, sonnigen Herbstnachmittag zu einem Ausflug auf den Bürgenstock benützt.

Am Sonntag finden sich die Delegierten und Gäste um 8.00 Uhr wiederum ein mit Fortsetzung der Verhandlungen. Die Aussprache über das Prüfungsreglement nimmt ziemlich viel Zeit in Anspruch. Es kann aber erledigt werden, nämlich dahingehend, die Prüfung der Lehrlinge nach einheitlicher und moderner Form durchzuführen.

Der Jahresbeitrag wird auf der Höhe von Fr. 3 pro Mitglied belassen.

Unter dem Traktandum Verschiedenes kommt die heute akute Pensionierungsfrage zur Sprache. So schön wie eine solche Fürsorgeeinrichtung dem Verband auch bekommen würde, ist eine Verwirklichung dessen gegenwärtig ein Ding der Unmöglichkeit. Der Gedanke soll aber wachgehalten werden.



14. Kreis: Gemeinden Gamswil und Rickonbach.

Schnyder Franz, von Sursée, in Münster.

15. Kreis: Gemeinden Triengen, Büron, Winkon, Willhof,
Knutwil, Kulmoraat und Schlierbach.

Nick Johann, von Schlierbach, in Weggis. Die Wahl erfolgt provisorisch.

16. Kreis: Gemeinden Sursée, Oberkirch, Nottwil, Schenkon,
Mavonsee und Genosse.

Hollenwäger Rudolf, von und in Sursée.

17. Kreis: Gemeinden Sempach, Eich, Hildisrieden und Neuen-
Kirch.

Sigrist Loedogar, von und in Sempach.

18. Kreis: Gemeinden Ruswil, Wolhusen und Werthenstein.

Erunner Friedrich, von Knutwil, in Ruswil.

19. Kreis: Gemeinden Grosswangen, Buttsholz, Ettiswil und
Kottwil.

Kurmann Johann, von Willisau-Land, in Grosswangen.

20. Kreis: Gemeinden Mosenau, Horgiswil und SchSts.

Fischer Josef, von Wolhusen, in Willisau-Stadt.

21. Kreis: Gemeinden Willisau-Stadt, Willisau-Land, Gottenau
und Alberswil.

Kaufmann Robert, von Wikon, in Willisau-Stadt.

22. Kreis: Gemeinden Zoll, Fischbach, Grossdietwil, Althüron,
Ebersöcken, Ufhusen, Iuthorn und Ohmstal.

Meier Alois, von Knutwil, in Zoll.

23. Kreis: Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Uffikon,
Buchs, Nebikon, Egolzwil, Warwil und Lengnau.

Eberli Jakob, von Altwis, in Dagmersellen.

24. Kreis: Gemeinden Reiden, Wikon, Effnau, Roggiswil
und Rihenthal.

Grossmann Robert, von Grosswangen, in Reiden.

25. Kreis: Gemeinden Entlebuch, Romos, Dopploschwand und
Hasle.

Stadelmann Leo, von und in Escholzmatt.

26. Kreis: Gemeinden Schüpfheim und Elmli.

Portmann Franz Josef, von und in Schüpfheim.

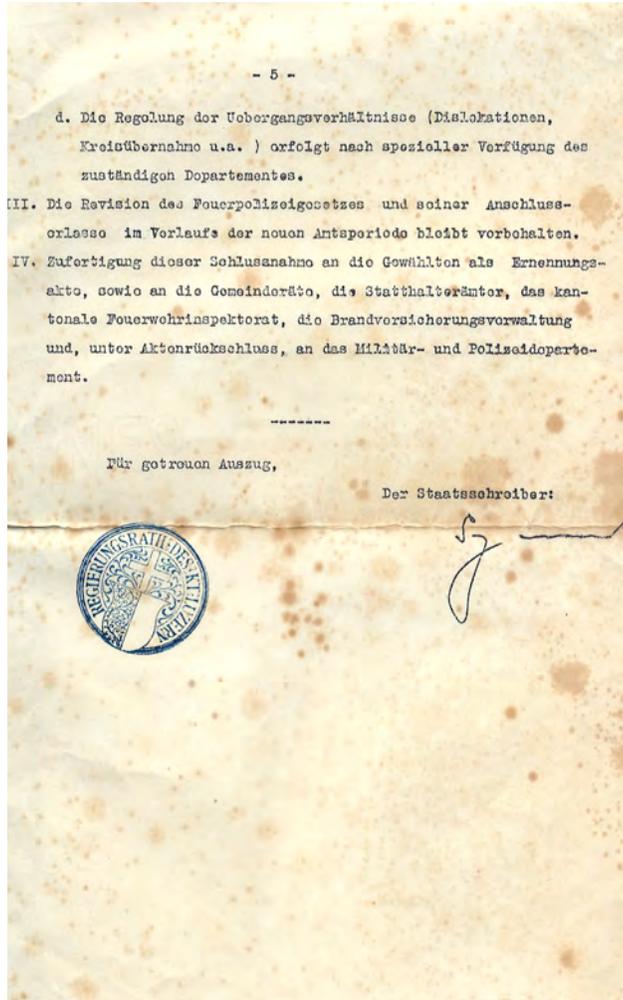
27. Kreis: Gemeinden Escholzmatt und Marbach.

Marbacher Alfred, von Romos, in Escholzmatt.

II. Die vorstehenden Ernennungen erfolgen unter nachgenannten Vor-
behalten:

- a. Der Beitritt zur Haftpflichtversicherung des kantonalen Kamin-
fegermeisterverbandes ist für jeden Meister obligatorisch;
ebenso die Teilnahme an allfälligen Instruktionkursen für
Feuerschauer und Kaminfeger.
- b. Bezüglich der Entschädigung der Gewählten wird auf den Kamin-
fegerzertifikat verwiesen. Ueberforderungen wie auch Unterbietungen
dieses Tarifes sind strengstens untersagt. Die Einführung der
einschlägigen Suchenkontrolle (§ 5 der Vollziehungsverord-
nung zum Feuerpolizeigesetz) bleibt vorbehalten.
- c. Die neugewählten Meister haben, soweit nicht Ausnahmeverhält-
nisse vorliegen, ihren Wohnsitz im Kreise zu nehmen und sind
durch das zuständige Statthalteramt zu verordnen.

*Verhandlungsprotokoll
des Regierungsrates mit
der Kreiseinteilung der
Kaminfeger für die
Periode 1927 bis 1931
(Schlussblatt auf der
nächsten Seite).*



*Schlussblatt der
regierungsrätlichen Ein-
teilung der Kaminfeger-
kreise von 1927.*

Sonntag, 23. Oktober 1927

30. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 23 Verbandsmitgliedern.

Die Einnahmen anlässlich der Schweizerischen Delegiertenversammlung belaufen sich auf Fr. 2950.- und die Ausgaben auf Fr. 2948.19. Das ergibt Fr. 1.81 Mehreinnahmen, sodass die Verbandskassen keine Zuschüsse zu leisten haben. Um 12.45 Uhr ist Schluss der Versammlung und man geht zum zweiten Teil, Einnahme des Mittagessens, das sehr gut schmeckt und von der Verbandskasse spendiert wird.

Sonntag, 13. Mai 1928

31. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Der allgemeine Vertrag – die Haftpflichtversicherung für Feuerschaden – soll gekündigt werden. Stattdessen soll es einen neuen Abschluss, verbunden mit der Unfallversicherung für Meister, geben.

Der Eintritt in den kantonalen Gewerbe-Verband wird mehrheitlich beschlossen. Die Verbandskasse weist am 31. Dezember 1927 ein Vermögen von Fr. 1002.96 auf.



Ein Jahr nach der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbandes in Luzern fand sie 1928 in Genf statt.

Sonntag, 21. Oktober 1928

32. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Das Vereinsmitglied Eberli schlägt vor, den Vorstand sei statt jährlich jeweils für zwei Jahre zu wählen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sonntag, 23. Juni 1929

33. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Präsident Brunner eröffnet die Versammlung und begrüsst die Herren Dr. Helfenstein, Brandversicherungsverwalter und Herr Hollenwäger, kantonaler Feuerinspektor.

Die von Herrn Dr. Helfenstein beantragte Kollektivunfallversicherung, bei welcher die «La Suisse» die Führung hat, soll am 1. Juli 1929 in Kraft treten. Die Versicherung ist für alle Luzerner Kaminfegermeister obligatorisch.

Schoferkamine müssen gesetzlich ausgewechselt werden. Herr Dr. Helfenstein empfiehlt in zweifelhaften Fällen, sich vom kantonalen Baupolizeiamt orientieren zu lassen.

*Hans Häller
(1894–1946) auf
einer Aufnahme von
1929. Häller war
Kaminfegermeister in
der Stadt Luzern von
1919 bis 1946.*

Sonntag, 6. Oktober 1929

34. Generalversammlung und Rechnungsablage,
Hotel Rütli in Luzern



Kassier Portmann spricht zum neuen Tarif. Folgende Abänderungen werden einstimmig beschlossen:

- Enges russisches Kamin bis zwei Stockwerke: Fr. -.80
- Feuerwandzug: Fr. -.30
- Steigbares Kamin bis zwei Stockwerke: Fr. 1.-
- Jedes weitere Stockwerk: Fr. -.20
- Kaminzüge: Fr. -.50
- Einfacher, transportabler Zimmerofen mit Einfeuerung und Rauchaustritt: Fr. -.60
- Jede Russöffnung mehr: Fr. -.30
- Luft- und Luftkanalheizungen: Fr. 6.-
- Arbeitszeit für Nacharbeit von 18 Uhr bis 7 Uhr.

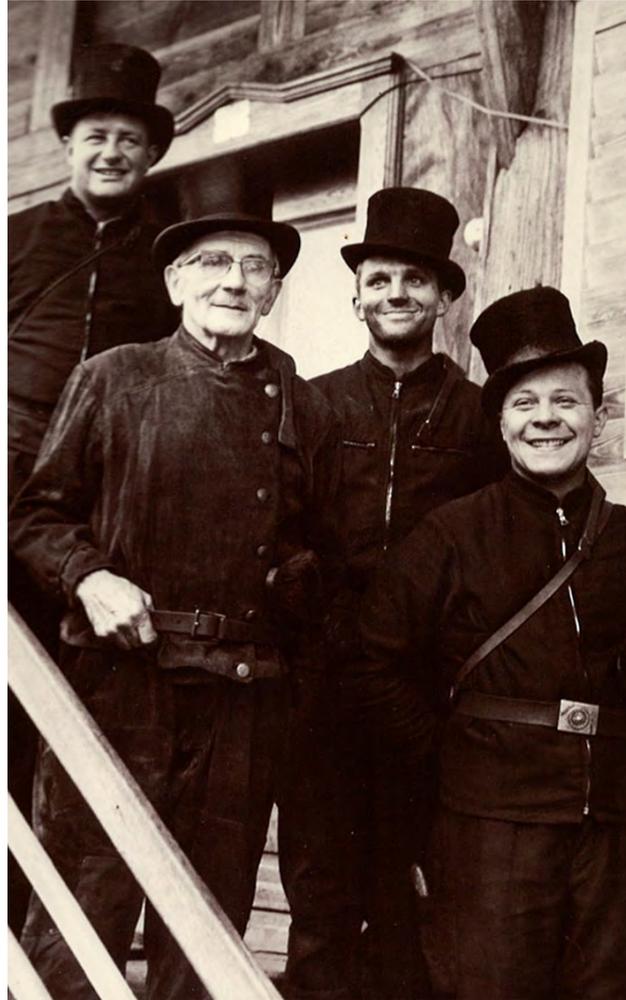
Sonntag, 11. Mai 1930

35. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Präsident Brunner eröffnet die Versammlung. Die Entschuldigung von Marbacher aus Escholzmatt wird einstimmig abgewiesen.

Folgende Regeln gelten für die Kaminfegermeister zum Lehrlingswesen:

1. Kein Meister darf zwei Lehrlinge zur gleichen Zeit halten.
2. Die Lehrverträge sind vom Verbandsvorstand zu beziehen.



Eine Kaminfeger-Dynastie aus dem Entlebuch: Alfred Marbacher sen. (vorne links) mit Alfred jun., Hans und Peter Marbacher (von links).

3. Die Lehrverträge sind ordnungsgemäss nach vierwöchentlicher Probezeit anzufertigen.
4. Nach Abschluss eines Lehrvertrages ist dies dem Verbandsvorstand mitzuteilen, unter Beilage eines ausgefüllten Lehrvertrages.
5. Der Lehrmeister soll dafür besorgt sein, dass in der Gewerbeschule der Zeichenunterricht auch für das Kaminfegergewerbe durchgeführt wird.
6. Bei Aufhebung eines Lehrvertrages, gleich aus welchen Gründen, soll dem Verbandsvorstand Mitteilung gemacht werden.
7. Will ein Lehrling bei einem zweiten Meister die Lehrzeit vollenden, so hat der betreffende Meister diese Mitteilung an den Verbandsvorstand zu erstatten, zwar bevor ein Vertrag abgeschlossen wird.

Der Antrag um progressive Erhöhung des Jahresbeitrages wird einstimmig angenommen. Der Meister zahlt demnach künftig an Jahresbeitrag Fr. 10.-. Für jeden Arbeiter mehr zahlt der Meister Fr. 2.-, für einen Lehrling Fr. 1.- und für einen halben Arbeiter (Aus-hilfe) Fr. 1.-.

Die Kassarechnung macht im Vermögen einen Rückgang von Fr. 603.05 und weist somit noch ein reines Vermögen von Fr. 514.83 für das Jahr 1929 auf.

Sonntag, 28. September 1930

36. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Laut Apell sind 27 Mitglieder anwesend.

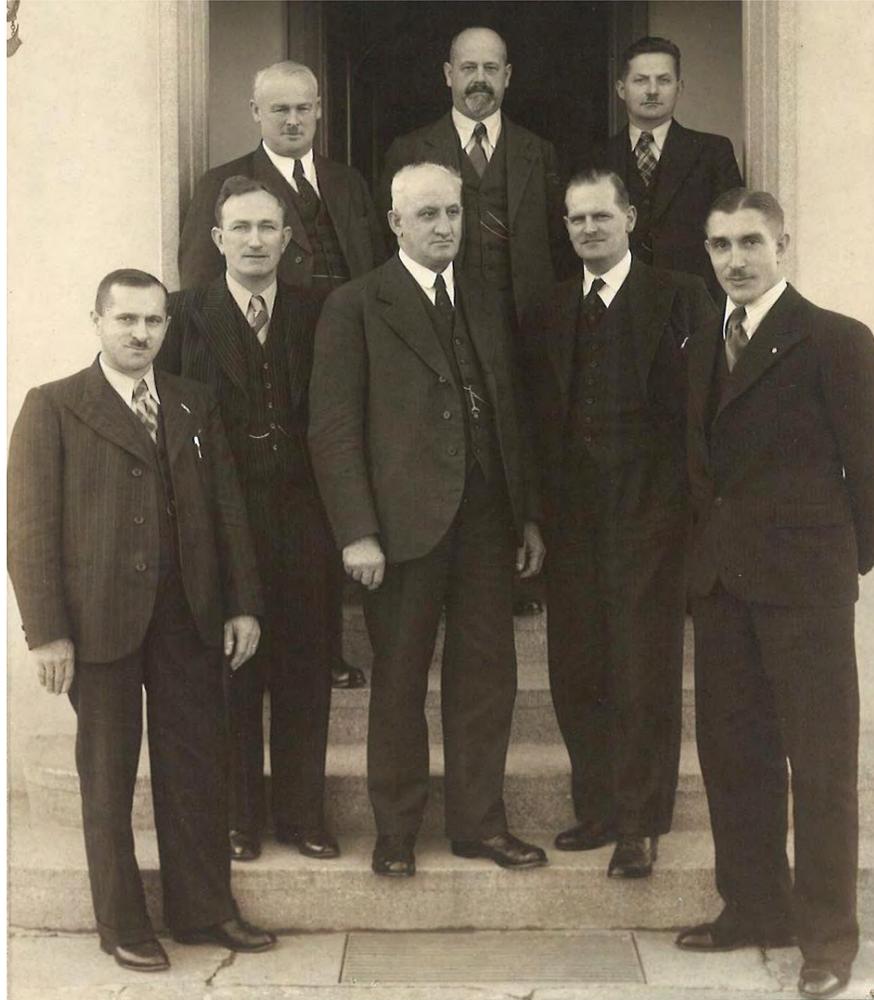
Als hauptsächlicher Verhandlungsgegenstand folgt der Baugesetzentwurf. Der Kanton Luzern soll in nächster Zeit ein neues Baugesetz erhalten und der Verband kann sich dazu äussern.

Paragraph 26 betrifft die Belüftung der Kamine. Für ein 400-cm²- Kamin darf nicht mehr als der Anschluss von vier Öfen oder drei Kochherden oder zwei Kochherden mit Kunstofen gestattet sein.

Paragraph 40 betrifft das Aufstellen von Zentralheizungskesseln in Untergeschossen. In den Räumen werden vielfach auch Brennmaterialien gelagert. Heizkessel sind von diesen abzutrennen.

Paragraph 66 regelt das Verfahren der ausserordentlichen Feuerschau. Diesbezüglich wird im Interesse einheitlicher Zustände der Wunsch ausgesprochen, dass die Kosten für die Feuerschau von den Gemeinden übernommen werden.

Endlich wird noch auf einen nach und nach eingeschlichenen Übelstand aufmerksam gemacht, nämlich



Gruppenbild unbekanntes Datum mit dem neuen Präsidenten des LKMV, Oskar Portmann (vordere Reihe, Zweiter von links). Hinter ihm steht der Geschäftsführer des SKMV, Jakob Hasler. In der vorderen Reihe sind auch Ernst Bachmann (ganz links) sowie Willy Jost (ganz rechts) und Herr Wassermann (Zweiter von rechts) identifizierbar.

auf das vorzeitige Verlassen der Versammlung durch Verbandsangehörige. Dieser Zustand wird als unhaltbar bezeichnet, und es soll zwecks Beseitigung dessen der nächsten Versammlung ein Antrag unterbreitet werden.

Sonntag, 19. April 1931

37. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Der Kassier erstattet Appell. Es sind 24 Mitglieder anwesend.

Der Kassier eröffnet kurz und bündig die Finanzlage des Verbandes. Die Jahresrechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 529.05 und an Ausgaben Fr. 499.45. Die Vermögensrechnung weist auf Ende 1930 inklusive dem aktuellen Überschuss von Fr. 29.60 einen Vermögensstand von 983.98 auf.

Besprochen wird im Fernern noch das von Spezialfirmen angewandte Reinigungsverfahren bei Zentralheizungskesseln, nämlich das Ausbrennen mit Sauerstoff. Erfahrungsgemäss wirkt sich das Ausbrennverfahren schädlich auf die Kesselwandungen aus. Der Schweizerische Kaminfegermeisterverband beabsichtigt, über diese Angelegenheit bei der Zentralheizungsfabrik Sulzer AG in Winterthur ein Gutachten einzuholen.

Endlich ist auch das Traktandum Verschiedenes erschöpft und der Präsident holt zu einem kurzen und kräftigen Schlusswort aus. Er ermahnt eindringlich und mit Ernst zu erneuter besserer Disziplin, zu einträchtigem Zusammenhalten und Wirken, zu gegenseitiger aufrichtiger Kollegialität, kurzum nichts zu unterlassen, was in gutem Sinn und Geiste zur Hebung des Berufstandes beitragen kann.

Samstag, 22. August 1931

38. Versammlung, Hotel Rütli in Luzern

23 Mitglieder sind anwesend.

Herr Lehmann gibt als Experte kurz einen allgemeinen Überblick über die stattgefundenen Meisterprüfungen. Er berichtet mitunter über einzelne Prüfungen mit vorzüglichen Resultaten. Leider spricht er auch von Prüfungen mit geringerem Ausmasse. Die darauffolgende Diskussion gibt der Überzeugung Ausdruck, dass es die Pflicht und die Aufgabe des Meisters sei, den Prüfling bei der frühzeitigen Vorbereitung für die Prüfung zu ermutigen.

Das Vermögen beträgt gemäss Kassier Portmann Fr. 1173.83.

Sonntag, 29. Mai 1932

39. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Präsident Brunner schildert den innert zwei Jahren eingetretenen erheblichen Meisterwechsel. Seine Ausführungen erinnern an das beständige und unerbittlich sich wiederholende «Kommen und Gehen».

Kassier Portmann hält einen Vortrag über den korrekten Anschluss von Rohren an Öfen und besonders die gehässigen Anlagen von Rohrführungen durch Holzwände, Böden etc. Zur besseren Veranschaulichung hat er eigens dazu verfestigte Modelle mitgebracht. Die bezüglichen Ausführungen sind lehrreich und sehr zeitgemäss, wird doch gerade in dieser nicht ungefährlichen Sache sehr viel gesündigt.

Sonntag, 13. November 1932

40. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Die 30 Verbandsmitglieder sind vollständig anwesend.

Als ziemlich erheblicher Verhandlungsgegenstand wird die Präsidentenwahl besprochen. Präsident Brunner wurde im Jahre 1895 zum Kaminfegermeister von Ruswil ernannt, hat zwei Jahre später den Luzerner Kaminfeger-

meister-Verband mitgegründet und war seither ununterbrochen dessen Mitglied. Seit etwa zehn Jahren hat er das Amt als Präsident inne. Nun geht der Kaminfegerbezirk Ruswil mit Neujahr 1933 an seinen Sohn Josef Brunner über.

Kaminfegermeister Oskar Portmann aus Luzern wird als neuer Präsident gewählt. Kollege Eduard Lehmann aus Luzern wird neuer Vizepräsident.

Die Erfahrung mit den Sägemehl-Öfen hat ergeben, dass bei diesen Explosionen vorkämen. Diese Öfen werden deshalb als etwas gefährlich bezeichnet und sollen bei der zuständigen Behörde erwähnt werden, damit diese Öfen nur bedingt gestattet werden.

Sonntag, 11. Juni 1933

41. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Einstimmig ist die Versammlung der Auffassung, dass Alt-Präsident Brunner die Ehrenmitgliedschaft zu geben sei.

Um in Sachen Lehrlingsprüfungen einen Vergleich anstellen zu können, hat sich Präsident Portmann nach St. Gallen bemüht und die dortigen Prüfungen studiert.

Er hat festgestellt, dass sich der Prüfungsgang der Kantone Luzern und St. Gallen auf derselben Basis befinden, obwohl St. Gallen von seinen Lehrlingen theoretisch vielleicht noch etwas mehr verlangt.

Die Reinigung der Dampfkessel wird ins Augenmerk genommen. Diese sind für die Kaminfeger nicht etwa ungefährlich. Deshalb wurde diesbezüglich in der Sachzeitung eine Aufklärung gehalten.

Zur verständlichen Ausführung verbreitet Vizepräsident Lehmann folgende Punkte:

- Normale Stockwerkhöhe: 2,80 m.
- Der Anschluss einer Feuerstelle im Estrich, das heisst, wenn der Estrich Wohnstock ist, ist zuschlagsberechtigt, ohne Rücksicht auf die Höhe des Kamins.
- Kamine in der Dachneigung sind nicht zuschlagsberechtigt.
- Hohe Rohrlagen sind 3 m.
- Bei schweren Rohren darf auf 2,80 m zurückgegangen werden.
- Bei Kaminöfen ohne Rauchabzug gilt ein Ansatz von Fr. 0.50.

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz verlangt von Gewerben, statt der bisher üblichen gewerblichen

Fortbildungsschulen eine ausgesprochen fachschulgemässe Heranbildung der Lehrlinge. Nicht stark bevölkerte Berufe wie jener der Kaminfeger sind nun gezwungen, solche Fachschulen an möglichst zentral gelegene Orte mit grossen Einzugsgebieten zu verlegen.

Samstag, 7. Juli 1934

42. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

26 von 29 Verbandsmitgliedern sind anwesend.

Zur Sprache kommt hauptsächlich der Lohnabbau der Kaminfeger. Präsident Portmann erklärt, wie das Gespenst sich unerbittlich aufdrängt und diesem auf Dauer nicht zu entkommen sei. Der Verband hat deshalb der kantonalen Brandversicherungsverwaltung einen Tarifentwurf mit reduzierten Ansätzen eingereicht. Der Abbau wird sich also im erträglichen Rahmen von fünf bis sieben Prozent halten.

Die Verbandsmitglieder aber wehren sich mit Argumenten, wie der Berücksichtigung von weitläufigen Touren auf dem Lande. Nur ein Mitglied befürwortet den Abbau, erlebt die Landwirtschaft doch auch einen Lohnabbau. Zwar, so meint der Befürworter, werde auf dem Land Zeit verloren, doch kann diese Zeit in der Stadt mit

bestellter Arbeit, Schulden einziehen etc. wieder wettgemacht werden. Präsident Portmann betont nochmals, dass ein Lohnabbau unabwendbar sei und dies von der Behörde ausdrücklich verlangt werde. Um zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen, wird der Vorstand mit einem abschliessenden Resultat beauftragt.

Samstag, 20. Juli 1935

43. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Von 28 Mitgliedern sind 23 anwesend.

Das Protokoll wird verlesen, genehmigt und verdankt. Da es aber sowohl die mannigfachen Versammlungsgeschäfte, wie die zwei in der Zentralheizungsfabrik angehörten Vorträge, in ordentlicher Form wiedergibt, beschliesst man auf mehrfachen Antrag hin, das Protokoll auf Verbandskosten zu vervielfältigen und jedem Mitglied eine Abschrift zuzustellen.

Es wird beschlossen, dass das Skifahren in der bestehenden Unfallversicherung nicht eingeschlossen sei.

Beim Ausbrennen nahm ein Kamin Schaden. Ohne Weiteres zu veranlassen oder abzuwarten, liess der Besitzer das Kamin abrechen und ordnete die Neuerstel-

lung an, um dann die Bezahlung hierfür vom Kaminfeger zu fordern. Für wie weit hier den Kaminfeger eine Schuld trifft, ist, da die Anlage entfernt ist, schwierig festzustellen. Ein solches Vorgehen von Seiten eines Gebäudebesitzers wird einstimmig als falsch verurteilt und der Betreffende wird sich dadurch wohl selber am wenigsten nützen. Das weitere Vorgehen bleibt abzuwarten.

Samstag, 14. November 1936

44. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Von 27 kantonal eingeschriebenen Verbandsmitgliedern haben sich 19 eingefunden.

Präsident Portmann hält nachdrücklich an seinem Rücktritt fest. Angesichts dessen gebührt ihm entsprechend für die langjährige verdienstliche Tätigkeit im Dienste des Verbandes der wärmste Dank. Als neuer Präsident wird der bisherige Vizepräsident Eduard Lehmann, Kaminfegermeister aus Luzern, erkoren. Der bisherige Kassier Rudolf Hollenwäger aus Sursee wird neuer Vizepräsident.

Die Jahresrechnung ergibt ein Gesamtvermögen von Fr. 1957.24.

Samstag, 15. Mai 1937

45. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

25 Mitglieder sind anwesend, drei fehlen.

Dr. Helfenstein referiert über die Entlohnung bei Neu- und Umbauten. Für bestehende Gebäude soll neu eine Kontrollgebühr von Fr. 0.50 entrichtet werden. Weiter will Dr. Helfenstein dafür sorgen, dass Kaminfeger und Feuer-schauer durch den Besitz einer Legitimation zu jedem Bau-platz ungehinderten Zutritt haben. Die Neuordnung bringt laut Dr. Helfenstein für den Meister Erleichterung, so habe er namentlich mehr Zeit zum Russen.

Dr. Helfenstein spricht auch zur Haltung des Telefons. Dieses sei schön und für ein Geschäft zeitgemäss, man erhalte sich dadurch die gute Stimmung des Publikums.

In der Versammlung wird die Frage aufgeworfen, ob die transportablen Waschherde und ähnliches regelmässig gerusst werden sollen. Diese Frage wird verneint. Stattdessen solle man bei den festen Anlagen dieser Art keine Selbstzurserei dulden lassen.

Inspektor Moser spricht über Russungen und fordert, dass bei jeder Ölfeuerung jährlich minimal zwei Russungen mal zwei Kontrollen durchzuführen seien. Nur eine

Russung genüge nicht, sei zumindest gefährlich, es können nämlich Russbrände mit schlimmen Folgen entstehen.

Samstag, 28. Mai 1938

46. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Von 28 Mitgliedern sind 26 anwesend.

Präsident Lehmann gibt offiziell bekannt, dass künftig die Versammlungsanzeigen nicht mehr separat zugestellt würden, sondern durch ein Inserat in der Fachzeitung erfolgen. Weiter betont er, dass die Aussichten auf Eintritt in die kantonale Pensionskasse auf null gesunken seien.

Es wird ausgesagt, dass mitunter Arbeiter vorsprechen, die ganz ungenügende Ausweise besässen, denen es unzweifelhaft mehr um Bettelei als um Arbeitssuche gehe. Man spricht sich einstimmig dahin aus, bei diesem sogenannten «Umschauen» besser hinzusehen. Arbeiter ohne Lehrbrief sollen gewarnt werden, sodass zukünftig keine Unterstützung mehr verabfolgt werde und vor allem keine Gehilfen eingestellt werden, die nicht genügend Ausweise besitzen. Um hier Ordnung zu schaffen, strebt die Geschäftsstelle eine Arbeiterkartothek an.

Präsident Lehmann gibt seinen Rücktritt bekannt. Er begründet diesen, doch man glaubt ihm nicht alles. Mindes-

tens ein Dutzend Semester hätte man ihm zugetraut. Doch es nützt nichts, er beharrt darauf, und ein neuer Präsident muss gefunden werden. In der Regel rückt der Vizepräsident zum Präsidenten vor. Doch Hollenwäger will weder sein Amt als Vizepräsident weiterführen noch neuer Präsident werden. Den Grund dafür nennt er nicht. Nach langer Suche fällt die Wahl auf Eugen Peyer. Neuer Vizepräsident wird Dr. Leo Rüttimann.

Die Jahresrechnung erlebt einen Rückschlag. Noch-Präsident Lehmann will den Jahresbeitrag erhöhen. Portmann, Luzern, macht den Vorschlag, den Jahresbeitrag für jedes Mitglied pro Arbeiter, Aushilfe oder Lehrling um Fr. 1.- zu erhöhen, was so beschlossen wird.

Samstag, 22. April 1939

47. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Der Appell ergibt 23 von 29 anwesende Mitglieder.

In Sachen Pensionierung teilt Dr. Rüttimann mit, dass die kantonale Pensionskasse den Beitritt als ungesetzlich ansehe oder diesen wohl einfach nicht wolle.

Präsident Peyer sagt aus, dass der Kanton Luzern im Lehrlingswesen bahnbrechend vorgegangen sei. So sei die



*Eugen Peyer
(1880–1948),
Präsident des LKMV
von 1938 bis 1944.*

Eignungsprüfung für Kaminfegelehrlinge im Kanton Luzern zuerst eingeführt und das Reglement vom 20. Juli 1935 sogar vom Schweizerischen Verband wegleitend übernommen worden.

Ein Mitglied regt an, ob im Hinblick auf einen möglichen zweiten Weltkrieg beim Regierungsrat vorzusprechen und anzufragen sei, ob nicht jetzt etwas vorgekehrt werden sollte, um im Kriegsfall die Ausübung des Kaminfegeberufes sicherzustellen. Beim ersten Weltkrieg

Das Hotel Rütli an der Ecke Hirschengraben/ Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern war von 1927 bis ca. 1951 das Stammlokal des LKMV. Danach wurden die Versammlungen auch auf der Landschaft abgehalten.



HOTEL RÜTLI LUZERN

115 Betten. Telefon 20.960. Telegrammes: Rütlihotel Luzern.

Propr.: Familie Disler-Helfenstein.

Gleiches Haus: Hotel International au Lac, Lugano.

1914 war diesbezüglich ein grosser Wirrwarr. Präsident Lehmann unterstützt diese Anregung.

Präsident Peyer kommt die schmerzliche Pflicht zu, ein Wort des Gedenkens dem kürzlich erfolgten Ableben von Alt-Feuerwehrinspektor und Kaminfegermeister Hans Hollenwäger aus Sursee zu widmen. Dem Verein stand Hollenwäger als Amtskollege, Mitbegründer, langjähriges Mitglied und als Präsident des Verbandes bei. Dazu war er auch ein loyaler Feuerwehrinspektor und zeigte doch geraden Charakter, wenn es galt, die Rechte des Kaminfegers zu verteidigen.

Samstag, 7. September 1940

48. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Bei einem Gesamtmitgliederbestand von 28 sind 26 anwesend.

1939 hat die Fachschule Olten gestartet und bereits ist ein Jahr mit acht Schulwochen vorüber. Der normale Verlauf der Schulwochen ist allerdings durch Kriegsausbruch und Mobilmachung etwas gestört worden.

Die Jahresrechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 1003.-, Ausgaben sind Fr. 1074.85, somit gibt es einen Rück-

schlag von Fr. 71.85.-. Der Vermögensbestand am 31. August 1940 ist immerhin mit dem ansehnlichen Betrag von Fr. 1890.16 ausgewiesen.

Aus den Kriegsjahren fehlen die Protokolle des Luzerner Kaminfegermeister-Verbandes. Sie werden erst 1948 mit der 49. Generalversammlung fortgesetzt. Allerdings ist der Gesamtarbeitsvertrag von 1945 in den Archiven vorhanden.

Auf den 1. März 1945 wird der erste Gesamtarbeitsvertrag für das Kaminfegergewerbe in Kraft gesetzt. Die normale Arbeitszeit beträgt laut Vertrag 55 Stunden, je nach der beruflichen Saisonzeit. Pro Tag wird eine Viertelstunde für die körperliche Reinigung eingerechnet. Samstagnachmittag ist frei, bei Vorliegen dringender Arbeiten kann das notwendige Personal aber zum Arbeiten verpflichtet werden. Dafür ist dem Arbeitnehmer ein anderer freier Halbttag einzuräumen.

Der Tageslohn ist nach bestandener Lehrabschlussprüfung in ländlichen Kreisen Fr. 12.- bis Fr. 13.-, in städtischen Kreisen Fr. 14.- bis Fr. 15.-.

Gelernte, kreiskundige Arbeiter erhalten vom vierten Jahr nach bestandener Lehrabschlussprüfung in ländli-

chen Kreisen Fr. 13.- bis Fr. 15.-, in städtischen Kreisen Fr. 15.- bis Fr. 17.-.

Ordentlich bestellte Meister-Stellvertreter erhalten pro Arbeitstag in ländlichen Kreisen Fr. 16.- bis Fr. 17.- und in städtischen Fr. 18.- bis Fr. 19.-.

Überzeit und Samstagnachmittagsarbeit werden mit 25 Prozent und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

Jeder Arbeiter hat Anspruch auf bezahlte Ferien. Nach einem ununterbrochenen Dienstjahr sind dies mindestens zwei Tage, nach zwei ununterbrochenen Dienstjahren vier Tage, nach drei ununterbrochenen Dienstjahren ganze sechs Tage.

Samstag, 29. Mai 1948

49. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Präsident Portmann eröffnet die Versammlung. Der Appell ergibt von 25 Mitgliedern 23 Anwesende.

Vorgängig gedenkt Präsident Portmann dem verstorbenen Ehrenmitglied, Alt-Präsident und Kaminfegermeister Brunner aus Ruswil.

Herr Segmüller, Vorsteher der Buchhaltungsstelle des kantonalen Gewerbeverbandes (KGV), orientiert über das Wesentliche einer geordneten Buchhaltung und betont deren Wichtigkeit. Die Kosten pro Buchhaltung belaufen sich auf monatlich Fr. 10.- bis Fr. 15.-, je nachdem ob zum Betrieb noch Liegenschaften oder ähnliches mit zu verwalten seien. Segmüller empfiehlt die Buchhaltungsstelle zu benützen und sagt aus, dass dies bereits von zwölf Meistern getan werde. Präsident Portmann stellt den Antrag, dass jedes Mitglied eine korrekte Buchhaltung führen und diese der Buchhaltungsstelle in Luzern übertragen solle.

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), dieses grandiose Werk mit seinen wohl sozialen Belangen einerseits, aber nicht minder einschneidenden finanziellen Verpflichtungen der Erwerbstätigen andererseits, wurde auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt. Alle im Erwerbsleben Stehenden müssen sich wohl oder übel damit befassen! Der Referent schildert den Werdegang der Anmeldung. Jede versicherte Person erhalte einen Versicherungsschein mit einer achtstelligen Versicherungsnummer; Schein aufbewahren und Nummer merken. Jeder Betrieb erhalte eine sechsstellige Abrechnungsnummer. Die Beitragspflicht erstrecke sich auf alle Altersstufen vom vollendeten 20. bis zum zurückgelegten 65. Jahr, auf erwerbstätige Kinder schon vom 15. Jahr

an, auch auf Ausländer mit längerem Aufenthalt. Erfasst werde jeder Lohn oder Lohnbestandteil mit Dauercharakter. Die Unselbständigerwerbenden zahlen wie bisher bei Lohnersatz zwei Prozent vom Bruttolohn, diese sind vom Arbeitgeber abzuziehen. Zu den zwei Prozent müsse der Arbeitgeber noch zwei Prozent hinzufügen, also vier Prozent. Dr. Rüttimann ermahnt, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, ja sich selbst nicht zu betrügen; das könnte schlimme Folgen haben.

Der Verband verleiht dem Präsidenten Portmann die Ehrenmitgliedschaft mit Widmung. Der Vizepräsident schildert in feiner Art und Weise die überaus grosse, nicht bald zu überbietende Arbeit Portmanns in seiner 25-jährigen Zugehörigkeit zum Vorstand und als langjähriger Verbandsleiter. Nicht minder gross seien sodann seine Verdienste um die Hebung des Feuerschutzes, als Kaminfeger, als Kaminfegermeister, als Experte in kantonaler und schweizerischer Eigenschaft, um das Lehrlingswesen und in zahlreichen anderen, im Gemeinschaftsinteresse liegenden Funktionen.

Abschliessend referiert Brandversicherungsverwalter Dr. Sigrist über die Subvention für Abbruch der Altkamine, für welche schon an die 100 Gesuche eingegangen seien. Ferner nennt der Redner als hauptsächliche Brandursachen Kinderbrandstiftungen, Fahrlässigkeit bei

Rauchen, Ascheaufbewahren, Blitzschlag und besonders die katastrophale Trockenheit des letzten Sommers. Er empfiehlt Blitzableiter. All dies lässt deutlich erkennen, dass die Brandversicherungsanstalt (BVA) alles versucht, um Brandfälle zu verhindern.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 2337.90 Gesamteinnahmen und Fr. 2708.60 Gesamtausgaben mit einer Mehrausgabe von Fr. 370.70 ab. Die Mehrausgabe ist bescheiden, wenn bedacht wird, dass die Jubiläumstagung den ansehnlichen Betrag von Fr. 1400.- gekostet hat. Die Tagung wäre wesentlich höher ausgefallen, wenn nicht bedeutende Spenden geflossen wären.

Samstag, 9. April 1949

50. Generalversammlung, Hotel Union in Luzern

Ein Fall über Russungsverweigerung wird geschildert, worauf ein Mitglied wissen möchte, ob der Kaminfeger berechtigt sei, demontierte Feuerungsanlagen zu reinigen und zu berechnen. Dies wird bejaht.

Im Jahresbericht betont Präsident Portmann die stetig zunehmende Konkurrenz im Berufe der Kaminfeger mit den Berufen durch Elektrizität und Gas. Damit verbunden gebe es einen Rückgang der Arbeit für Kaminfeger.

Dadurch schreite der Kaminfegerberuf über in einen Saisonberuf.

Samstag, 13. Mai 1950

51. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Anwesend sind von 28 Mitgliedern 27.

Präsident Portmann bringt wieder die Buchhaltungsstelle des kantonalen Gewerbeverbandes (KGV) zur Sprache und betont die Wichtigkeit einer geordneten Buchführung. Er appelliert, trotz der nicht geringen Kosten sich der Buchhaltungsstelle des KGV anzuschliessen, da eine beweiskräftige Buchführung bei Steuereinschätzungen, allfälligen Tarifikämpfen, Lohnforderungen und dergleichen vonnöten sei.

Kassier Ambühl orientiert über das abgelaufene Rechnungsjahr, wobei unter den Einnahmen die Mitgliederbeiträge mit Fr. 562.- und der Beitrag der BVA mit Fr. 250.- figurieren. Der Passivsaldo beträgt Fr. 76.05, und die Vermögensrechnung hat einen Zuwachs von Fr. 139.83. Das Budget für das Jahr 1959 sieht bei Fr. 830.- Einnahmen und Fr. 1110.- Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 280.- vor, verursacht durch den notwendig werdenden Neudruck der Statuten.

Samstag, 16. September 1950

Herbstversammlung, Gasthof zum Engel in Hitzkirch

Mit einer einzigen entschuldigten Ausnahme, mit beinahe militärischer Pünktlichkeit und zum schönen Teil mit eigenem Auto und Töff haben sich die Männer und eine Frau eingefunden.

Ein Mitglied bemerkt, dass seit einiger Zeit der Selbstbehalt fühlbar gestiegen sei und dass man bald in Versuchung käme zu glauben, diejenigen mit wenig Haftpflichtfällen müssten sich für die anderen entgelten. Darauf wird entgegnet, dass auch diese Versicherung auf Solidarität beruhe und eben keiner wisse, wann ihm ein Schadenfall zustosse.

Montag, 30. April 1951

52. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Gesamtmitgliederbestand beträgt 26 von total 28.

Präsident Portmann erklärt und begründet seinen Rücktritt und bringt als Nachfolger Robert Kaufmann aus Kriens in Vorschlag, Kaufmann hält sich aber nicht für geeignet und lehnt ab. Kaufmanns Argumente überzeugen aber nicht, und so wird er mit 22 Stimmen zum neuen Präsidenten gewählt. Dr. Rüttimann bleibt Vizepräsident.

Die Haftpflichtversicherung «Helvetia» hat folgende Prämiengestaltung: Grundbeitrag Fr. 30.- (bisher Fr. 25.-), Beitrag pro Arbeiter oder Lehrling Fr. 8.50 (bisher Fr. 7.50). Dazu kommt ein Rabatt von zehn Prozent in Abzug.

Noch-Präsident Portmann macht darauf aufmerksam, dass der Gessellenverband unbedingt gestützt werden müsse, ansonsten würden die Gesellen unweigerlich über kurz oder lang extremen Gewerkschaften in die Arme getrieben. Das müsse verhütet werden. Portmann beantragt, jeder Meister solle jedem Arbeiter pro Woche Fr. 0.20 abziehen und dem Gesellenverband abliefern. Der Präsident sagt aus, dass sich einige Gesellen um die Existenz ihres Verbandes sorgen und abmühen, während andere vom Verband profitieren und demselben nichts geben wollen. Noch könne, so Portmann, diesbezüglich kein Beschluss gefasst werden. Doch er will dafür sorgen, dass der Beitrag abgezogen und einbezahlt wird.

Einschliesslich von Fr. 106.82 Vermögenszuwachs beträgt das Verbandsvermögen Fr. 2250.28.

Samstag, 6. Oktober 1951

Herbstversammlung, Gasthof zum Rössli in Ruswil

Anwesend sind 26 von 28 Mitgliedern.

Präsident Kaufmann spricht über eine Erhöhung des Jahresbeitrages. Die Notwendigkeit begründet er mit dem ausserordentlichen Kassenschwund, der seine Ursache in den vielen notwendig gewordenen Sitzungen, Beibringungen von Unterlagen und ähnlichem zur Ausarbeitung des Tarifentwurfes habe.

Als ordentlicher Beitrag soll neue gelten: Grundsatz Fr. 15.-, je Arbeiter Fr. 3.-, pro Lehrling Fr. 1.50 und pro Aushilfe Fr. 1.-. Dieser Antrag wird angenommen.

Das Traktandum Familienschutz wird aufgerollt. Der Vorsitzende orientiert dahin, dass bisher bei frühzeitigem Wegsterben von Kreisinhabern jeweils die Meistersfrau auf zwei Jahre als Kreisinhaberin eingesetzt worden sei. Das sei aber zu wenig und eine Härte, besonders dann, wenn kein Vermögen, keine Pension und Kinder in noch nicht erwerbsfähigem Alter da seien. Der Verband sei sich voll bewusst, dass hier etwas gehen und irgendein Schutz geschaffen werden müsse.

Regierungsrat Dr. Leu meint daraufhin, ein Eintritt in eine vielleicht staatliche Pensionskasse könne als Lösung gelten. Doch in dieser Sache sei momentan kaum etwas zu ändern. Bei dem kommenden, neuen Feuerpolizeigesetz werde es dann möglich sein, eine befriedigende Lösung in dieser Angelegenheit zu treffen.

Samstag, 4. Oktober 1952

53. Generalversammlung und Herbstversammlung,
Gasthof zur Eisenbahn in Reiden

Der Appell ergibt die Anwesenheit aller 27 Meister.

Zufolge der für die Bereinigung des Tarifentwurfes notwendig gewordenen Abhaltung einer ausserordentlichen Versammlung musste die diesjährige Generalversammlung aufgeschoben und schliesslich mit der Herbstversammlung zusammengelegt werden.

In dem beachtlichen Jahresbericht streift Präsident Kaufmann das Verbandsgeschehen der letzten Zeit (1951/52). Die wichtigsten Begebenheiten sind: Aufbesserung der Löhne um 20 Prozent, Bezahlung von sechs bis sieben Feiertagen pro Jahr mit 50 Prozent und ein Zuschlag für Ölfeuerungen von zehn Prozent.

Der Präsident orientiert über eine Offerte der «La Suisse» für eine Krankentaggeldversicherung für die Mitglieder des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbands. Ein Obligatorium sei indes nicht vorgesehen. Der Vorsitzende macht aber darauf aufmerksam, dass angesichts der ziemlich grossen Haftpflicht des Meisters im Krankheitsfalle des Arbeiters (wenigstens 50 Prozent des Bruttolohnes müssten versichert sein) dieser Sache Beachtung geschenkt werden müsse.

Ein Meister macht einige Mitteilungen über das Lehrlingswesen. Der Kanton Luzern zählt gegenwärtig 16 Kaminfegerlehrlinge, die in Lehrverhältnissen stehen und die Fachschule in Olten am meisten bevölkern.

Der Meister mahnt, dass die Ausbildung der Lehrlinge praktisch und theoretisch immer noch zu wünschen übrig lasse. Theoretisch müssten sich Fachschule und Lehrmeister gegenseitig ergänzen. Dazu müsse der Lehrling zur vielseitigen Ausbildung ein- oder mehrmals einem anderen Meister in die Hände gegeben werden.

Die Vermögensrechnung hat einen Rückschlag von Fr. 418.66 erlitten.

Samstag, 11. April 1953

54. Generalversammlung, Gasthof zur Linde in Kriens

Laut Appell sind alle 27 Meister anwesend.

Statutengemäss sind bei zweijährigem Turnus wieder die Wahlen fällig. Aber der Vorsitzende Kaufmann teilt mit, dass Demissionen nicht vorlägen, die Versammlung aber nach Gutdünken handeln solle. Kaufmann wird als Präsident einstimmig bestätigt und für seine speditive Amtsführung gewürdigt.

Samstag, 29. August 1953

Herbstversammlung, Hotel Schweizerhof in Weggis

Der Appell ergibt von 28 Mitgliedern 23 Anwesende.

Am 1. Juli 1953 wurden von der Regierung in den Kreisen Luzern, Rothenburg, Eschenbach und Hochdorf Abtrennungen und Zuteilungen vorgenommen. Die Bezirke und Gemeinden in den Kreisen Triengen, Entlebuch und Beromünster erfuhren Neubesetzungen und Versetzungen. Das führte zu Mutationen im Verband, sodass einige neue Meister aufgenommen und andere Meister versetzt wurden.

Der Kanton Luzern hat gegenwärtig 13 Kaminfegerlehrlinge, welche die Fachschule Olten bevölkern. In drei Kursen werden dort zurzeit 41 Schüler unterrichtet. Der Referent Obmann Josef Bächler empfiehlt den Lehrmeistern, ihren Lehrlingen bzw. Schülern in Sachen Schularbeit vermehrt auf die Finger zu schauen. Denn Lehrmeister und Schule müssten zusammenarbeiten.

Samstag, 1. Mai 1954

55. Generalversammlung, Hotel Gambrinus in Luzern

Bei einem Gesamtmitgliederbestand von 28 sind 26 anwesend.



Glücksbringer in eigener Sache. Kaminfeger stehen Spalier bei der Hochzeit von Hans Bühler im Jahr 1953. Links von vorne: Albert Flammer, Fritz Kottmann, Vinzenz Hirsiger. Mitte: Heinz Studhalter. Rechts von vorne: Walter Hügi, Sepp Schürmann. Hans Bühler war LKMV-Präsident von 1976 bis 1983.

In Sachen Bau- und Feuerpolizei erkundigt sich Mitglied Schürmann, ob neue Kamine, die anstelle von Rohrleitungen ins Freie erstellt werden, subventionsberechtigt seien. Dies wird verneint. Hingegen seien die sogenannten Geoplaten als Isolierstoff, zum Beispiel in Küchen und Waschküchen, erlaubt.

Die Jahresrechnung verzeigt bei Fr. 1165.65 Einnahmen und Fr. 789.15 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 367.50 und einen Vermögensbestand von Fr. 3657.67. Der Berufsbildungsfonds weist gegenwärtig den Betrag von Fr. 2055.87 aus.

Samstag, 25. September 1954

Herbstversammlung, Gasthaus zum Adler in Sempach

26 von 28 Mitgliedern sind anwesend.

Über das Lehrlingswesen und die Fachschule referiert Obmann Josef Bächler. Er sagt aus, dass der Schulbesuch, die Disziplin und auch die Verpflegung der Lehrlinge in Olten besser geworden seien und in Ordnung gingen.

Es wird angeordnet, dass jeder Meister pro Jahr wenigstens einmal die Fachschule in Olten besuchen sollte.

Samstag, 23. April 1955

56. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Der Appell ergibt von 28 Mitgliedern 26 Anwesende.

Der Jahresbericht gibt dem Wunsch Ausdruck, dass Radio und Presse vermehrt in den Dienst des vorbeugenden Feuerschutzes gestellt werden sollten. Einmal mehr wird auch auf die wachsende Sorge im Beruf der Kaminfeger hingewiesen. Es herrscht zurzeit eine flauere Zeit und eine fortgesetzte Abwanderung der Kaminfeger.

Vizepräsident Dr. Rüttimann referiert zum Thema Krankenkassenbeitrag. Er meint, dass die Meister für die Krankheitsfolgen der Arbeiter haftbar gemacht werden können. Der heutige Beitrag von Fr. 3.- pro Arbeiter und Monat genügen kaum mehr. Stattdessen verlange das Biga mindestens ein Prozent der Bruttolohnsumme. Man kommt mit dem Gesellenverband überein, auf der Basis von einem Prozent der Bruttolohnsumme zu verhandeln.

Die Jahresrechnung hat mit Fr. 1408.60 Einnahmen und Fr. 751.30 Ausgaben abgeschlossen. Der Vorschlag beträgt Fr. 675.30. Das Gesamtvermögen ergibt Fr. 4418.37 und der Berufsbildungsfonds weist Fr. 1952.50 aus.

Samstag, 1. Oktober 1955

Herbstversammlung, Gasthof zum Meierisli in Entlebuch

Laut Appell sind 24 von 28 Mitgliedern anwesend.

Im Kanton Luzern haben von neun Kaminfegerlehrlingen fünf die Lehrabschlussprüfung im allgemeinen gut bestanden. Weitere fünf Kandidaten haben die Eignungsprüfung ebenfalls erfolgreich absolviert.

Die ziemlich gross angelegte Werbungsaktion seitens des Schweizerischen Verbandes (durch die Presse und andere gut scheinende Mittel) hat keinen Erfolg gezeigt.

Die Krankentaggeldversicherung ist bei der christlich-sozialen Krankenkasse zu tätigen. Die Jahresprämie beträgt Fr. 120.- und Fr. 10.- Taggeld pro Arbeiter. Die Versicherung für Arzt und Arznei ist weiterhin Sache des Arbeiters.

Samstag, 21. April 1956

57. Generalversammlung, Hotel Rütli in Luzern

Von 28 Mitgliedern sind 27 anwesend.

Gegenwärtig sind im Kanton Luzern 13 Kaminfegerlehrverhältnisse im Gange. Fünf Lehrlinge davon hätten

dieses Frühjahr die Lehrabschlussprüfung mit mehr oder weniger Erfolg bestanden. Doch für schwache Leistungen könne man nicht die Fachschule verantwortlich machen. Wenn bei einem Lehrling keine Talente vorhanden seien, so könne man auch keine eintrichtern.

Das Arbeiterproblem, also die Abwanderung vom Berufe, soll mit einem zweiten Beruf als Lösung verschiedene Mittel und Wege aufzeigen. Dadurch sollen die Kaminfeger in der flauen Zeit beschäftigt und besonders die guten Arbeiter von der Abwanderung in andere Berufe zurückgehalten werden. Als Lösung wird eine Zusammenarbeit mit den Dachdeckerberufen betrachtet, wo Kaminfeger zwecks Abgabe von Arbeiten aushelfen. Weiter soll überprüft werden, ob der Kaminfeger die alljährlich wiederkehrende Revision der Öfen übernehmen könnte. Jede Möglichkeit, die zusätzliche Arbeit bringen könnte, soll nun auf ihre Realisierung geprüft werden.

Obmann Bächler zeigt einige allgemein vorkommende Fehler auf. Dies ist zum einen das Nichtreinigen des Kamins vor dem Ausbrennen, dann das ungenügende Abtasten des Kaminlichtes auf eventuell zu weit eingeführte Ofenrohre. Weiter spricht Bächler von der teilweisen Ausserachtlassung von Vorsichtsmassnahmen durch Anzünden des ganzen Kamins in einem Zuge. Diese Vorkommnisse liessen vermuten, dass in einzelnen Betrieben beim Ausbrennen zu wenig

Vorsicht walte. Weiter werde vom Prüfling vielfach vergessen, den Kaminthermostat nach der Reinigung wieder richtig einzustellen oder die Ölfeuerung in Gang zu setzen.

Samstag, 29. September 1956

Herbstversammlung, Hotel Rössli in Triengen

24 Mitglieder sind anwesend und drei entschuldigt.

Präsident Kaufmann gibt Kenntnis von der Errichtung einer Meldestelle für Arbeiteraushilfen. Er legt dar, dass eine solche Institution sich je länger je mehr aufdränge, weil der suchende Meister oft nicht wisse, wo er eine Aushilfe aufreiben könne. Dazu sei einigen Meistern nicht bekannt, wohin zeitweilig überflüssige Arbeitskräfte abgegeben werden könnten. Die Gründung der Meldestelle wird bewilligt.

Samstag, 18. Mai 1957

58. Generalversammlung,
Emmenbaum in Emmenbrücke

Die Anwesenheit aller 28 Mitglieder wird vermerkt.

Obmann Bächler orientiert über das Lehrlingswesen. Er weist einmal mehr daraufhin, dass wieder Lehrlinge un-

vorbereitet zu den Prüfungen erschienen seien. Er glaubt, die betreffenden Lehrmeister nicht ganz von Schuld freisprechen zu können. Bächler wünscht, dass die Lehrlinge besser beaufsichtigt und zum Lernen angeregt werden.

Präsident Kaufmann kommt auf das Arbeiterproblem zu sprechen. Er legt nahe, dass zu der bereits längeren Sorge um Ganzjahresbeschäftigung nun auch noch die Gewichtung einer Altersfürsorge für die Kaminfeger hinzukommt. Der Ruf oder die Forderung nach letzterem seitens der Arbeiterschaft werde immer dringlicher. Als Lösung des Problems sollen Versicherungen gemacht werden, nämlich eine «Versicherungskasse des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbandes», eine «Familienausgleichskasse» und eine «Arbeitslosenkasse». Der Vorstand wird gebeten, diese Angelegenheiten mit der BVA zu klären.

Samstag, 5. Oktober 1957

Herbstversammlung, Gasthaus Lindengarten in Zell

Anwesend sind 24 Vereinsmitglieder. Drei sind abwesend.

Berufsabwanderung, Arbeiterprobleme; über dieses Thema wird diskutiert. Viele Gute gehen weg, zur Bahn,

zu Tram, Schiff, Post. Vermehrte Brände, uninteressante Arbeit, grosser Kleiderverschleiss, Staub und Schmutz, Ölfuerung, fortgeschrittene Technik, mehr Anforderungen, Konjunktur der Fabriken, Forderungen nach mehr Gehalt, Ausbau der Sozialversicherungen und Sozialleistungen.

Diese bedenklichen Punkte bedürfen eines Entwurfs zum Gesamtarbeitsvertrag. Wenn alljährlich kräftigen Lohnerhöhungen des Bundespersonals zugestimmt wird, dann ist verständlich, wenn auch die Kaminfeger erhöhte Lohnbegehren stellen.

Die Ausbrennschäden kommen wieder zur Sprache. In den technischen Gutachten der Brandversicherung kommt zum Ausdruck, dass ein Verschulden des Kaminfegers nicht nachweisbar ist. Infolgedessen kann auch die Haftpflichtversicherung nicht beansprucht werden. Trotz Vorschrift kommt es oft vor, dass unten angezündet wird. Das bewirkt grosse Hitzeentwicklung nach oben. Dazu sollten versottete Kamine ausgebrannt werden. Oft sind im Herbst und Winter Garben um den Kamin gelegt, ohne genügenden Lattenverschlag. Da muss mit Ausbrennen zugewartet werden. Feuchtigkeit schadet dem Kamin. Offene Kaminhüte wirken sich oft auch ungünstig aus. Dr. Sigrist sagt aus, neue Schäden sollten künftig dem Vorstand zur Anzeige gebracht werden. Er glaubt,

wenn jeder mit aller Vorsicht vorgeht, kann die Brandversicherung die weiteren Schäden übernehmen. Dr. Sigrist anerkennt voll und ganz die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete.

Samstag, 31. Mai 1958

59. Generalversammlung, Hotel Falken in Ebikon

Das Protokoll ergibt eine Anwesenheit von 22, entschuldigt sind drei.

Der Grundbeitrag je Meister wird von Fr. 30.- auf Fr. 40.- erhöht.

Der Gesamtarbeitsvertrag bedarf eines Neuentwurfes. Die Entwicklung der Feuerungstechnik, das Übernehmen von Zentralheizungen und der Ölfuerungen verursachen vermehrte Reklamationen von Seiten der Arbeiterschaft. Ölruß gibt Wäscheschwierigkeiten und kann in gewissen Fällen zu Ekzemen, ja zum Berufskrebs führen.

Der Arbeiter sieht sich im Alter nicht gesichert. Punkto Sozialleistungen steht der Verband gesamtschweizerisch aber an erster Stelle, die Entlöhnung ist auf hoher Stufe. Der Kanton Bern ist hingegen allen voraus, er hat einen neuen Tarif.

Samstag, 11. Oktober 1958

Herbstversammlung,
Gasthaus Löwen in Eschenbach

Die Verbandsmitglieder sind vollzählig erschienen.

Mitglied Fischer sagt aus, Kamine dürfen nicht überdeckt werden. Es gäbe Russ, Staubaustritt, eines Tages vielleicht Brand. Weiter meint Fischer, dass auch bei Architekten reklamiert werden müsse. Denn diese glauben oft, mit dem Anbringen von Pavatexplatten sei die Sache in Ordnung.

Die Anschaffung der Handlampe mit Transformator und mit 36 Volt wird als empfehlenswert erachtet. Für die Reinigung der Dampfkessel soll diese Lampe verwendet werden.

Obmann Bächler empfindet einen Mangel an Theorie im Lehrlingswesen. Sechseckige Rauchkammern könnten nicht berechnet werden, ebenso nicht Herde nach Plattengrößen. Dazu wissen die Lehrlinge nicht, wie Werkzeuge zu benennen sind.

Bei der Versicherung «Waadt Unfall» ist neu das Autofahren mit eingeschlossen, nicht aber das Töfffahren.

Samstag, 2. Mai 1959

60. Generalversammlung,
Restaurant Gambrinus in Luzern

Von 27 Mitgliedern sind 25 anwesend.

Die Behörde hat eine Tarifierhöhung gewährt. Jetzt wird gehofft, der Abwanderung in andere Berufe entgegensteuern zu können, und man erwartet eine Belebung des Berufsnachwuchses. Der Kaminfegerberuf gehört zum Kleinhandwerk, er ist zum typischen Saisonberuf geworden. Wie bei den Krankenkassenbeiträgen ist der Verband auch mit der Kleiderentschädigung an erster Stelle.

Die Jahresrechnung erfreut sich bei Einnahmen von Fr. 1643.60, inkl. des Beitrags der Kantonalen Brandversicherungsanstalt von Fr. 350.- sowie bei Ausgaben von Fr. 1445.- eines bescheidenen Vorschlags von Fr. 199.55. Das Verbandsvermögen weist Fr. 5055.79 aus. Der Berufsbildungsfonds hat indes Fr. 1445.45 auszuweisen.

Samstag, 3. Oktober 1959

Herbstversammlung, Gasthof zum Adler in Nebikon

Als ein besonderes Ereignis darf der Ankauf des Eigenheimes in Renggerhof für Fr. 320 000.- gewertet werden.

Im abgelaufenen Berichtsjahr war der Brandschadenverlauf sehr ungünstig. Weit ungünstiger verlief jedoch die Elementarschadenversicherung. Zufolge Sturm und Hagelwetter standen Fr. 300 000.- Prämieinnahmen insgesamt Fr. 2,4 Millionen an Schadenauszahlungen gegenüber.

Samstag, 7. Mai 1960

61. Generalversammlung, Hotel Zollhaus, Emmenbrücke

Die Mitglieder haben sich vollzählig eingefunden.

Das Gesuch der Lehrlingsprüfungsexperten um Gewährung von Fr. 0.03 Kilometerentschädigung, im Maximum jedoch Fr. 150.- pro Jahr, wird von der Versammlung auf Zusehen hin bejaht. Die Auszahlung geht zu Lasten des Berufsbildungsfonds.

Im Oktober 1960 feiert die Kantonale Brandversicherungsanstalt ihr 150-jähriges Bestehen.

Verwalter Dr. Sigrist ist erfreut über das grosse Bauvolumen. Allein im Jahre 1959 habe der Gebäudewert um 267 Millionen zugenommen. In den 30er-Jahren waren es indes nur 30 bis 50 Millionen. Bis jetzt konnten 11 000 Objektschätzungen in einem Jahr durchgeführt werden.

Als Geschenk dafür wird zum Jubiläum eine elektronische Rechenmaschine angeschafft.

Samstag, 15. Oktober 1960

Herbstversammlung, Gasthaus zum Kreuz in Pfaffnau

25 Mitglieder werden gezählt.

Die Ausarbeitung eines Schweizerischen Richtlinien tariffs hat Freunde und Feinde gefunden. Die welschen Kollegen haben andere Anstellungsbedingungen und erblicken darin einen Eingriff in ihre Souveränität. Sie rusen meist nur Kamine und erhalten dafür Fr. 4.- bis Fr. 8.-. Um hier eine Einigung mit dem Schweizerischen Verband zu finden, bedarf es einer separaten Versammlung.

In Wiederholung des schon oft angeführten Hinweises hängt der Erfolg von Lehrlingsprüfungen davon ab, ob der Lehrling weiter lernt und der Meister ihn abfragt. Zeichnen ist sehr wichtig. Obmann Bächler empfiehlt stetes Fragestellen an den Lehrling, sodass er weiss, dass er lernen muss. Also immer abfragen, wenn auch nur einfach.

Präsident Kaufmann gibt unwiderruflich seinen Rücktritt ab Mai 1961 bekannt.



*Alois Spielhofer (Zweiter
von links) Anfang der
Sechzigerjahre mit
seinen Mitarbeitern.
Spielhofer war Kreis-
haber in Entlebuch.*

Samstag, 6. Mai 1961

62. Generalversammlung, Gasthaus Linde in Kriens

26 Verbandsmitglieder können begrüsst werden.

Als neuer Präsident wird Josef Glanzmann gewählt. Dr. Rüttimann bleibt als Vizepräsident im Amt.

Die Versicherung «National» schliesst unter Fr. 50 000.- pro Person keine Versicherung mehr ab. Für Personenschäden gibt es keinen Selbstbehalt, hingegen für Sachschäden aus Erziehungsgründen. Die Regressmöglichkeit besteht nur beim Meister, nicht aber beim Arbeiter. Es wird geäussert, dass die Versicherungen zu gut bezahlen, weil jede die bessere sein will.

Der Beitrag der Brandversicherungsanstalt wird von Fr. 350.- auf Fr. 500.- erhöht.

Samstag, 14. Oktober 1961

Herbstversammlung, Gasthaus Ochsen in Grosswangen

Von 28 Mitgliedern sind 23 anwesend.

Sieben Meister haben trotz eifrigen Suchens keinen Lehrling in Aussicht. Die persönliche Werbung ist zwar

noch immer die beste, doch sollte auch mit Inseraten in Landzeitungen geworben werden.

Für Reparaturarbeiten sind keine Leute erhältlich. Der Hafner weigert sich, solche Arbeiten auszuführen. Um die flauere Zeit auszufüllen, hat ein Arbeiter Ofenaus-besserungen vorgenommen. Hinterher hat sich aber der Hafner über die Konkurrenzarbeit beklagt.

Samstag, 30. Juni 1962

63. Generalversammlung,
Gasthaus zum Bären in Rothenburg

Das sehr aktive und geschätzte Ehrenmitglied Oskar Portmann des Kreises 1 der Stadt Luzern gibt seinen Rücktritt bekannt.

Die Schulprüfungen wurden anlässlich der Generalversammlung erstmals in Luzern durchgeführt. Diese Neuerung hat sich jedoch schon im ersten Jahr nachteilig ausgewirkt. Denn in Luzern ist wegen der Ferien schon im Juli Prüfung, in Olten erst im Oktober. Die Luzerner Schüler haben nach den Prüfungen über den Sommer nichts mehr gelernt und den Schulbetrieb in Olten gestört. Die Schulprüfungen werden zukünftig wieder in Olten durchgeführt.

Der Mangel an Berufsnachwuchs geht weiter. In Zeiten der Hochkonjunktur hat jeder Mensch, der etwas leisten will, viele Möglichkeiten und günstige Bedingungen, seine Kräfte entsprechend einzusetzen. Die Eignungsprüfung ist eher zum Hemmschuh geworden. Deshalb wird diese Prüfung für Lehrlinge fallengelassen.

Die Haftpflichtversicherung weist einen sehr ungünstigen Schadenverlauf auf. Drei Defizitjahre wurden verbucht, nie ist etwas übrig geblieben. Um die Sache nicht noch katastrophaler zu machen, erwägt die Versicherung «National», den Selbstbehalt auszubauen. Das bedeutet, dass die Ermahnungen um mehr Vorsicht nicht bestätigt wurden. Im Interesse aller Beteiligten ist zu hoffen, dass der Brandschadenverlauf nun bald wieder günstiger wird. Es wird eindringlich dazu aufgerufen, gute Kaminfegerarbeit, gewissenhafte Feuerschau und stete Wachsamkeit walten zu lassen.

Das Vermögen hat einen Rückschlag von Fr. 640.35 erlitten.

Samstag, 27. Oktober 1962

Herbstversammlung, Hotel Krone in Willisau

Die Versammlung weist einen lückenlosen Besuch von Seiten der Verbandsmeister auf.

Eine getroffene Abklärung seitens der Versicherung ist von besonderem Interesse. Nicht der Russ, sondern die Schwefelarbeit macht den Zentralheizungskesseln frühzeitig schadhaft. Der Kaminfeger darf für solche Schäden nicht haftbar erklärt werden.

Die AHV-Zusatzversicherung wird ab Neujahr 1963 in Kraft treten.

Die Suva (Schweizerische Unfallversicherung) anerkennt und übernimmt jetzt Fälle wie Berufskrankheiten oder Ekzeme voll.

Samstag, 13. Juli 1963

64. Generalversammlung, Hotel Kreuz in Meggen

Von 29 Mitgliedern sind 27 anwesend.

Der Vorstand stellt den Antrag, das Lehrgeld für Lehrlinge von Fr. 300.- künftig fallenzulassen. Bezieht der Lehrling Kost und Logis vom Meister, erhält der Lehrling zudem folgenden Barlohn: Im 1. Lehrjahr Fr. 8.-, im 2. Lehrjahr Fr. 15.- und im 3. Lehrjahr Fr. 20.- pro Woche.

Werden Kost und Logis nicht vom Lehrmeister verabfolgt, so hat der Lehrling Anspruch auf folgenden Bar-

lohn: Im 1. Lehrjahr Fr. 35.-, im 2. Lehrjahr Fr. 50.- und im 3. Lehrjahr Fr. 65.- pro Woche.

Am 10. Dezember 1962 wurde die Anzahl Kaminfegerkreise um zwei weitere auf 29 erhöht. Verschiedene Umbesetzungen und Gebietsabtretungen fanden aus diesem Grunde statt.

Die Gesellen wollen die 5-Tage-Woche einführen, sonst verlieren sie Mitarbeiter. Ein Zwang kann aber nicht eingegangen werden. Die Meister auf dem Land wären sonst die Leidtragenden.

Die Versicherung «National» hat den Verband zum Sorgenkind erklärt. Innerhalb von drei Jahren betrugen die einbezahlten Beiträge Fr. 5650.-, die Schäden hingegen Fr. 8200.-. Bei den Schäden handelt es sich meistens um Reparaturen und Verschmutzung durch Russstaub.

Der Verwalter Dr. Sigrist macht die Versammlung mit den kommenden Pensionsmöglichkeit für Kaminfegermeister vertraut.

Die Jahresrechnung schliesst mit Fr. 2215.- Einnahmen und Fr. 2230.50 Ausgaben mit einem kleinen Verlust von Fr. 15.50 ab. Der Jahresbeitrag beträgt fünf Prozent der Feuerschauentschädigung.

Samstag, 23. November 1963

Herbstversammlung, Restaurant Bahnhof in Schüpfheim

Der Präsident zählt 27 Meister anwesend, drei sind entschuldigt abwesend.

Der Präsident der Schweizerischen Versicherungskasse, Josef Bächler, sagt aus, dass wenn ein Arbeiter trotz der AHV-Zusatzversicherung geht, hat er nichts zu verlieren. Die Beiträge werden ihm samt Zinsen zurückvergütet.

Verwalter Dr. Sigrist streift das tragische Geschehen, welches soeben den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Kennedy, getroffen hat. Sein Tod bedeutet für die Menschheit einen schweren Schlag. Dr. Sigrist ermuntert den Verband fest zusammenzuhalten, denn «mitenand gohts besser».

Samstag, 20. Juni 1964

65. Generalversammlung, Hotel Bahnhof in Malers

27 Verbandsmeister nehmen an der Versammlung teil.

Vizepräsident Dr. Rüttimann gibt nach 26 Jahren seinen Rücktritt bekannt. Werner Walker, Chef der ge-

werblichen Buchhaltungsstelle aus Luzern, wird neuer Vizepräsident.

Schon vor langer Zeit wurde die Pension vorausgesagt. Doch das Sozialpostulat ist im Verband noch in keiner Weise verwirklicht. Eine Aufgabe, die noch der Lösung harret.

Ein drohendes Hindernis im Lehrlingswesen wird erblickt. Der Zeitplan der Gewerbeschule Olten soll auf das ganze Jahr ausgedehnt werden. Im Winter, wo alle Kaminfeger aufgeboden werden müssen, ist diese Veränderung eine wesentliche Beeinträchtigung.

Dem Kassenbericht ist ein Rückschlag von Fr. 150.- zu entnehmen. Das Vermögen beträgt Fr. 5676.15, der Berufsbildungsfonds steht bei Fr. 1201.35.-.

Samstag, 31. Oktober 1964

Herbstversammlung, Restaurant Winkelried in Root

Von 31 Mitgliedern sind 28 anwesend.

Herr Ohl von der «Helvetia Unfallversicherung» aus Zürich referiert über eine neue Kollektiv-Krankentaggeldversicherung. Mit der heutigen Leistung an die Arbeitnehmer sind die Kaminfeger aus Luzern rechtlich

nicht mehr gedeckt. Herr Ohl schlägt eine Prämie von zwei Prozent des Bruttolohnes bei einem Taggeld von 50 Prozent vor. Bei einem Spitalaufenthalt soll das Taggeld 80 Prozent des Lohnes ausmachen. Die Leistungsdauer ist auf 720 Tage innert 900 Tagen festgesetzt.

Präsident Glanzmann orientiert über die Verwendung von Kleinöltanks bis 1500 Liter. Diese sind nur zulässig für ölgefeuerte Schalenbrenner (Zimmerofen). Für Zentralheizungen jeder Art werden Kleintanks nicht bewilligt. Die Blechstärke hat mindestens zwei Millimeter zu betragen. Bis spätestens Ende 1965 muss jeder Kleinöltank eine Auffangwanne aufweisen.

Donnerstag, 10. Juni 1965

66. Generalversammlung,
Gasthaus Ochsen in Beromünster

Die Versammlung zählt 28 Mitglieder.

Vizepräsident Werner Walker hat nach nur einjähriger Tätigkeit den Verband verlassen. Eine Neuwahl des Vizepräsidenten wird im Herbst 1965 stattfinden.

Präsident Glanzmann gibt bekannt, dass eine Prämie von zwei Prozent der Lohnsumme ein Krankentaggeld

von 55 Prozent des Lohnes versichert. Bei einem Spitalaufenthalt wird das Taggeld 80 Prozent des Lohnes ausmachen. Die Prämie von zwei Prozent muss voll vom Meister übernommen werden.

Freitag, 5. November 1965

Herbstversammlung, Gasthaus zum Kreuz in Hohenrain

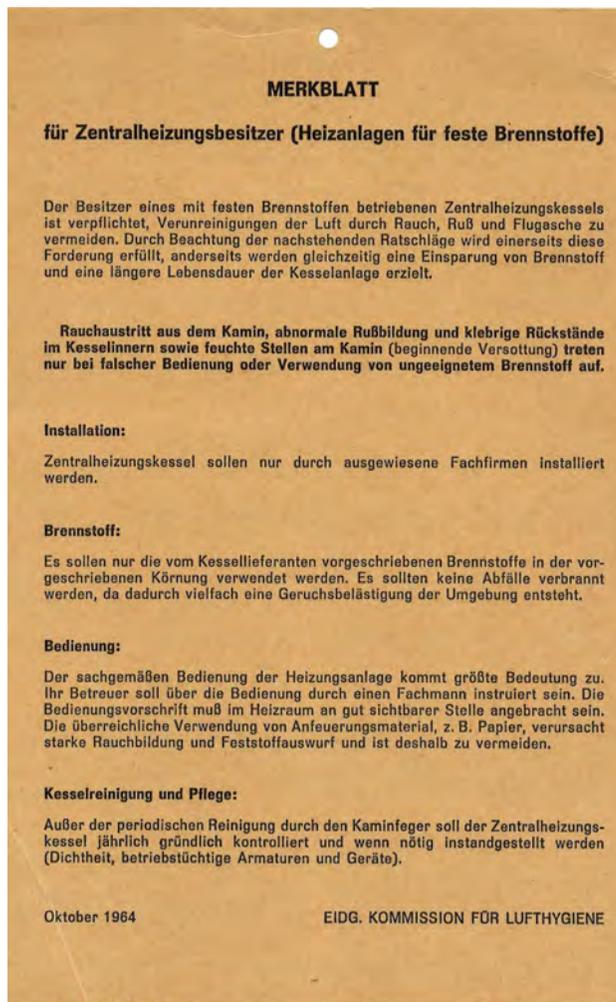
26 der 28 Mitglieder sind anwesend.

Elmar Fellmann von der kantonalen Buchhaltungsstelle wird neuer Vizepräsident. Alt-Präsident Robert Kaufmann erhält die Ehrenmitgliedschaft.

Die Krankentaggeldversicherung wird neu bei der «La Suisse» abgeschlossen. Sie leistet 55 Prozent der Lohnsumme als Krankentaggeld, 80 Prozent bei Spitalaufenthalt. Die Prämie beträgt zwei Prozent der Lohnsumme.

Die Verbandsmitglieder zahlen heute an Sozialleistungen die AHV-Zusatzversicherung, Krankenkassenbeiträge, Feiertagsentschädigungen, Kinderzulagen, Ferien und zum Teil Militärlohnausfall.

Mit der Haftpflichtversicherung «National» wird ein Neuabschluss getätigt. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 50.-



Merkblatt für Zentralheizungsbesitzer, 1964.

und Fr. 100.-. Die Mehrprämien sind für den Meister Fr. 13.- und für Arbeiter und Lehrlinge je Fr. 6.-. Die Prämien werden wie bis anhin 45 Prozent durch die Brandversicherung und 55 Prozent durch den Meister entrichtet.

Freitag, 8. Juli 1966

67. Generalversammlung, Hotel Pilatus in Horw

27 Mitglieder werden willkommen geheissen.

Der Jahresbericht führt die wichtigsten Ereignisse des letzten Jahres zusammen. Von der kantonalen Brandversicherungsanstalt fand ein Feuer- und Ausbrennkurs statt. Die Mitglieder wurden weiter mit dem Ausdampfverfahren vertraut gemacht.

Im Lehrlingswesen werden ab diesem Frühling erstmals die Noten sechs bis eins angewendet. Besonderes Gewicht ist auf die Werbung für neue Lehrlinge zu legen.

Als neue Lehrlingsentschädigung wird folgender Vorschlag genehmigt: Im 1. Lehrjahr erhält der Lehrling Fr. 10.-, im 2. Lehrjahr Fr. 20.- und im 3. Lehrjahr Fr. 30.-, jeweils pro Woche und mit Kost und Logis. Ohne Kost und Logis gilt die folgende Entschädigung pro Woche: Im 1. Lehrjahr Fr. 60.-, im 2. Lehrjahr Fr. 75.- und im 3. Lehrjahr Fr. 90.-.

Die Rechnungsablage weist Einnahmen von Fr. 1723.75 und Ausgaben von Fr. 3310.85 aus. Der Rückschlag beträgt stattliche Fr. 1587.10, denn die Subvention der Brandversicherung von Fr. 500.- ist nicht eingegangen. Der Jahresbeitrag wird von fünf auf sieben Prozent erhöht.

Montag, 14. November 1966

Herbstversammlung, Gasthaus Kreuz in Hitzkirch

Anwesend sind 27 Mitglieder, abwesend sind drei.

Erneut ist es dem Zentralvorstand des Schweizerischen Kaminfegermeisterverbandes ein besonderes Anliegen, seine Verbandsmitglieder und die Arbeitnehmer auf die AHV-Zusatzversicherung aufmerksam zu machen. Für die Verbandsmitglieder ist sie obligatorisch. Die Arbeitgeber sollen darum besorgt sein, dass auch ihren Mitarbeitern im vorgerückten Alter ein sonniger Lebensabend gewährleistet sei.

Der Gesamtarbeitsvertrag ist vom Bundesamt in Bern angenommen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Prämien zu bezahlen, wenn der Arbeitnehmer sich weigert.

Alois Spielhofer stellt die Frage, ob Öltankräume voll zugemauert werden müssen. Dies wird bejaht. Für die Aufstellung von mehr als einem Kleintank in einem Raum

ist eine Kozeptionsbewilligung notwendig. In Batterie geschaltete Kleintanks sind nicht zulässig.

Rauchgasexplosionen sind in letzter Zeit an der Tagesordnung. Fast jede Woche werden zwei bis drei Fälle gemeldet. Neuerdings werden diese von der Brandversicherung genau unter die Lupe genommen, bevor sie vom Kreisschätzer abgeschätzt werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass alte defekte Ofenanlagen mit einer Explosion der Brandversicherung vorgetäuscht werden.

Ehrenmitglied Oskar Portmann verschied am 16. August 1966 in Luzern. Als Sympathie und Dankbarkeit spendet Frau Portmann Fr. 100.- in die Verbandskasse.



Montag, 17. Juli 1967

68. Generalversammlung, Hotel Sonne in Reiden

26 Mitglieder werden gezählt.

Eine Umfrage bei den Gesellen ergab, dass verschiedene Meister über Fr. 60.- Taglohn zahlen. Sie stellen einen Monatslohn von mindestens Fr. 1320.- zur Diskussion. Weiter soll die Arbeitszeit 5 Tage die Woche à 9 Stunden betragen. Als Feiertage sollen gelten: Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, Allerheiligen und Weihnachten. Dazu die gemeindeüblichen Feiertage. Überzeit soll extra verrechnet und bezahlt werden.

Der Kassenbericht weist ein Vermögen von Fr. 5765.- auf, der Berufsbildungsfonds von Fr. 1497.-.

Dienstag, 24. Oktober 1967

Herbstversammlung, Hotel Drei Könige in Entlebuch

Die Mitglieder sind vollzählig erschienen.

Die Änderung des Gesamtarbeitsvertrags sehen wie folgt aus:

- A: Anfangslohn nach bestandener Lehrabschlussprüfung ab Fr. 49.- pro Tag.

*Oskar Portmann
(1891–1966), Präsident
des LKMV von 1932
bis 1936.*

- B: Nach drei Gesellenjahren ab Fr. 53.- pro Tag.
- Verantwortliche Meistergesellen und Arbeiter, welche die Voraussetzungen unter A und B erfüllen und zudem an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, ab Fr. 58.- pro Tag.
- Pro Jahr werden acht Feiertage voll bezahlt. Fällt der Feiertag auf einen Sonntag, wird ein anderer Feiertag bezahlt. Die übrigen Feiertage sind bezahlt, müssen aber vor- oder nachgearbeitet werden.
- Die Ferien dürfen nicht in der Berufssaison verlangt werden.
- Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet bei einer anerkannten Krankenkasse zu seinen Lasten eine Krankenpflegeversicherung abzuschliessen.
- Der Arbeitgeber versichert zu seinen Lasten jeden Arbeitnehmer für ein Krankentaggeld von 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns ab der ersten Stunde der vom Arzt bestätigten Arbeitsunfähigkeit. Die Prämie beträgt 2,3 Prozent.
- Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, der verbands-eigenen AHV-Zusatzversicherung für die Arbeitnehmer des Schweizerischen Kaminfegergewerbes beizutreten. Die Versicherung erfolgt mit einer Jahresprämie von Fr. 480.- pro Arbeitnehmer. Die Prämie wird je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht.
- Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt vom 1. Dezember bis 31. März 54 Stunden, vom 1. April bis 30. September 48 Stunden. Im Sommer darf die Arbeit nicht vor 5 Uhr beginnen, im Winter nicht vor 6 Uhr. Die Arbeit muss um 20 Uhr beendet sein. Die kantonalen Behörden können aber einer Verschiebung der Uhrzeit im Einzelfalle zustimmen. Die Überzeit beträgt 60 Stunden pro Jahr, zusätzlich können noch 160 Stunden bewilligt werden.

Montag, 13. Mai 1968

69. Generalversammlung,
Gasthof Schlachtfeld in Sempach

26 Mitglieder nehmen an der Versammlung teil.

Wo der Arbeitnehmer Kost und Logis beim Arbeitgeber bezieht, werden ihm berechnet: Morgenessen Fr. 2.-, Mittagessen Fr. 4.50, Nachtessen Fr. 3.50, Logis Fr. 2.-.

Für die Reinigungsarbeiten in begehbaren Dampfkesseln ist ein Zuschlag von Fr. 1.50 pro Stunde zu bezahlen. Dasselbe gilt auch für Inspektionsreinigungen an Dampfkesseln in Käsereien.

Als Kleiderentschädigung vergütet der Arbeitgeber pro Arbeitstag oder Halbtage Fr. 0.60.

Solange ein Arbeitsverhältnis noch kein Jahr gedauert hat und nicht befristet ist, können Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenseitig auf 14 Tage kündigen. Im Überjahresverhältnis beträgt die Frist vier Wochen.

Da das Kaminfegergewerbe ein freier Beruf ist und nicht in die kantonale Pensionskasse aufgenommen wird, müssen neue Lösungen her. Präsident Glanzmann schlägt vor, mit mindestens Fr. 1200.- die bestehende Altersversicherung zu erhöhen. Für Meister über 50 Jahre besteht die Möglichkeit, bei der bestehenden Altersversicherung einen Sparvertrag abzuschliessen.

Dienstag, 5. November 1968

Herbstversammlung, Hotel Rössli in Ruswil

Der Präsident begrüsst 28 Mitglieder.

Die Brandverhütung und die Brandvergütung stellen einen der wichtigsten Zweige der Volkswirtschaft dar. Der Kaminfegermeister und Feuerschauer bietet das, was es am notwendigsten braucht: Schutz vor Feuer und Brand. Er sorgt für Eigentum und Leben. Der Chef der Feuerpolizei,

Robert Bucher, orientiert über das Schiedelkamin. Es ist bewilligt, wenn das zur Verwendung kommende Material guter Qualität entspricht. Das lichte Mass des Kaminquerschnittes darf 200 cm² nicht unterschreiten. Nachträgliches Schlagen von Öffnungen in die Kamine ist untersagt.

9. Mai 1969

70. Generalversammlung, Hotel Schwanen in Sursee

Alle 29 Mitglieder sind anwesend.

Verwalter Dr. Sigrist weist darauf hin, dass trotz allen Massnahmen und Aufklärungen die Brandfälle im Steigen begriffen sind. 1968 wurden für Brandfälle 4,2 Millionen Franken ausbezahlt. Dazu wurden im letzten Jahr 12 600 Schatzungen durchgeführt, 1809 Baubewilligungen erteilt und 1412 Augenscheine durch das Personal der Brandversicherung vorgenommen.

Der Jahresbeitrag wird von sieben auf neun Prozent erhöht. Der Anstieg wird damit begründet, dass eine Verbandsreise mit den Frauen vorgesehen ist. Dazu sind einige technische Kurse geplant.

Josef Ambühl orientiert über den Schadenverlauf der Haftpflichtfälle von 1968. Es wurden zwölf Schadenfälle

mit einem Gesamtbetrag von Fr. 10 542.- erledigt. Zudem sind Fr. 5140.- durch die Brandversicherung gedeckt worden. Die meisten Fälle davon sind Ausbrennen von Kaminen.

Freitag, 14. November 1969

Herbstversammlung, Hotel Rössli in Escholzmatt

Von 32 Mitgliedern sind 28 anwesend.

Beim Lehrlingswesen verlangt das Ansteigen der Schülerzahlen sechs Klassen. Bei der gegenwärtigen Raumnot ist dies eine grosse Belastung. Eine Zusammenkunft des Fachausschusses soll darüber Klarheit schaffen.

Verwalter Dr. Sigrist orientiert darüber, dass in absehbarer Zeit in der Nähe der Stadt Luzern ein neues Feuerwehrzentrum entsteht. Das nötige Grundstück ist bereits gesichert.

Freitag, 29. Mai 1970

71. Generalversammlung,
Restaurant Obermättli in Reussbühl

Wiederum sind von 32 Mitgliedern 28 anwesend.

Obmann Walter Hügi erwähnt, dass durch die grössere Anzahl von Lehrlingsexperten nun die praktischen Prüfungen viel speditiver durchgeführt werden können. Der Obmann verlangt, dass die Lehrlinge die Prüfung mit sauberen Berufskleidern anzutreten hätten. Dies war bisher nicht immer der Fall. Vize-Präsident Fellmann überbringt die erfreuliche Nachricht, dass jeder Lehrling vom Amt für Berufsbildung in Luzern eine zehnpromtente Rückvergütung für Schulausgaben erhalte.

Spielhofer, Renggli und Stadelmann beantragen, dass alle Kamine bei der Brandversicherungsanstalt patentiert werden. Zum Beispiel soll Isolit subventioniert werden, da dieses heizungstechnisch wie zugtechnisch grosse Vorteile bietet. Dazu kann es durch die vofabrizierten Bauteile leichter in abgelegene Objekte transportiert werden. Zudem ist es kosten- und zeitsparend.

Freitag, 20. November 1970

Herbstversammlung, Restaurant Schützenhaus in Luzern

Zahl der Anwesenden nicht bekannt.

Obmann Hügi gibt bekannt, dass die praktischen Prüfungen viel Zeit beanspruchen, nämlich ganze drei Tage. Die letzten praktischen Prüfungen sind sehr gut

ausgefallen, die Schulprüfungen dagegen schlecht. Die Lehrmeister werden ersucht, die Hausaufgaben der Lehrlinge vermehrt zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass die Aufgaben in Ordnung gemacht werden.

Die Feuerentschädigung wurde zuletzt vor 19 Jahren erhöht. Seither ist der Index so sehr gestiegen, dass er wirklich in keinem Verhältnis mehr steht. Die Feuerschau wird im Allgemeinen doch recht gut gemacht, man erkennt es am Interesse der Fragesteller. Zudem sollte eine so grosse Verantwortung doch wenigstens ein wenig anerkannt werden.

Hans Bühler sagt, dass die chemische Reinigung nach und nach durchdringt. Die Aufgabe der Kaminfeger sei es, nicht nur Brände zu verhüten, sondern auch in der Lufthygiene mitzuhelfen und die Anlagen in betriebssicherem Zustand zu halten. Die Hochleistungskessel nehmen in der Leistung ab, wenn die Schwefelkrusten immer dicker werden. Mit der chemischen Reinigung kann dies nach und nach behoben werden. Bühler meint weiter, dass bei der Verwendung dieser Mittel immer Maske und Brille getragen werden müssen, um sich vor giftigem Staub zu schützen.

Dienstag, 18. Mai 1971

72. Generalversammlung,
Gasthaus Ochsen in Grosswangen



*Lehrlingsobmann
Walter Hügi aus Schötz.*

Der Appell ergibt eine vollzählige Beteiligung.

Obmann Hügi erläutert, dass der Lehrlingsbestand rapide abgenommen habe. Sämtliche Abschlussklassen habe

er in Schüpfheim besucht, um Lehrlinge für den Beruf als Kaminfeger zu werben. Bis heute ist das ergebnislos geblieben. Hügi fordert alle Kollegen auf, das Möglichste zu tun, um wieder Lehrlinge zu erhalten. Dazu gibt es zwei Ereignisse. Das eine ist unerfreulich: Bei einem Schulbesuch wurde festgestellt, dass ein Lehrling vor dem Abschluss nicht ausrechnen kann, wieviel ein Quadratmeter an Quadratzentimeter aufweist. Das Erfreuliche ist allerdings, dass in der zweiten Klasse wieder ganz flotte, aufgeweckte Lehrlinge sind. Und sie führen saubere Hefte.

Seit 1966 wurde keine Tariferhöhung mehr entgegengenommen. Der Staat hat indes die Löhne seiner Angestellten schon längst der Teuerung angepasst. Verwalter Dr. Sigrist hat mit der Aufsichtskommission verhandelt, bis die Herren der 25-prozentigen Tariferhöhung zugestimmt haben.

Freitag, 5. November 1971

Herbstversammlung, Restaurant Lindengarten in Zell

Bis auf einen Mann sind alle anwesend.

Kollege Spielhofer hat in den zwei Entlebucher Zeitungen zwei grosse Inserate gestartet. Leider hat sich bis heute kein Jüngling für den Kaminfegerberuf entschliessen kön-

nen. Dies ist wieder ein neuer Fingerzeig, dass die heutigen Jungen keinen schmutzigen Beruf erlernen wollen.

Präsident Glanzmann erklärt, dass die Haftpflichtversicherung kein Interesse mehr am Verband habe. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen aus den Prämien. Dies konnte über fünf Jahre hinweg festgestellt werden. Die Prämienverhandlung wird vom Vorstand übernommen und neu abgeklärt. Weiter orientiert Glanzmann, dass die Prämien der Krankentaggeldversicherung für die Arbeitnehmer von 2,3 Prozent auf 2,7 Prozent erhöht werden.

Der Gesamtarbeitsvertrag wird in folgende Taglöhne abgeändert: Kategorie A erhält Fr. 61.-, Kategorie B Fr. 66.- und Kategorie C Fr. 72.-. Es ist jedem Meister freigestellt, ob er Taglohn oder Monatslohn bezahlt.

Die Kündigungsfrist beträgt im Monatslohn einen Monat, bei überjähriger Anstellung sind es zwei Monate. Im Taglohn beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage.

Die Vergütung von Kost und Logis ist wie folgt: Ein Morgenessen kostet Fr. 2.50, Mittagessen Fr. 5.50, Abendessen Fr. 4.50 und ein Zimmer Fr. 2.50.

Die Umsatzsteuer beträgt ab Fr. 46 667.- drei Prozent. Dies hat viele Kaminfegermeister erbost. Es sei nicht an-



nehmbar, weil der Verband keine Warenlieferungen aufweise. Präsident Glanzmann will dem Schweizerischen Kaminfegermeister-Verband ein entsprechendes Schreiben einreichen.

Freitag, 14. Juli 1972

73. Generalversammlung, Hotel Pilatus in Kriens

Alt-Präsident Robert Kaufmann sowie die Kollegen Josef Bächler und Rudolf Hollenwäger treten zurück.

Kollege Spielhofer fragt an, ob die Kamine verputzt werden sollen, wenn sie vorgemauert werden. Herr Thalmann von der Feuerpolizeiabteilung gibt Antwort, dass die Kamine trotz der Vormauerung bis unter die Dachhaut immer verputzt werden müssen, trotz der Ummantelung. Weiter wird gefragt wegen der mobilen Heubelüftungen. Diese Heizgeräte können nie richtig kontrolliert werden und werden für Schweinescheunen oder Werkstätten verwendet. Thalmann gibt Auskunft, dass diese Anlagen gar nicht bewilligt sind und dass sie für das Feuerschauverfahren gemeldet werden müssen.

Eigentümer von Einfamilienhäusern werden darauf aufmerksam gemacht, unbedingt eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Alois Spielhofer.

Durch den Einsatz bei der Berufsausstellung ist die Kasse stark beansprucht worden. Trotzdem wird der Jahresbeitrag von neun Prozent beibehalten.

Freitag, 3. November 1972

Herbstversammlung, Restaurant Adler in Nebikon

27 Anwesende werden gezählt.

Kollege und Aktuar Hans Bühler wird mit der grössten Stimmenzahl in den Zentralvorstand gewählt.

Präsident Glanzmann orientiert über die verlaufene Berufsausstellung des kantonalen Gewerbeverbandes in Luzern, wo auch der Verband mit einem Stand vertreten war. Die hauptsächlich für zukünftige Lehrlinge und Lehrtöchter gedachte Werbung hat kaum Früchte gezeitigt. Nur ein Lehrling konnte dadurch ins Lehrverhältnis aufgenommen werden. Die Gesamtkosten von Fr. 3600.- stehen laut Kassier Bächler in keinem Verhältnis zum Erfolg.

Die geplante Delegiertenversammlung wird grosse Kosten bringen. Nur grosszügige Firmeninserate können diese tragen helfen. Von jedem Kollegen sollen mindestens drei eingebracht werden. Die Preise betragen für ein ganzseitiges Inserat Fr. 250.-, halbseitig Fr. 150.- und viertelseitig Fr. 80.-.

Freitag, 13. Juli 1973

74. Generalversammlung, Gasthof Löwen in Pfaffnau

Präsident Glanzmann kann erfreulicherweise alle Verbandskollegen begrüessen.

Der Verwalter der Brandversicherungsanstalt Dr. Sigrüst hat demissioniert. Sein Nachfolger ist der kantonale Feuerwehrinspektor Paul Zosso.

Vier Abschlussprüfungen sind durchgeführt worden. Die praktische Arbeit ist dabei sehr gut ausgefallen. Leider sind die Ergebnisse der Schulprüfung wiederum als schlecht zu bezeichnen.

Die Versammlung beschliesst eine Erhöhung der Kleiderentschädigung auf monatlich Fr. 20.-. Die Teuerungsquote hat im Vorjahr 6,9 Prozent betragen. Präsident Glanzmann schlägt vor, die Absätze für Kost und Logis folgendermassen anzupassen: Morgenessen kostet neu Fr. 3.-, Mittagessen Fr. 6.-, Nachtessen Fr. 5.- und Logis Fr. 3.-.

Feuerpolizeibeamte Thalman orientiert über Erleichterungen bei Warmluft-Heubelüftungsanlagen, wonach kein massiver Heizraum mehr verlangt wird, wohl aber eine Gebäude-Distanz von mindestens 5 m einzuhalten sei. Der Ölfassanschluss wird nach wie vor nicht erlaubt.

Die Jahresrechnung ergibt Einnahmen von Fr. 5993.45 und einen Ausgabenüberschuss von Fr. 17.75. Das effektive Reinvermögen wird mit Fr. 9679.50 ausgewiesen.

Freitag, 30. November 1973

Herbstversammlung, Hotel Rössli in Triengen

Zahl der Anwesenden nicht bekannt.

Kollege Hollenwäger orientiert über umfassende Neuerungen in der Lehrlingshaltung. So soll die Fachschule in eine Berufsmittelschule umgestaltet werden und die Lehrzeit soll in drei Säulen abgewickelt werden.

Kassier Bächler gibt Auskunft über ein sehr gutes Resultat der Inseratenwerbung. Die Durchführung der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbandes hat einen Benefiz von Fr. 14 213.10 eingebracht. Das Geld soll mündelsicher in folgender Verteilung auf Sparhefte angelegt werden:

- Fr. 6000.- in den Berufsbildungsfonds,
- Fr. 3000.- in den Werbefonds,
- den Rest von rund Fr. 5000.- in die Verbandskasse.

Die Versicherungsleistungen für die Arbeitnehmer im Alter sollen verbessert werden. Die sogenannte zweite

Säule dürfte im Jahr 1975 Tatsache werden. Vizepräsident Fellmann berichtet über die neugegründete Pensionskasse des kantonalen Gewerbeverbandes, PKG genannt. Ein Übertritt müsste aufgrund der Statuten der Zusatzversicherung abgeklärt werden. Fellmann soll die nötigen Abklärungen vornehmen.

Schwerwiegende Krankheitsfälle haben bei der Krankenkasse starke Rückschläge ergeben. Die Prämien werden deshalb um 25 Prozent von 2,7 auf 3,4 Prozent erhöht.

Herr Rölli der Firma Rölli AG Apparatefabrik Grosswangen erklärt seine neuen Spritzen für die chemische Heizkesselreinigung. Diese können als Neuerung für sämtliche Entrussungsmittel verwendet werden.

Verwalter Zosso erwähnt den Entwurf über Feuerungsanlagen und das neue Lufthygienegesetz. Die Gemeinden werden einen Rauchgaskontrolleur anstellen müssen, und es wird empfohlen, den Kaminfeger hierfür zuzuziehen. Verwalter Zosso gibt zu bedenken, dass diese Aufgabe genau zu überlegen sei. Die erste Aufgabe der Kaminfeger sei nämlich die Feuerschau und das Reinigen der Feuerungsanlagen. Der Regierungsrat möchte für jedes Gebäude ein Kontrollheft einführen, worin die Russarbeiten und Rauchgaskontrollen einzutragen sind.

Freitag, 10. Mai 1974

75. Generalversammlung,
Restaurant Gersag in Emmenbrücke

Von 27 Mitgliedern sind 25 anwesend.

Der Verband fordert für Arbeitnehmer ab 50 Jahren vier Wochen bezahlte Ferien. Dem Begehren wird entsprochen, jedoch mit der Zusatzklausel, mindestens fünf Jahre im gleichen Betrieb tätig zu sein. Weiter wird erwähnt, dass Schnupperlehren Suva-versichert sind.

Die Verbandsrechnung weist Einnahmen von Fr. 5748.45 und Ausgaben von Fr. 4607.50 aus. Der Berufsbildungsfonds beläuft sich auf Fr. 6548.60, das Totalvermögen des Verbandes auf Fr. 23 080.93.

Freitag, 18. Oktober 1974

Herbstversammlung, Hotel Rössli in Schwarzenberg

Der Appell ergibt, nebst einer Entschuldigung, 28 Anwesende.

Kollege Hollenwäger sieht ein Missverständnis bei den Meisterprüfungen. 53 Prozent bestanden diese nicht. Er unterstützt eine sorgfältigere Auswahl von Lehrlingen.

Gestützt auf massive, vorangemeldete Prämien erhöhungen der Christlich-sozialen Krankenkasse wird der Vertrag auf Ende 1974 gekündigt. Stattdessen soll der Artisana-Krankenversicherung ab 1. Januar 1975 beigetreten werden.

Feuerpolizeibeamter Thalmann berichtet darüber, dass Kochherdanschlüsse an Zentralheizungskamine verboten sind und nicht toleriert werden. Feuerstellen in landwirtschaftlichen Gebäuden seien genau zu kontrollieren.

Verwalter Zosso unterstreicht die Notwendigkeit der Kaminfeger wie auch der Feuerschau. Er macht auf den in den letzten drei Jahren ungünstigen, defizitären Geschäftsverlauf der Brandversicherungsanstalt aufmerksam. Bei einer Versicherungssumme von über 20 Milliarden Franken kann der auf sechs Millionen Franken zusammengeschrumpfte Reservefonds nicht mehr tragbar sein. Eine Verbesserung muss mit Hilfe von gesetzlichen Möglichkeiten herbeigeführt werden.

Kollege Spielhofer informiert darüber, dass jede Gemeinde die Möglichkeit hat, nach Rückfrage bei der Brandversicherungsanstalt einen Kaminfegermeister als Rauchgaskontrollleur anzustellen. Die Entschädigung ist Sache der Gemeinde.

Das neue Lufthygiene-Gesetz verpflichtet den Kaminfegermeister, mangelhafte Ölfeuerungen der Kontrollstelle zu melden.

Freitag, 30. Mai 1975

76. Generalversammlung, Hotel Löwen in Eschenbach

Von 30 Mitgliedern sind 27 anwesend.

Lehrlingsobmann Hügi äussert sich erfreut über die zunehmende Zahl an Lehrverhältnissen. 18 bestehende und fünf dazukommende konnten schon lange nicht mehr ausgewiesen werden. Die Rezession spricht für den krisensicheren Kaminfegerberuf. Weiter spricht Hügi über eine Anfrage der Jugendanwaltschaft. Gefährdete Jugendliche, die den Kaminfegerberuf erlernen möchten, sollten eher negativ beantwortet werden.

Die Wiedereinführung der Eignungsprüfung wird angenommen.

Freitag, 28. November 1975

Herbstversammlung, Hotel Central in Weggis

23 Mitglieder sind anwesend, fünf entschuldigt.

Kollege Stadelmann gibt Auskunft über Kleinöltanks. 2000-Liter-Tanks können mehrere in einem Haus gelagert werden. Sie müssen aber in einem den Vorschriften entsprechenden Tankraum gelagert werden.

Ab Anfang 1976 wird die Haftpflichtversicherung auf Fr. 40 000.- erhöht.

Dienstag, 15. Juni 1976

77. Generalversammlung, Hotel Kreuz in Willisau

Es liegt die Demission von Präsident Josef Glanzmann vor. Als neuer Präsident wird Hans Bühler aus Luzern gewählt.

Kollege Hügi orientiert über das plötzliche Ansteigen der Lehrlingszahlen infolge der Rezession. Es ist nicht mehr möglich, alle Bewerber unterzubringen.

Eine Kampfkesselzulage von Fr. 2.50 pro Stunde wird angenommen.

Aufgrund des Problems der Altersvorsorge für die Meister wird der Antrag auf Erhöhung der Jahresprämie von Fr. 1600.- auf Fr. 2200.- gestellt. Dem wird stattgegeben.

Die Lehrmeister werden gebeten, dafür zu sorgen, dass ihre Lehrlinge spätestens sechs Monate vor Lehrabschluss einer Arbeitslosenversicherung beitreten.

Freitag, 12. November 1976

Herbstversammlung,
Hotel Adler in Schüpfheim

Die Herren der Schweizerischen Versicherungskasse orientieren über die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten. Eine Kapitalauszahlung bei erreichter Altersgrenze sei möglich, müsse aber gut begründet sein, so die Auskunft.

Die Öllagerung über Heizräumen ist verboten. Asche und Russ dürfen nur in nicht brennbaren Behältern gelagert werden. Jedes Kamineinsatzrohr muss bewilligt werden. Stückkamine dürfen nicht geschrotet werden.

Freitag, 13. Mai 1977

78. Generalversammlung, Hotel Löwen in Ebikon

Präsident Bühler begrüsst 28 Anwesende, drei sind entschuldigt.

Die Auslese der Lehrlinge ist gross. Es sollen deshalb nur noch Lehrlinge eingestellt werden, deren Ausbildungen sich lohnen werden. Weiter soll jeder Lehrling ausbrennen können.

Verwalter Zosso von der Brandversicherungsanstalt mahnt, bei der Arbeit grösste Vorsicht walten zu lassen. Immer wieder entstehen Brände wegen fehlerhafter Feuerungsanlagen. Die Feuerschau soll verschärft werden. Deshalb finden künftig jährlich zwei halbtägige Feuerschaulkurse statt.

Ein neues Reinigungsmittel für das Kaminfegerbad, Hagesan, wird vorgestellt. Es löst auch Kalk und wirkt desinfizierend.

Freitag, 11. November 1977

Herbstversammlung,
Restaurant Obermättli in Reussbühl

Von 29 Mitgliedern sind 27 anwesend.

Zum Thema Altersbegrenzung herrscht Stillschweigen. Präsident Bühler erläutert, dass eine sukzessive Erreichung der Altersbegrenzung auf 65 Jahre angestrebt wird. Dem wird zugestimmt.



Die Teilnehmer der LKMV-Versammlung von 1976 vor dem Restaurant Kreuz in Willisau.

Vordere Reihe von links: Hans Renggli, Bernhard Steimann, Albert Bättig sen., Hans Bühler, Louis Kuster, Josef Brunner, Fritz Schürmann sen., Robert Kaufmann, Josef Eisserle sen., Adolf Budmiger, Josef Fischer, Peter Albisser, Roland Woodtli, Hans Gut, Josef Siegwart, Josef Bächler, Vinzenz Hirsiger, Josef Glanzmann, Fritz Purtschert sen., Elmar Fellmann.

Hintere Reihe von links: Walter Hügi, Alois Spielhofer, Herni Nick, Franz Lindegger, Leo Baggenstos sen., Ruedi Hollenwäger, Toni Glanzmann jun., Niklaus Stadelmann, Albert Bättig jun., Peter Marbacher sen., Bruno Hecht.

Freitag, 2. Juni 1978

79. Generalversammlung, Hotel Löwen in Dagmersellen

Der Appell ergibt 27 anwesende Aktivmeister und drei Entschuldigte.

Das Protokoll wird nun jeweils jedem Meister schriftlich und zusammen mit der Einladung zugestellt.

Die Jahresrechnung wird verlesen und jedem Anwesenden verteilt.

Obmann Glanzmann gibt Auskunft, dass jeder Meister, der einen Lehrling in Aussicht hat, dies dem Obmann melden soll. Ein Tagebuch soll vom Lehrling unbedingt verlangt werden. Es soll erreicht werden, dass Lehrlinge im dritten Lehrjahr nicht mehr am Freitag die Fachschule besuchen müssten.

Freitag, 27. Oktober 1978

Herbstversammlung, Hotel Engel in Hitzkirch

Anwesend sind 24 Kreismeister, fünf entschuldigt.

Alt-Vizepräsident Rüttimann ist am 26. Oktober 1978 verstorben. Ihm hat der Verband sehr viel zu verdanken.

*Hans Bühler, Präsident
des LKMV von 1976 bis
1983, bei einer Rede.*



Die wöchentlichen Lehrlingslöhne werden wie folgt beschlossen: Im 1. Lehrjahr erhält der Lehrling Fr. 100.-, im 2. Lehrjahr Fr. 120.- und im 3. Lehrjahr Fr. 150.-. Ein Morgenessen beträgt Fr. 2.60, Mittagessen Fr. 5.20, Abendessen Fr. 2.60 und eine Übernachtung Fr. 13.-. Der Vorstand erhält ab sofort als Entschädigung pro Halbtage Fr. 50.-.

Freitag, 4. Mai 1979

80. Generalversammlung, Hotel Waldegg in Horw

Von 29 Mitgliedern sind 27 anwesend.

Vorstandsmitglied Spielhofer hat seine Demission eingereicht.

Obmann Glanzmann wünscht beim Lehrlingslohn Abzüge für AHV und Nichtbetriebsunfälle. Dies ergibt somit auch beim Lehrlingslohn gesetzliche Abzüge.

Freitag, 19. Oktober 1979

Herbstversammlung, Restaurant Brauerei in Hochdorf

Der Appell ergibt eine vollständige Anwesenheit.

Obmann Glanzmann gibt bekannt, dass das Tagebuch obligatorisch nachzuführen und an der Lehrabschluss-

prüfung zu taxieren sei. Lehrverhältnisse dürfen ab 1980 nur noch zwischen 1. März und 1. Mai abgeschlossen werden.

Freitag, 25. April 1980

81. Generalversammlung,
Restaurant Emme in Werthenstein

Von 28 Mitgliedern sind 24 anwesend.

Herr Lischer von der Waadt-Versicherung orientiert über die neue Haftpflichtversicherung, welcher der Verband nun vertraglich angeschlossen ist. Branchenfremde Arbeiten, soweit sie als Begleitarbeiten ausgeführt werden, sind durch die Haftpflichtversicherung ebenfalls gedeckt.

Eine weitere Versicherung, die Orion-Versicherung, umfasst den Betriebsrechtsschutz, Privatrechtsschutz und den Verkehrsrechtsschutz. Jede dieser Versicherungen kann einzeln abgeschlossen werden.

Die Jahresrechnung ergibt Einnahmen von Fr. 98 989.05 und Ausgaben von Fr. 98 431.69. Das Verbandsvermögen beträgt Fr. 16 40.70, der Berufsbildungsfonds Fr. 4667.75.

GESAMTARBEITS - VERTRAG

FÜR DAS KAMINFEGERGEWERBE DES KANTONS LUZERN

VOM 26. NOVEMBER 1981

Der luzerner kantonale Kaminfegemeisterverband und der luzerner kantonale Kaminfegergesellenverband beschliessen folgenden Vertrag:

- Der Rahmenvertrag (Landesmantelvertrag) für das schweizerische Kaminfegergewerbe ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages.
- Für den Kanton Luzern sind folgende Ergänzungen zum schweizerischen Rahmenvertrag, wie er an der Delegiertenversammlung des SKMV in Lugano angenommen wurde, vereinbart worden:

Art. 12 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 45 Stunden pro Woche während 8 Monaten und 47 1/2 Stunden pro Woche während 4 Monaten.

Art. 13 Löhne

Der Lohn kann als Taglohn ausbezahlt werden.

Lohnkategorien	Monat	Tag
Kat 1 Gesellen mit Meisterdiplom	3100.-	142.-
Kat 2 Gesellen ab 5. Gesellenjahr	2900.-	133.-
Kat 3 Gesellen ab 3. Gesellenjahr	2700.-	124.-
Kat 4 1. und 2. Gesellenjahr	2500.-	115.-
Ansätze für Kost und Logis	pro Tag	25.-
nämlich		
-Zimmer		5.-
-Morgenessen		4.-
-Mittagessen		9.-
-Abendessen		7.-

Art. 16 Für begehbare, industrielle und gewerbliche Anlagen wird für Schlieffarbeit Fr. 3.- pro Stunde als Zulage ausbezahlt

Art. 17 Dem Arbeitnehmer steht eine Kleiderentschädigung von Fr. 1.50 pro gearbeiteten Tag zu. Schutzmittel nach SUVA, wie Staubmasken, Brillen, Asbesthandschuhe und dergleichen, stellt das Geschäft zur Verfügung. Fahrzeugentschädigungen werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt.

Art. 12.2 Bei Aushilfen zahlt der Stammeister den Lohn und regelt alle Sozialleistungen.

- 2 -

Art. 21.1 Als kantonale Feiertage werden bezahlt:

Neujahr
Karfreitag
Auffahrt
Fronleichnam
Maria Himmelfahrt
Allerheiligen
Maria Empfängnis
Weihnachten

Art. 30 Als 13. Monatslohn werden 8,33% des Bruttolohnes ausbezahlt.

BEDINGUNG: Der vorliegende Gesamtarbeitsvertrag kann nur in Kraft treten, wenn der neue Tarif nach Vorschlag 1 als Kaminfegerentschädigung beschlossen wird. Der Vertrag gilt ab Datum des neuen Tarifes.

GELTUNGSDAUER:

Der vorliegende Vertrag hat eine Geltungsdauer bis zum 30. Juni 1984. Nachher wird er jährlich erneuert.

Beschluss:

Der vorliegende Gesamtarbeitsvertrag hebt alle früheren Verträge auf und ersetzt sie.

Der luzerner kantonale Kaminfegemeisterverband und der kantonale Kaminfegergesellenverband anerkennen gegenseitig den vorliegenden Vertrag.

Eschenbach, den 26. November 1981

Luzerner kantonaler
Kaminfegergesellenverband

der Präsident

A. Baur

der Aktuar

A. Arnold

Luzerner kantonaler
Kaminfegemeisterverband

der Präsident

M. Müller

der Aktuar

T. Hollenweger

Der Gesamtarbeitsvertrag von 1981.

Freitag, 17. Oktober 1980

Herbstversammlung, Restaurant Chommlé in Gunzwil

Von 28 Teilnehmern sind 20 anwesend. Besonders begrüsst wird Frau Frida Kuster. Es ist dies ein Novum, dass zum ersten Mal «eine hübsche Dame», so das Protokoll, an der Versammlung teilnimmt.

Obmann Glanzmann orientiert über das Lehrlingswesen. Die Mittagsverpflegung soll nicht in die Lohnzahlung einbezogen werden, sondern separat berechnet werden. Für die Rückvergütung der Bahnspesen muss ein Gesuch gestellt werden. Von der Schweizerischen Fachlehrervereinigung sind neue Arbeitsblätter für Lehrlinge erarbeitet worden. Somit ist es möglich, dass an allen Kaminfegerfachschulen der Schweiz zur gleichen Zeit der gleiche Stoff behandelt wird.

Präsident Bühler erwähnt die Luga 80. Er bedankt sich bei allen Kollegen, die am Stand mithalfen. Der Erfolg sei nicht messbar. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 2585.-.

Der Schadenverlauf bei der Gebäudeversicherungsanstalt Luzern GVL sei schlecht. Bereits sind in diesem Jahr über acht Millionen Franken für Feuerschäden zu vergüten.

Freitag, 8. Mai 1981

82. Generalversammlung, Restaurant Meierisli, Entlebuch

Von 30 Mitgliedern sind 20 anwesend.

Die Kreiskontrollen sind nicht Sache des Vorstandes, sondern eindeutig Sache der Gebäudeversicherungsanstalt Luzern (GVL). Die GVL lege fest, was kontrolliert werden soll.

Die GVL hat im Jahr 1980 einen schlechten Schadenverlauf zu verzeichnen. Mit 14,5 Millionen Franken an Brandschäden sei dies das drittschlechteste Ergebnis seit Jahren. Die Versicherungssumme belaufe sich auf rund 29 Milliarden Franken. Im Jahr 1981 werden 80 000 Gebäude versichert.

Anschliessend wird gemeinsam das Mittagessen eingenommen. Es war eine der schönsten Versammlungen seit langem. Liegt es daran, dass gewisse Elemente und Hitzköpfe nicht anwesend waren?

Freitag, 30. Oktober 1981

Herbstversammlung, Hotel Krone in Sempach

22 der 30 Mitglieder sind anwesend.

Vize-Präsident Fellmann gibt seine Demission bekannt. Hans Walker, Direktor des kantonalen Gewerbeverbandes, wird einstimmig zum neuen Vize-Präsidenten gewählt.

Der Schweizerische Kaminfegermeister-Verband hat beim Bundesamt das Begehren gestellt, die Kaminfeger von einem Einführungskurs zu befreien, und hat eine Anleihe abgelehnt.

Freitag, 7. Mai 1982

83. Generalversammlung, Hotel Brauerei in Sursee

Anwesend sind 21 Mitglieder, sechs sind entschuldigt.

Die Lehrlingslöhne werden überarbeitet. Der Lehrling erhält monatlich im 1. Lehrjahr Fr. 455.-, im 2. Lehrjahr Fr. 540.- und im 3. Lehrjahr Fr. 700.-. Dazu werden dem Lehrling jeweils Fr. 22.50 als Kleiderentschädigung bezahlt. Die Versicherungen sollen vom Monatslohn abgezogen werden.

Kollege Purtschert ist mit den unentschuldigtem Absenzen einiger Mitglieder nicht zufrieden. Er bittet den Vorstand, die Bussen für Absenzen von Fr. 25.- auf Fr. 60.- zu erhöhen. Dies wird von der Versammlung be-

klatscht. Der Betrag geht an den Berufsbildungsfonds. Gemäss Statuten gelten als Entschuldigung nur Krankheit, Todesfall und Militärdienst, sofern der Präsident vor der Versammlung schriftlich orientiert wird.

Der Jahresbeitrag an den Schweizerischen Kaminfegermeister-Verband soll von Fr. 100.- auf Fr. 150.- erhöht werden. Denn der Schweizerische Verband hat ein Defizit von Fr. 37 000.-. Der Antrag wird angenommen.

Freitag, 15. Oktober 1982

Herbstversammlung, Restaurant Wichlern in Kriens

Der Appell ergibt eine Anwesenheit von 21, abwesend sind 7.

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, beim hohen Regierungsrat eine Erhöhung des Tarifes um fünf Prozent zu beantragen. Die Anfrage wird bejaht und der Regierungsrat aufgesucht.

Freitag, 6. Mai 1983

84. Generalversammlung, Hotel Löwen in Escholzmatt

24 der 28 Mitglieder sind anwesend.

Präsident Bühler gibt seine Demission bekannt. Als Zentralpräsident hat er dermassen viel Arbeit, dass ihm die Zeit für den kantonalen Verband nicht mehr ausreicht. Als neuer Präsident wird einstimmig Hans Weibel gewählt.

Das Gesuch um Teuerungsausgleich wurde vom hohen Regierungsrat abgewiesen.

Der Vorstand empfiehlt eine Teilnahme an der Berufsschau im Parkhaus des neu entstehenden Bahnhofs in Luzern. Die Teilnahme wird einstimmig beschlossen.

Vize-Präsident Walker stellt das Projekt der Autobahnraststätte in Sempach vor. Sie soll ein Werk des Luzerner Gewerbes werden, indem die Finanzierung durch den kantonalen Gewerbeverband getätigt wird. Es wird möglich sein, Aktien für Fr. 500.- zu erwerben und somit das Projekt zu unterstützen.

Die Jahresrechnung schliesst positiv ab. Die Einnahmen betragen Fr. 101 099.35, die Ausgaben Fr. 98 739.25. Der Bildungsfonds weist Fr. 5031.50 auf, das Verbandsvermögen beträgt Fr. 16 881.10. Bemerkenswert ist, dass die Lehrlingslöhne im Jahr 1982 mehr als Fr. 200 000.-, die Mitarbeiterlöhne im selben Jahr mehr als Fr. 1 500 000.- ausmachten. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Freitag, 14. Oktober 1983

Herbstversammlung, Gasthaus Ochsen in Grosswangen

Der Appell ergibt eine Anwesenheit von 23 Mitgliedern, fünf sind abwesend.

Kollege Purtschert stellt den Antrag, dass alle amtierenden Meister den Kurs für energetische Messungen der Rauchgase besuchen müssen. Präsident Weibel stellt fest, dass leider auch in anderen Gemeinden die Rauchgasmessungen nicht durch den zuständigen Kaminfegermeister ausgeführt werden. An den hohen Regierungsrat soll der Antrag gestellt werden, dass die energetischen Rauchgasmessungen dem zuständigen Kaminfegermeister übertragen werden müssen.

Es wird ein weiterer Versuch gestartet, um eine Tarifierhöhung zu erlangen. Der jetzige Zeitpunkt sei dafür günstiger als vor einem Jahr. Die neue Eingabe wird eingereicht.

Die zweite Säule der AHV tritt auf den 1. Januar 1985 in Kraft. Im Rentenalter soll der pensionierte Mitarbeiter auf 60 Prozent des letzten Lohnes versichert werden.

Ehrenmitglied Hans Bühler hat seinen Rücktritt als Zentralpräsident, Mitglied der Meisterprüfungskommission und als Meisterprüfungsexperte eingereicht.

Präsident Weibel orientiert, dass an den Tarifverhandlungen über das Thema der einmaligen Reinigung pro Jahr diskutiert wurde. Er appelliert an alle Berufskollegen, für das Gespräch mit der Kundschaft vermehrt Zeit zu finden. Der Kaminfeger soll dem Kunden aufzeigen, warum und wie wir seine Feuerungsanlagen reinigen. Nur so bekomme er Verständnis für die Arbeit des Kaminfegers und wisse, warum dieselbe ihm helfe, Energie zu sparen.

Freitag, 11. Mai 1984

85. Generalversammlung, Hotel Drei Könige in Luzern

28 Mitglieder sind anwesend, fünf sind abwesend.

Es wird diskutiert, ob den Lehrlingen ebenfalls ein Teuerungsausgleich von sechs Prozent zusteht. Allgemein wird entschieden, dass es sich hier eindeutig um einen dreijährigen Vertrag handelt und somit nicht teuerungspflichtig ist.

Der Vorstand schlägt vor, das Eintrittsgeld auf Fr. 50.- für Aufnahmen neuer Kaminfegermeister anzusetzen. Dies wird angenommen.

Der Jahresbeitrag soll wie bis anhin erhoben werden, nämlich nach Anzahl der Gebäude-Policen mal den Faktor 12,6 Rp. Dies wird einstimmig genehmigt.

Freitag, 19. Oktober 1984

Herbstversammlung, Gasthaus Lindengarten in Zell

Neben den sechs entschuldigten Mitgliedern sind 22 Anwesende an der Versammlung.

Der Vorstand beantragt, dass die Belastungen für den Lehrgang von Fr. 180.- sowie die Kosten für den Lehrvertrag von Fr. 50.- an die Gewerbeschule Olten durch das Geschäft übernommen werden. Die Bahnspesen, Mittagessen sowie das Schulmaterial für den Schulbesuch sollen indes vom Lehrling selber getragen werden. Kosten, die für den Lehrling Fr. 600.- übersteigen, können vom Lehrling beim Amt für Berufsbildung geltend gemacht und vergütet werden.

Kollege Hirsiger gibt zu bedenken, was die fünf Wochen Ferien für den Lehrling bedeuten. Es gehe nicht an und sei absolut falsch, dass der Lehrling Ferien beziehen will, um an einem anderen Ort, z.B. auf dem Bau, mehr Geld zu verdienen. Nach dem Gesetz bestimmt der Auszubildner den Zeitpunkt der Ferien. Diese dürfen nicht für Fremdarbeit missbraucht werden.

Kollege Hecht stellt Werkzeuge vor, die einem Lehrling zur Verfügung gestellt werden müssen. Spezielle Heizungsseisen für Kochherdzentralheizungselemente,

neuartige «Chruckli», Staubsaugerverlängerungsrohre etc. werden dabei vorgestellt. Grosse Beachtung findet auch das chemische Reinigungspulver Sufex.

Freitag, 3. Mai 1985

86. Generalversammlung, Restaurant Löwen in Pfaffnau

Vier Mitglieder sind abwesend, die restlichen 22 nehmen an der Versammlung teil.

Zu Ehren des verstorbenen Altmeisters Rudolf Hollenwäger aus Sursee erheben sich die Anwesenden von den Sitzen und gedenken seiner in einer Schweigeminute.

Präsident Hans Weibel gibt seinen Rücktritt bekannt. Die angefragten Mitglieder erteilen Absagen. Kollege Purtschert ermahnt die Mitglieder zu mehr Bereitschaft im Verband. Ehrenpräsident Hans Bühler wird als Präsident wiedergewählt.

Sechs junge Frauen sind als Kaminfegerlehrtöchter angestellt.

Ein Teuerungsausgleich von 15 Prozent wird gewährt. Die Teuerung aber liegt bei 30 Prozent. Kollege Spielhofer ist mit der Bezahlung ganz und gar nicht



*Ruedi Purtschert,
1914–1980*

zufrieden und wird ein neues Feuerschausystem ausarbeiten.

Am 1. Juli 1985 wird der Regierungsrat die Wahlen der Kaminfegermeister vornehmen. Die Gebäudeversicherung wird die bisherigen Kreisinhaber zur weiteren Amtsführung vorschlagen.

Die Verbandsrechnung in der Jahresrechnung weist ein Rekorddefizit von Fr. 3411.60 aus.

Freitag, 11. Oktober 1985

Herbstversammlung, Hotel Rössli in Triengen

Anwesend sind 24 Mitglieder, sieben sind abwesend.

An der Schweizerischen Präsidentenkonferenz wurde die Schulkommission ins Leben gerufen. Ihr Zweck ist die intensive Zusammenarbeit mit den Fachlehrern, die Ergänzung des Demo-Raumes und die Organisation von Einführungskursen.

Präsident Bühler orientiert über die Präsidentenkonferenz in Aarau: Die Kaminfegermeisterzeitung wird statt Fr. 38.- neu Fr. 42.- kosten. Von der AHV-Zusatzversicherung wurden ca. sechs Millionen Franken überwiesen.

Freitag, 2. Mai 1986

87. Generalversammlung, Hotel Brauerei in Malters

Präsident Bühler tritt zurück. Stefan Lüpold übernimmt sein Amt. Walker bleibt Vize-Präsident .

Obmann Hecht orientiert über die allgemein guten Prüfungen. Er appelliert, die Lehrlinge vermehrt in die Aushilfe zu schicken. Die Zahl der Lehrlinge an sich wird in den nächsten Jahren rapide abnehmen. Im ersten Lehrjahr sind zurzeit nur noch vier Lehrlinge beschäftigt.

Freitag, 24. Oktober 1986

Herbstversammlung, Restaurant Kreuz in Schötz

Der Appell ergibt 21 Anwesende, sieben Abwesende.

Kollege Fischer sagt aus, die Berufsschau 86 sei ein Erfolg gewesen. Die Anregung, alle drei Jahre mitzumachen, wird zur Kenntnis genommen.

Freitag, 1. Mai 1987

88. Generalversammlung, Gasthaus Adler in Buchrain

27 Aktivmeister sind anwesend, fünf abwesend.

Der Schweizerische Kaminfegermeister-Verband hat in Olten eine Liegenschaft für Schulungsräume im Wert von Fr. 530 000.- gekauft. Die Räume werden von den zehn Schulkantonen in Miete genommen. Die Verzinsung der Liegenschaft wird mit den Kurskosten von Fr. 500.- pro Lehrling und Lehrjahr finanziert.

Der Jahresbeitrag wurde bis anhin mit Anzahl Policen mal 12,6 Rp. errechnet. Als neuen Modus schlägt der Vorstand einen Grundbeitrag von Fr. 250.- plus 2,5 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme pro Meister vor. Der Antrag wird angenommen.

Die Jahresrechnung ergibt Einnahmen von Fr. 40 899.05 und Ausgaben von Fr. 42 274.20. Das Verbandsvermögen weist Fr. 12 253.90 aus, der Berufsbildungsfonds beläuft sich auf Fr. 3934.60.

Freitag, 20. November 1987

Herbstversammlung, Hotel Central in Weggis

Von den 31 Aktivmitgliedern sind 27 anwesend.

Die Löhne in Luzern sind an der unteren Grenze, andere Kantone zahlen wesentlich mehr. Der Arbeitsmarkt beweist, dass ein Gesellenmangel vorliegt. Mit hohen

Löhnen werden Arbeiter anderer Kreisinhaber abgeworben, was nicht einer guten Geschäftspolitik entspricht. Deshalb soll eine Realloohnerhöhung angestrebt werden.

Freitag, 27. Mai 1988

89. Generalversammlung,
Restaurant Listrig in Emmenbrücke

Der Appell ergibt eine Anwesenheit von 28 Mitgliedern. Vier sind abgemeldet.

Das diesjährige Lehrjahr beginnt zum letzten Mal im Frühling. Neu wird das Lehrjahr Mitte August starten. Ebenfalls wird im Lehrlingswesen neu der Rechnungs- und Modellehrgang angeboten.

Die Jahresrechnung weist Einnahmen von Fr. 34 915.70 und Ausgaben von Fr. 37 317.25 aus. Das Verbandsvermögen beträgt Fr. 8200.95, der Berufsbildungsfonds Fr. 4063.85.

Der neue Kaminfeger-Tarif

Der Stundenansatz für Objektarbeiten beträgt für Meister und Gesellen Fr. 50.-, für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr Fr. 18.- und für Lehrlinge im 3. Lehrjahr Fr. 30.-.

Verbrennungshilfen, die einen Aufwand von mehr als zehn Minuten erfordern, dürfen in Regie verrechnet werden.

Neu darf bei Systemen mit Backofenteil die zusätzliche Herdfläche über dem Backofen mit einer Pauschale von Fr. 5.- verrechnet werden.

Für Sitz- und Kachelöfen wird die Berechnung der Züge wie folgt geändert: Je Richtungsänderung darf ein Zug berechnet werden. Eingebaute Steine (Schikanen) werden als ein Zug berechnet. Bei Sparherden wird zusätzlich zum Stundenansatz Fr. 50.- erhoben.

Freitag, 21. Oktober 1988

Herbstversammlung, Restaurant Schlüssel in Willisau

27 der 31 Mitglieder sind anwesend.

Die Meisterprüfungen sind abgeschlossen. Von 67 Prüflingen haben 56 Prozent bestanden.

Der Schweizerische Kaminfegermeister-Verband teilt mit: Um die jährliche Zinslast für die erworbene Liegenschaft zu senken, sollte jedes Mitglied des Schulkantons Olten und des Kantons Bern einmalig und mindestens

einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 300.- bezahlen. Dadurch soll die Hypothek um ca. Fr. 100 000.- herabgesetzt werden. Die Beteiligung ist freiwillig. Jedem Aktivmitglied soll ein Einzahlungsschein zugestellt werden.

Freitag, 12. Mai 1989

90. Generalversammlung, Hotel Bad in Schüpfheim

Der Appell ergibt eine Anwesenheit von 26 Mitgliedern. Sechs Mitglieder sind abwesend.

An der Präsidentenkonferenz wurden eindeutig rückläufige Arbeitnehmerzahlen festgestellt. Diese führen wesentlich zu Umsatzeinbussen.

Für die Berufsschau wird jedes Mitglied für die Besetzung des Standes für einen Tag aufgeboten.

Herr von Gunten von der Firma Oertli teilt mit, dass bei neuzeitlichen Kesselsystemen unbedingt eine zweimalige Reinigung erforderlich sei. Neue Kessel mit hoher Belastung und kleinen Rauchgaszügen ergeben erhebliche Schwefelrückstände. Tiefe Abgangstemperaturen und gleitender Betrieb haben zur Folge, dass ein Dauerzustand im Kondensbereich entsteht. Turbulatoren und Spiralen können nur noch herausgeschlagen werden und

Heizungen nur noch chemisch gereinigt werden. Hans Weibel erklärt anhand von Messergebnissen vor und nach der Reinigung, dass eine einmalige Reinigung aus wirtschaftlichen und ökologischen Gedanken nicht zu verantworten sei. Ein definitiver Entscheid muss abgewartet werden.

Freitag, 27. Oktober 1989

Herbstversammlung, Restaurant Thorenberg in Littau

Der Gesamtarbeitsvertrag wird vom Gesellenverband gekündigt. Der Rahmenvertrag ist in Revision. Bis der neue Rahmenvertrag genehmigt ist, sollen keine Zugeständnisse gemacht werden.

Die Stundenwoche wird diskutiert. Neu soll eine 44-Stunden-Woche gelten. Jeder Arbeitgeber muss somit rückwirkend seinen Arbeitnehmern 17 Stunden entschädigen.

Freitag, 27. April 1990

91. Generalversammlung, Hotel Schwanen in Reiden

Anwesend sind 26 Aktivmitglieder, nur eine Entschuldigung liegt vor.

Hans Weibel sagt, dass bei der praktischen Prüfung immer wieder die gleichen Fehler gemacht werden. Hauptsächlich werde den Kaminhüten vor der Reinigung keine Beachtung geschenkt und die Luftzufuhr nicht gereinigt.

Die monatlichen Lehrlingslöhne werden wie folgt angehoben: Im 1. Lehrjahr werden Fr. 510.- bezahlt, im 2. Lehrjahr Fr. 610.- und im 3. Lehrjahr Fr. 810.-. Dazu kommen Fr. 1.50 für Kleiderentschädigung pro gearbeiteten Tag.

Der neue Rahmenvertrag ist in Kraft gesetzt worden.

Die Herren Gisler und Boesch von der Haftpflichtversicherung «Waadt» geben Auskunft über den Prämienaufschlag ab 1. Januar 1991. Die Versicherung sei nicht mehr kostendeckend, da die Prämie seit 1968 nicht mehr angepasst wurde.

Freitag, 26. Oktober 1990

Herbstversammlung, Restaurant Schwendelberg in Horw

Anwesend sind 26 Mitglieder, drei sind abwesend.

Die Bereinigung des Gesamtarbeitsvertrags hat folgende Neuerungen ergeben: Die Kleiderentschädigung wird von Fr. 1.50 auf Fr. 2.- erhöht. Eine Entschädigung

für das Kleiderwaschen bleibt dem einzelnen Betrieb vorbehalten. Weiter wird für das Mittagessen eine Spesenentschädigung von Fr. 10.- angenommen.

Für das Abverdienen der Offiziersschule und Rekrutenschule wird der 13. Monatslohn von der Militärischen Ersatzkasse nicht bezahlt.

Freitag, 26. April 1991

92. Generalversammlung, Gasthaus Engel in Hitzkirch

In den letzten Jahren wurde für die Lehrlingswerbung ohne Erfolg viel Geld investiert. Um ein erfolgreiches Konzept zu erarbeiten, soll eine Werbeagentur damit beauftragt werden. Die Verbandskasse will Fr. 7000.- zur Verfügung stellen. Der Rest wird von den Mitgliedern übernommen.

Das Durchschnittsalter der Arbeitnehmer liegt bei 29,5 Jahren. Es wird diskutiert, was zu tun sei, damit Kaminfeger ihrem Beruf treu bleiben. Eine abschliessende Antwort steht aus.

Die Jahresrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 56 062.05 und Ausgaben von Fr. 54 340.30 ab. Das Reinvermögen liegt bei Fr. 25 577.85.

Freitag, 25. Oktober 1991

Herbstversammlung, Restaurant Lamm in Buholz

Von den 27 Mitgliedern sind 24 anwesend.

Viele Gesellen wandern in andere Kantone aus. Da in den letzten Jahren nichts gemacht wurde, sollte die Öffentlichkeitsarbeit mit der Lehrlingswerbung unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt massiv an die Hand genommen werden. Kosten sollten keine gescheut werden. Die Werbung dafür sollte regional (Innerschweiz) und ohne Schweizerischen Kaminfegermeister-Verband gemacht werden. Die Zeitungswerbung würde zusätzlich Fr. 2000.- für eine Viertelseite pro Tageszeitung kosten. Mit der Presse wären es Fr. 25 000.-. Davon würde die Verbandskasse Fr. 7000.- übernehmen, Fr. 600.- müsste jedes Mitglied aufbringen. Die beiden Varianten werden abgeklärt.

Freitag, 8. Mai 1992

93. Generalversammlung, Hotel Hirschen in Hochdorf

22 von 25 Aktivmitgliedern sind anwesend.

Meister, deren Angestellten unentschuldigt den Weiterbildungstag nicht besuchen, werden mit Fr. 100.- gebüsst.



*Delegiertenversammlung
1991 anlässlich des
700-Jahr-Jubiläums
der Eidgenossenschaft
in Solothurn. Das Bild
wurde auf der Treppe
der St. Ursen-Kathedrale
gemacht.*

Im Wonnemonat Mai ist der Kaminfeger ein gefragter Mann

Kaminfeger seien Glücksboten, heisst es. Heisst es schon seit altersher – und niemand weiss eigentlich wieso. Auch das Lexikon des Aberglaubens steht schwarz und schweigt sich ziemlich aus darüber. Aber gerade im Wonnemonat Mai, wo so viele Ehen geschlossen werden, verkörpert sich der Schornsteinfeger als Glücksbringer vom Dienst, sei es nun persönlich oder auf einer Einladungskarte.



«Chömfäger, schwarze Maa»: Sein Auftritt wird heute noch als Glücksbringer geachtet. Stellvertretend für alle Luzerner Schornsteinfeger: Adolf Budmiger, Luzern. Bild: zvg

-r. «Schornsteinfeger bring mir Glück», heisst ein Schlager, der beinahe täglich zu hören ist. Und es ist gerade während des Jahreswechsels und im Wonnemonat Mai, wenn man sich dem Glücksboten vom Dienst besonders angezogen fühlt. Denn der Kaminfeger gilt seit altersher als Glücksbringer – nur weiss eigentlich niemand so recht, wieso gerade er. Auch das Lexikon des Aberglaubens steht schwarz und schweigt sich ziemlich aus darüber. Immerhin hält es den Hauptaspekt der abergläubischen Bewertung des Schornsteins fest: das Hineinsehen. Der Blick in einen Kamin diene nicht nur der Zukunftsforschung, sondern binde auch Mensch und Tiere an das Haus. Würde früher neues Dienstpersonal angestellt, musste dieses zuerst in den Kamin gucken.

Eine Dosis Glück beim Berühren der Knöpfe

Kaminfegermeister Adolf Budmiger, Luzern, wird hie und da mit der Rolle eines Glücksbringers in Verbindung gebracht. Viele glaubten, so weiss er zu erzählen, dass für eine speziell wirksame Dosis Glück die Knöpfe des schwarzen Kittels berührt werden müssten. Doch er selber trägt nurmehr die praktischen Druckknöpfe... Schliesslich steigt er auch nicht mehr durch Kamine ein, sondern verrichtet seine Arbeit vorwiegend im Keller beim Reinigen und Kontrollieren der kombinierten Öl-/Gas-Heizungsanlage.

Immer weniger Kaminfeger

Adolf Budmiger ist seit 35 Jahren Kaminfegermeister in Luzern. «Leider macht sich auch bei uns das Nachwuchsproblem bemerkbar», meinte er gegenüber dem «Kompass». So ist er stolz, dass ebenfalls sein Sohn Daniel

diesen herrlichen Beruf gewählt hat. Gemeinden wie Ebikon und Adligenswil sind keine Ausnahmen mehr, wenn sie keinen eigenen Schornsteinfeger mehr haben. Im ganzen Kanton Luzern gibt es heute noch 27 Kaminfegermeister. Nicht verwunderlich, dass sich ebenfalls in dieser Berufsgruppe die Technik gewaltig bemerkbar gemacht hat. Während früher der «Chömfäger, schwarze Maa» mit dem Fahrrad unterwegs war, verstaubt er heute sein Handwerkszeug im Auto.

Anspruchsvolle Ausbildung

Die Lehrzeit zum Kaminfeger dauert drei Jahre. Jede Woche wird ein Tag theoretischer Unterricht an der Berufsschule in Olten geboten. Dazu gibt es jedes Jahr einen einwöchigen Einführungskurs. In den verbandseigenen Ausbildungsstätten lernt der Lehrling oder die Lehrtochter alle notwendigen Werkzeuge kennen und die Verschiedenheiten der Heizungsarten. Gerade in der heutigen, schnellebigen Zeit muss sich der Kaminfeger über alle laufenden Neuerungen vertraut machen können. Es bestehen aber ebenso gute Aufstiegsmöglichkeiten für sogenannte Kaminfeger-Gesellen. Nach fünf Jahren praktischer Tätigkeit und nach Absolvierung von Spezialkursen kann er in die Meisterprüfung einsteigen. Noch ein anderer Aufstieg steht offen, der je länger je mehr an Bedeutung gewinnt: Durch spezielle Fachkurse kann sich der Kaminfeger zum Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann mit eidgenössischem Ausweis weiterbilden lassen. So werden übrigens in unserem Kanton künftig ebenfalls die Rauchgasmessungen durch den entsprechend ausgebildeten Kaminfeger gemacht. Also, ein Glücksbringer für alle Leute – aber auch für die Umwelt.

Anfang der Neunzigerjahre machte der LKMV mit einer Medienkampagne auf den Kaminfegerberuf aufmerksam. Ausschnitt aus dem «Kompass» (Zeitung des Luzerner Gewerbeverbandes) vom Mai 1992.

Grosses Unbehagen herrscht im ganzen Verband über die Praxis in der Feuerschau. Die Meldepflicht wird vernachlässigt, Neuanlagen werden irgendwann bei der Kaminfegerarbeit angetroffen. Weiter treffen Baubewilligungskarten von der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) zu spät ein, und auf der Karte sind keine oder nur mangelnde Angaben über die Feuerungsanlage enthalten. Dazu liegt der Aufwand oft in keinem Verhältnis zur Bezahlung.

Die Ausarbeitung der Russfristen ergibt folgenden Trend: Ölfeuerungen im Winterbetrieb sind einmal zu reinigen, Ölfeuerungen im Boilerbetrieb zweimal.

Der Beitrag der Gebäudeversicherung an den Verband wird von Fr. 500.- auf Fr. 1000.- erhöht.

Freitag, 23. Oktober 1992

Herbstversammlung, Hotel Port in Entlebuch

Anwesend sind 24, entschuldigt sind zwei.

Der Gesamtarbeitsvertrag wird vom Gesellenverband auf Ende 1992 gekündigt. Doch solche nicht begründete Kündigungsschreiben sind in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht. Ob das Schriftstück mit nur einem Unterzeichneten rechtsgültig ist, wird vom Notar abgeklärt.

Freitag, 7. Mai 1993

94. Generalversammlung, Restaurant Kreuz in Gunzwil

25 Mitglieder sind anwesend, fünf abwesend.

Zurzeit sind acht Kaminfegerlehrlinge in Luzern tätig, Tendenz zunehmend. Dabei bereitet das Fach Gas für die Abschlussprüfungen Probleme, da in vielen Landkreisen kein Gas vorhanden ist. Die monatlichen Lehrlingslöhne werden erhöht. Dem Lehrling werden im 1. Lehrjahr Fr. 600.-, im 2. Lehrjahr Fr. 750.- und im 3. Lehrjahr Fr. 900.- ausbezahlt.

Das neue PR-Konzept für die Zukunft soll mit einem Werbefachmann gestaltet werden. Die Kosten sollen max. Fr. 3000.- betragen. Dadurch soll auch das Lehrlingsniveau gesteigert werden.

Arbeiten, die grössere Verschmutzungen verursachen, erhalten einen Zuschlag von Fr. 7.-.

Alt-Präsident Hans Bühler wird am 31. Juli 1993 in den verdienten Ruhestand treten.

Die Jahresrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 71 718.40 und Ausgaben von Fr. 69 688.75. Das Reinvermögen des Verbands beträgt Fr. 32 228.90.

Freitag, 29. Oktober 1993

Herbstversammlung, Bürgersaal des Rathauses in Sursee

Von 27 Mitgliedern sind 22 anwesend.

Die 44 Stundenwoche wird auf 42 Stunden herabgesetzt, was eine Teuerung von 4,59 Prozent ausmacht.

Die Feiertage werden neu den kantonalen Bedürfnissen angepasst. Dazu wird eine Kleiderentschädigung von Fr. 3.- pro gearbeiteten Tag inklusive Handschuhe empfohlen.

Auf Ende Jahr soll eine prozentuale Teuerung eingegeben werden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern soll dafür ein Kalkulationssystem festlegen.

An den Herbstversammlungen werden neu keine Gäste mehr eingeladen.

Freitag, 20. Mai 1994

95. Generalversammlung, Wirtschaft zur Schlacht, Sempach

23 der 28 Mitglieder sind anwesend.

Dem Gesuch um eine prozentuale Tariferhöhung wurde gar nicht oder zu wenig stattgegeben. Die Situation bei den

Mitgliedern ist angespannt. Beim Richttarif des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbandes ist ein Regiestundenansatz von Fr. 66.50 angegeben. Der Verband aus Luzern erhält indes nur Fr. 64.50. Dieser Ansatz entspricht dem Aufwand-Ertragsverhältnis bei weitem nicht. Der Vorstand schlägt vor, eine kantonale Grundlage von einer Treuhandgesellschaft erarbeiten zu lassen. Gestützt darauf soll eine Kalkulation eine gute Lösung bringen. Die Treuhandfirma Visura wird von der Gebäudeversicherung damit beauftragt.

Im Herbst wird zusammen mit dem Kanton Solothurn eine Verkaufsschulung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 2 000.- pro Teilnehmer und gehen zulasten des Arbeitgebers.

Freitag, 21. Oktober 1994

Herbstversammlung, Restaurant Pinte in Grosswangen

22 der 25 Mitglieder sind anwesend.

Die Arbeitnehmer wollen eine Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden. Dies soll möglich sein, aber nur mit einer entsprechenden Lohnkürzung.

Gestützt auf die Feuerschau soll das Monopol mit einer Liberalisierung auch künftig beibehalten werden.



*Kurstag des LKMV am
Feuerwehrzentrum in
Luzern, 1995.
Hinten von links:
Peter Marbacher sen.,
Ruedi Purtschert,
Martin Spielhofer,
Peter Duss, Bruno
Hecht, Toni Meier,
Ferdinand Huber,
Stefan Lüpold, Markus
Gabriel, Toni Amhof,
Albert Bättig, Josef
Fischer, Josef Eisserle.
Vorne von links: Franz
Purtschert, Hermann
Wicki, Bruno Kauf-
mann, Leo Baggenstos,
Kilian Hunkeler,
Peter Emmenegger, Toni
Banz, Hans Weibel,
Gregor Hirsiger.*



«Uf em Ofebänkli» im alten Haus Bohl.

(Foto Hans Marti)

Eine Welt, die es nicht mehr gibt

Bilddokument aus Altishofen

Zuoberst in der Gemeinde Altishofen, geografisch zum Esch (Ebersacken) gehörend, steht das aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Haus Bohl. Unser Bild

Text und Bild: Hans Marti

stammt aus dessen Stube. Wer aus ihr zu lesen weiss, begegnet beinahe dem geistigen Querschnitt eines aussagekräftigen Geschichtsbuches. Zuallererst wurde das Foto wegen der stei-

nernen Tafel (rechts) gemacht. Sie ist typisch und beinahe stellvertretend für zahlreiche ähnliche in andern alten Häusern. In der Mitte dominiert das Herz, vermutlich das Herz Jesu versinnbildlichend, denn darin steht wie öfters auch anderswo, das beinahe legendäre «IHS» mit einem Kreuz darunter. Dazu kommen abgekürzte Schriftzeichen, die wohl auf die erstellende Familie Bezug nehmen, die 1866 die Platte erstellen liess. An der Decke im Hintergrund begegnen wir

der einst in Bauernhäusern fast überall vorkommenden Wäschehänge, die besonders zum Trocknen der Windeln diente. Weil der Kachelofen offenbar zu wenig Heizleistung erbrachte, wurde später noch eine zusätzliche Feuerung knapp daneben errichtet, wie solche für eine bestimmte Zeit ebenfalls typisch waren.

Der Blickfang in diesem Bild gilt aber fast von selber der Frau auf dem Ofen, namens Marie Birrer

(1882–1974), die hier während vielen Jahren zusammen mit ihrem Bruder, von Beruf Korber, daheim war. Für die fromme Marie war es fast so selbstverständlich wie der Wechsel von Tag zur Nacht, dass sie ihre freie Zeit gänzlich dem Gebet widmete.

Insgesamt begegnen wir in diesem Bild einer Welt, die es nicht mehr gibt. Die Stube freilich sieht auch heute noch beinahe gleich wie ehemals aus.

Ofenkunst aus Altishofen in einem Artikel des «Willisauer Bote» vom 20. Oktober 1995.

Herr Grossenbacher orientiert über die Mehrwertsteuer. Bis Ende Jahr wird abgeklärt, wie diese verrechnet werden kann.

Freitag, 19. Mai 1995

96. Generalversammlung, Hotel Kolping in Luzern

22 der 27 Mitglieder sind anwesend.

Präsident Stefan Lüpold hat seine Demission eingereicht. Bruno Kaufmann übernimmt das Amt des Präsidenten. Kaufmanns Zukunftsvisionen sind das Verbandsinteresse sowie die Förderung der Gemeinschaft.

Der Preisüberwacher hat das System der Richttarife und die Kalkulation akzeptiert. Berechnungsbeispiele der Treuhandgesellschaft Viasura werden in die Kalkulation miteinbezogen.

Das neue Projekt «Schulungsräume Olten» wird vorgestellt. Ein Mietvertrag von mindestens zehn Jahren für Fr. 55.-/m² steht in Aussicht. Die Investitionen für Umbau und Installationen würden zusätzlich Fr. 245 000.- betragen. Der Vorschlag, den Jahresbeitrag an den Schweizerischen Kaminfegermeister-Verband um Fr. 25.- zu erhöhen, wird angenommen.

Freitag, 20. Oktober 1995

Herbstversammlung, Hotel Löwen in Dagmersellen

22 Mitglieder sind anwesend, fünf abwesend.

Als neues Mitglied wird Markus Gabriel aufgenommen.

Präsident Kaufmann orientiert über den neuen Tarif VFK. Dieser wurde nach Gesprächen mit der Gebäudeversicherung für gut befunden.

Nach der Statutenänderung darf nun jedes Mitglied ohne schriftliche Bewerbung in die Pensionskassenversicherung des schweizerischen Verbandes SKMV eintreten.

Freitag, 24. Mai 1996

97. Generalversammlung, Restaurant Sonne in Zell

Vize-Präsident Hans Walker gibt seinen Rücktritt bekannt. Toni Meier ist bereit, das Amt zu übernehmen.

Die Gesellen haben eine Eingabe für einen Teuerungsausgleich beantragt. Der Vorstand ist der Meinung, den Arbeitnehmern einen Anstieg um ein Prozent zu gewähren. Alt-Präsident Lüpold orientiert über Werbung am Fernsehen. Der Schweizerische Kaminfegermeister-Ver-

band müsste eine Million Franken dafür aufbringen. Dies würde höhere Mitgliederbeiträge zur Folge haben.

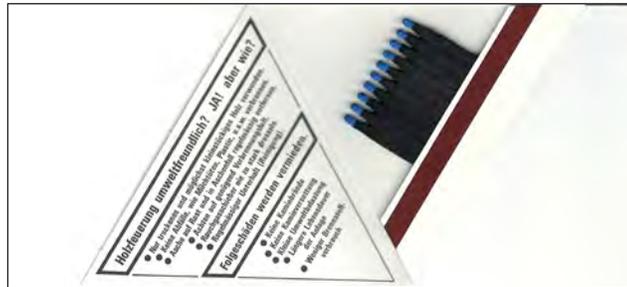
Freitag, 25. Oktober 1996

Herbstversammlung, Restaurant Seepark in Luzern

Anwesend sind 21 Mitglieder, vier sind abwesend.

Alle Mitglieder sind der Pensionskasse des SKMV in Aarau angeschlossen. Ein flexibleres Zusatzsparen in der zweiten Säule ist möglich.

Für das anstehende 100-Jahr-Jubiläum des Verbandes sind Aschebehälter als Werbegeschenk zu kostspielig. Stattdessen erhält jedes Mitglied verbilligt 1000 Stück Zündhölzer zum Verschenken. Die Kosten von Fr. 7500.- werden der Verbandskasse belastet.



Diese Zündhölzer wurden anlässlich des 100-Jahr-Jubiläum des LKMV als Werbegeschenk entworfen.

Freitag, 16. Mai 1997

98. Generalversammlung, Hotel Kreuz in Schwarzenberg

22 Mitglieder werden willkommen geheissen. Fünf sind abwesend.

Präsident Kaufmann orientiert über den Stand der Monopolfrage. Zurzeit sei eine Motion hängig. Mit den Grossräten soll baldmöglichst das persönliche Gespräch gesucht werden. Weiter wird über eine Auflösung der Gebäudeversicherung diskutiert. Kaufmann schlägt vor, Strategien zu entwickeln, damit die Motion in ein Postulat umgewandelt würde.

Die Jahresrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 34 659.45 und Ausgaben von Fr. 38 629.90. Für das Verbandsjubiläum sind Fr. 10 000.- eingesetzt worden.

Freitag, 24. Oktober 1997

Herbstversammlung, Hotel Mohren in Willisau

22 der 25 Mitglieder sind anwesend.

Einnahmen für Feuerschauarbeiten sind seit dem 1. Januar 1996 mehrwertsteuerpflichtig.



Gefeiert wurde mit Prominenz in Luzern. Bundesrat Kaspar Villiger liess es sich nicht nehmen, mit den Kaminfeuern das 100-Jahr-Jubiläum des LKMV zu begehen. Er führte den Festumzug – hier auf der Rathaus-treppe – an.

Zwei neue Werkzeuge sind erhältlich. Es sind dies die Rollrute mit Nassreinigung für Abgasleitungen und das Cuenod-Steuergerät.

Anschliessend an die Versammlung findet die 100-Jahr-Jubiläumsfeier statt.

Freitag, 29. Mai 1998

99. Generalversammlung,
Restaurant Kreuz in Meggen

Anwesend sind 22 Mitglieder, abwesend sind fünf Mitglieder.

Der Kanton Zürich ist als einziger Kanton im Internet vertreten. Der Vorstand wünscht, dass Luzern ebenfalls im Internet abrufbar wird. Eine Internetseite kostet ca. Fr. 2000.- plus Fr. 4.- für den Eintrag in den Gemeinden. Dazu kommt eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 190.-. Präsident Kaufmann ermuntert die Mitglieder, unbedingt im Internet mitzumachen.

Zur Monopolfrage: Zurzeit wird ein Infoblatt ausgearbeitet. Dieses kann zu gegebener Zeit von den Mitgliedern bestellt und den Kunden als Monopolwerbung abgegeben werden.

Freitag, 23. Oktober 1998

Herbstversammlung, Restaurant Listrig in Emmenbrücke

Rudolf Hollenwäger junior wurde als neues Verbandsmitglied zur Herbstversammlung eingeladen. Als Aktivmeister wird er auf Ende 1998 als Kaminfegermeister den Kreis Sursee übernehmen. Da er an der diesjährigen Versammlung nicht teilnimmt, wird die Aufnahme verschoben.

Die Mehrwertsteuer wird kommendes Jahr um ein Prozent erhöht.

Präsident Kaufmann orientiert über das heutige Feuerschausystem. Die Bezahlung für Feuerschauarbeit ist zum Teil ungenügend. Es wird versucht bei der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) einen Teuerungsausgleich von 15,5 Prozent zu erhalten. Im Weiteren soll eine Kommission gegründet werden, die zusammen mit der GVL nach neuen Lösungen im Feuerschauwesen sucht.

Weiter berichtet Kaufmann über die Internetseite des Luzerner Kaminfegermeister-Verbandes. Für Fr. 2700.- wurde die Seite erstellt. Kaufmann ruft die Mitglieder auf, untereinander möglichst über das Internet zu kommunizieren.

Freitag, 21. Mai 1999

100. Generalversammlung, Restaurant Bahnhof in Nebikon

Anwesend sind 23 Mitglieder, drei sind abwesend.

Präsident Kaufmann ist es ein Anliegen, dass Verbandsangelegenheiten offen diskutiert und demokratische Entscheidungen getroffen werden.

Ruedy Hollenwäger senior tritt als Mitglied im FAK zurück.

Der technische Obmann Hirsiger berichtet über die Weiterbildungstage für Meister. Kurse wie der Heizungscheck-Cup, Schnitzelfeuerungen oder die neue Tiba-Kochherdheizung konnten besucht werden.

Herr Direktor Clerc der Gebäudeversicherung orientiert über das abgelaufene Geschäftsjahr. 1998 gab es Hagelschaden von etwa 70 Millionen Franken. Weiter gibt Clerc Auskunft über das Reformprojekt, die GVL zu verkaufen. Sowohl die Regierung wie auch das Parlament sind gegen den Verkauf der Gebäudeversicherung.

Der Jahresbericht schliesst mit Einnahmen von Fr. 26 765.70 und Ausgaben von Fr. 30 290.50. Das Reinvermögen beträgt Fr. 23 420.-.



Ruedy Hollenwäger sen. (1933–2015). Die Kaminfeger-Dynastie Hollenwäger aus Sursee währte von 1599 bis 2008.

Freitag, 22. Oktober 1999

Herbstversammlung,
Pfadiheim Zimmerwald Hinter-Dallacheri in Adligenswil

Anwesend sind 24 Mitglieder, vier sind abwesend.

Kollege Purtschert ruft die Mitglieder auf, die Brandschutzexpertenschule zu besuchen, die vom Schweizerischen Kaminfegermeister-Verband (SKMV) durchgeführt wird. Dem Antrag wird zugestimmt.

Zurzeit ist der Landesmantelvertrag in Verhandlung. Er beinhaltet neu 41 Stunden Arbeitszeit pro Woche, 15 Minuten duschen während der Arbeitszeit, 13. Monatslohn, Nachtzuschlag von 25 Prozent und neun Tage Feiertagsentschädigung. Weiter sollen Arbeitnehmer für Heirat zwei Tage, für Wohnungswechsel einen Tag pro Jahr und für den Todesfall eines Familienmitgliedes drei Tage erhalten.

Präsident Kaufmann orientiert die Mitglieder über die Gründung der Gahima GmbH und bittet die Mitglieder, sachlich zu diskutieren. Da die Gahima mit dem Kaminfegermeisterverband einen Vertrag über das Kaminfegerwesen und über die Feuerschau ausarbeite, stehe der GmbH juristisch nichts mehr im Wege. Die Stellungnahme der Gebäudeversicherung wird abgewartet.

Freitag, 5. Mai 2000

101. Generalversammlung, Hotel Himmelrich in Kriens

Anwesend sind 23 Mitglieder, drei fehlen.

Der neue Kaminfegertarif kann auf den 1. Mai 2000 eingeführt werden, der zirka fünf bis sieben Teuerungsprozente bringt. Die Grundtaxe ist neu 15 Minuten und der Stundenansatz Fr. 65.50. Die alkalische Kesselreini-

gung beträgt 50 Prozent der Vorgabezeit der Kesselleistung.

Herr Direktor Clerc von der Gebäudeversicherung orientiert, dass die Gründung der Gahima gesetzlich erlaubt ist. Die Frage dabei sei allerdings nicht die Gahima selber, sondern welche Arbeiten in Monopolbetrieben und im freien Markt gemacht werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dazu Stellung genommen werden.

Freitag, 20. Oktober 2000

Herbstversammlung, Wirtschaft Trumpf Buur in Ebikon

Um den Umbau der Liegenschaft Renggerhof zu finanzieren, werden die Mitgliederbeiträge von Fr. 525.- auf Fr. 625.- erhöht.

Kommissionspräsident Purtschert orientiert darüber, dass bei Kreisänderungen die betreffenden Kaminfegermeister einige Daten über ihre Kreisstruktur der Gebäudeversicherung zur Verfügung stellen müssen. Purtschert weist daraufhin, dass er nur die Daten und keine Namen verwendet wird.

Die Kommission fällt den Entscheid, dass ein Kreis zirka so viel Arbeit enthalten soll, dass ein Meister zwei

Angestellte und ggf. einen Lehrling beschäftigen kann, ohne dass diese Fremdarbeiten durchführen müssen.

Kollege Hirsiger orientiert an der ao. Generalversammlung vom 10. Dezember 2000 über das ausgearbeitete Konzept der Gahima. Die Gahima möchte die Schaltstelle für den LKMV sein, die Arbeiten einholt und den Meistern weiter verteilt. Dazu will sie Messarbeiten bei Holz- und Ölfeuerungen, Arbeiten über die GVL und Weiterbildungen betreiben. Weiter will die Gahima diverse Arbeiten in der Feuko übernehmen. Präsident Kaufmann betont, dass der Vorstand mit der Gahima in Zukunft zusammenarbeiten wird. Für einen Zusammenschluss der Gahima mit dem LKMV ist er allerdings nicht bereit. Purtschert appelliert an den Verband, eine Zusammenarbeit sei dringend notwendig und unumgänglich. Der Antrag, mit der Gahima zusammenzuarbeiten, wird angenommen, allerdings ohne Mitgliedschaft.

Freitag, 4. Mai 2001

102. Generalversammlung,
Restaurant Michaelshof in Littau

Anwesend sind 23 Kaminfegermeister und Edith Albisser, Ehefrau des verstorbenen Peter Albisser aus dem Kreis Littau. Drei Mitglieder sind abwesend.

Vize-Präsident Toni Meier tritt zurück. Toni Amhof übernimmt neu das Amt des Vize-Präsidenten.

Da der Kreis Littau eine genügende Existenzgrundlage aufweist, wird dieser Kreis in nächster Zeit wieder neu besetzt und nicht aufgeteilt.

Im Kanton Luzern werden von den Kaminfeuern zirka in 60 000 Gebäuden Feuerungsanlagen gereinigt. Es sind ca. 32 000 Holzfeuerungsanlagen sowie ca. 30 000 Öl- und Gasfeuerungen. Im Kanton Luzern sind zurzeit etwa 56 Kaminfegermitarbeiter und 19 Lehrlinge beschäftigt. Gesamthaft erhalten sie einen Lohn von rund 3,6 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 16 599.40 und Ausgaben von Fr. 18 606.10, das Reinvermögen beträgt Fr. 23 433.65.

Freitag, 19. Oktober 2001

Herbstversammlung, Hotel Kreuz in Schüpfheim

21 der 24 Mitglieder sind anwesend.

Präsident Kaufmann betont, dass wieder ein gesetzlicher Gesamtarbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber- und

Kaminfeger

Monopol wird nicht weggefegt

Die FDP verlangt, dass man den Kaminfeger frei wählen kann. Die Regierung will nichts davon wissen – lässt aber ein Hintertürchen offen.

VON BEAT VOGT

Heute ist die Situation klar: Ein Zettelchen an der Tür lässt wissen, dass «der Kaminfeger kommt». Wer dieser Kaminfeger ist und wie viel seine Arbeit kostet, ist vom Kanton vorgegeben. Das Kantonsgebiet ist in 25 Kreise aufgeteilt, in denen vom Regierungsrat gewählte Kaminfegermeister sich um die Kamine kümmern.

«Flexibles» Monopol

Ein Monopol also. Eines, welches in der Verordnung zum Feuerschutzgesetz als «flexibles» Monopol bezeichnet wird. Flexibel daran ist aber nur sehr wenig: Ausnahmsweise kann ein Kaminfeger aus einem anderen Kreis die Arbeit übernehmen – wenn begründete Beanstandungen gegen den gewählten Kaminfeger geltend gemacht werden, kann die Gebäudeversicherung des Kantons einen Kaminfegerwechsel zulassen. Dies kommt allerdings nur sehr selten vor.

Für die FDP ist diese Flexibilität eindeutig nicht flexibel genug: Vor fast sechs Jahren reichte deshalb ihr Grossrat Marcel Johann (Kriens) eine Motion ein, mit welcher er das Monopol abschaffen wollte. Eine Antwort erhielt er erst jetzt. Was war so kompliziert an seinem Anliegen? Bis zur Departementsreform Anfang 2001 war das Finanzdepartement für den Vorstoss zuständig. Departementssekretär Martin Bucherer sagte auf Anfrage nur, man habe sich «um die Be-

antwortung bemüht», habe sie aber wegen «schwieriger Entscheidungsfindung» nicht abschliessen können. Offenbar konnte sich die Regierung nicht einigen – und offenbar war der Druck der Monopolbefürworter vom Kaminfegermeisterverband und von der Gebäudeversicherung zu gross, um eine Liberalisierung zu wagen.

Nicht nur Wartung

Mehr Erfolg hatte danach das Sicherheitsdepartement, welches den Vorstoss zu übernehmen hatte. Mit einer Antwort, die ausführlich die positiven Seiten des Monopols herausstreicht. Bei einer Aufhebung müsse mit «einer Reduktion der Sicherheit und einem Mehr-

aufwand in den Gemeinden» gerechnet werden, steht nun in der Regierungsantwort.

Ihre Begründung: Heute übernehmen die Kaminfeger nicht nur Wartung und Reparaturen der Kamine, sie sind auch verantwortlich dafür, dass alle Kamine in ihrem Kreis regelmässig auf ihre Sicherheit untersucht werden. Würde der Markt liberalisiert, müssten die Gemeinden oder eine spezielle Stelle diese Aufgabe übernehmen. Für den Sekretär des Sicherheitsdepartements, Urs Geissbühler macht es keinen Sinn, wegen 50 Arbeitsplätzen so einen «riesigen Aufwand» zu betreiben.

Keine Vorteile für Hausbesitzer

Die Regierung beruft sich zudem auf Erfahrungen aus den Kantonen Schwyz und Zug, in denen das Monopol aufgehoben wurde. Die Hausbesitzer hätten davon nicht profitiert – die Preise seien nicht gesunken.

Dennoch hält sich die Regierung ein Hintertürchen offen: Sie beantragt dem Grossen Rat, die Motion in abgeschwächter Form als Postulat «teilweise erheblich» zu erklären. Konkret heisst dies, dass doch noch verschiedene Vari-

anten zur Lockerung des Monopols geprüft werden sollen. Denkbar wäre zum Beispiel, dass staatlich zertifizierte Kaminfeger für Wartung und Kontrolle zuständig wären, jedoch ohne fixe Kreise zugeteilt zu erhalten. Oder dass die Kaminkontrolle mit der Feuerungskontrolle verbunden würde, welche heute bereits Aufgabe der Gemeinden ist (und teilweise in deren Auftrag von Kaminfe-gern ausgeführt wird).

«Störend und unzeitgemäss»

Der Motionär Marcel Johann ist noch nicht sicher, ob er sich mit dem Vorschlag der Regierung zufrieden geben soll. Für ihn birgt ein Monopol grundsätzlich das Risiko von Begünstigung in sich. Und er bezeichnet es in seinem Vorstoss als «störend und unzeitgemäss», dass das Monopol die selbstständige Berufsausübung für einen nicht gewählten Kaminfeger verhindere.

Ganz anders sieht es der Präsident des Kaminfegermeisterverbands, Bruno Kaufmann. Der Schutz vor Bränden sei mit der jetzigen Regelung am besten und effizientesten gewährleistet. Noch lieber hätte er es gesehen, wenn die Regierung den Vorstoss von Marcel Johann ganz abgelehnt hätte. Kaufmann hofft noch auf das Parlament: Dieses könnte fix am Monopol festhalten, indem es die Motion abwies.

«Der Schutz vor Bränden ist mit der jetzigen Regelung am besten und effizientesten gewährleistet.»

BRUNO KAUFMANN

Monopol oder nicht Monopol – nur schon die Frage nach der Benennung löste Diskussionen aus. In den Medien wurde das Thema kontrovers behandelt – hier in einem Artikel in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 19. Juni 2002.

Arbeitnehmerverband eingeführt werden sollte. Die Hauptpunkte dabei sind Mindestlöhne, Spesen für Mit-tagessen, wenn ausserhalb vom normalen Verpflegungs-ort gearbeitet wird, Dampfkesselzulagen und Kleiderent-schädigung.

Freitag, 3. Mai 2002

103. Generalversammlung,
Gasthaus Schwendelberg, Horw

22 Mitglieder sind anwesend, fünf bleiben der Ver-sammlung fern.

Es herrscht wieder ein Mangel an Lehrlingen. Wahr-scheinlich liegt der Grund darin, dass zu wenig Werbung gemacht wurde. Der Vorstand und die Lehrlingskommis-sion werden mit der Suche nach Lösungen beauftragt.

Präsident Kaufmann orientiert über den Tarif. Er hebt hervor, dass der Luzerner Kaminfegertarif im kan-tonalen Vergleich der tiefste ist. Der Stundenansatz von Fr. 65.50 ist mit einem Mitarbeiter-Monatslohn von Fr. 4600.- gerechnet. Neu müsste der Tarif-Stundenan-satz auf Fr. 70.- angehoben werden um Monatslöhne von Fr. 5000.- abzudecken. Eine Tariferhöhung wird bei der Gebäudeversicherung beantragt.

Die technischen Merkblätter des schweizerischen Ka-minfegermeister-Verbandes über Feuerungsanlagen kön-nen neu über das Internet heruntergeladen werden.

Freitag, 18. Oktober 2002

Herbstversammlung,
Hotel-Restaurant Sternen in Gelfingen

20 Mitglieder sind abwesend, vier fehlen.

Das Reglement über die Ausbildung und die Lehrab-schlussprüfung ist überarbeitet. Neu kommt hinzu, dass in Berufskennntnissen die Fallnote 4,0 eingeführt wird.

Kollege Weibel stört sich am Begriff «Monopol», der noch immer in den Medien verwendet wird. Mit Hilfe eines Leserbriefs in der Meisterzeitung soll stattdessen über die «flexible Regelung» berichtet werden. Weibel erhofft sich, dass dadurch der Begriff «Monopol» im Zusammen-hang mit dem Kaminfegerwesen in Vergessenheit gerät.

Die Jahrespauschale von Fr. 40.- für den Internetbeitrag wird obligatorisch für alle Mitglieder festgesetzt. Der Jah-resbeitrag an sich bleibt bei Fr. 485.- bestehen.

Ein Stand bei der Berufsschau Zebi auf der Allmend wird in Zukunft als Werbung für die Jugend dienen. Die



*Peter Duss,
Präsident des LKMV
von 2003 bis 2013.*

Zebi findet alle zwei Jahre statt. Die Standkosten betragen ca. Fr. 12 000.-.

Freitag, 2. Mai 2003

104. Generalversammlung, Restaurant Bahnhof in Wikon

23 der 24 Mitglieder sind anwesend.

Präsident Kaufmann gibt seine Demission bekannt. Der Vorstand schlägt Peter Duss vor. Kollege Spielhofer hingegen wünscht sich eine Zweierkandidatur von Peter Duss und Ruedi Purtschert. Duss wird als Präsident gewählt.

Der neue Tarif mit Taxpunkt 1,134 ist seit dem 1. Mai 2003 in Kraft. Das ergibt einen Stundenansatz von Fr. 68.-.

Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 850.- erhöht.

Jahresrechnung: Einnahmen von Fr. 42 204.25, Ausgaben von Fr. 37 802.25. Reinvermögen: Fr. 19 172.60.

Freitag, 17. Oktober 2003

Herbstversammlung, Restaurant Kreuz in Gunzwil

Von 24 Mitgliedern sind 19 anwesend.

Der technische Obmann Markus Gabriel orientiert über den vergangenen Weiterbildungstag für Meister und Angestellte. Themen wie Lochfrass im Stahlrohrkamin, Aschentest, Reinigungsablauf bei neuen Feuerungsanlagen, Ernährung für bessere Leistung am Arbeitsplatz oder der Augenschutz wurden behandelt.

Kollege Purtschert stellt den Antrag, dass bei Aushilfen im Kanton Luzern ein Unkostensatz von 65 Prozent (inkl. aller Sozialleistungen) plus Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt wird. Der Antrag wird angenommen.

Freitag, 7. Mai 2004

105. Generalversammlung,
Restaurant Rebstock in Wolhusen

23 Mitglieder sind anwesend, eines abwesend.

Die Arbeitsgruppe Holzfeuerungen wird gegründet. Das ausgearbeitete Konzept wird vom Amt für Umwelt und Energie (UWE) akzeptiert.

Der Vorstand besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern und wird für die Dauer von drei Jahren durch die Generalversammlung gewählt. Dieser besteht zurzeit aus dem Präsidenten Peter Duss, dem Vize-Präsi-

denten Toni Amhof und dem technischen Obmann Markus Gabriel.

Kollege Weibel stellt fest, dass die Protokolle seit langem nicht mehr vollständig seien. Nach langen Diskussionen um einen neuen Aktuar wird die Nicht-Kaminfegerin Lisbeth Gloggner als Protokollschreiberin eingesetzt.

Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 980.- festgelegt.

Freitag, 22. Oktober 2004

Herbstversammlung,
Restaurant Schlössli im Utenberg, Luzern

20 Aktivmitglieder sind anwesend, vier fehlen.

Kollege Markus Gabriel präsentiert einen neuen Flyer, der in kundenfreundlicher Weise aufzeigt, was in Holzfeuerungen verbrannt werden darf. Kunden von Cheminéeöfen und Holzöfen sollen das Flugblatt erhalten.

Freitag, 13. Mai 2005

106. Generalversammlung, Restaurant Bahnhöfli, Entlebuch

21 Mitglieder sind anwesend, entschuldigt sind zwei.

Präsident Duss hält Rückschau über das Vorjahr. Viele Veränderungen sind geschehen. Vor allem die neuen Reinigungsfristen und die Kreisarrondierungen haben heftige Misstimmungen unter die Verbandsmitglieder gebracht. Teilweise wird nicht mehr miteinander gesprochen. Duss ruft die Mitglieder zu Vernunft und Toleranz auf.

Alt-Präsident Kaufmann kritisiert die Schulorganisation in Olten heftig. Weitere Meister bestätigen dies. Der Unterricht fällt oft unangemeldet aus. Nur sieben von anfänglich 22 Lehrlingen haben die Ausbildung beendet. Dringender Handlungsbedarf besteht.

Jahresrechnung: Einnahmen von Fr. 45 375.80, Ausgaben von Fr. 49 558.25. Reinvermögen: Fr. 14 173.15.

Freitag, 21. Oktober 2005

Herbstversammlung, Restaurant Ahornalp in Hofstatt

Präsident Duss orientiert, dass neu das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Kaminfegerwahl zuständig ist. Für den Verband bringt dies keinerlei Nachteile. Die Änderung stellt nur eine Entlastung für den Regierungsrat dar.

Mitglied Eisserle wünscht sich wieder einen Fünfer-Vorstand.

Die Arbeitsgruppe Kleinholzfeuerungen bespricht das Thema Aschenprobe. Alle zwei Jahre soll eine Probe entnommen werden. Eine zentrale Stelle führt die Aschenanalyse durch. Dazu wird das Holzlager beurteilt. Auf dem auszufüllenden Rapport kann vermerkt werden, ob der Verdacht von Brennstoffmissbrauch besteht. Der Anlagenbetreiber erhält eine Meldung, allfällig eine Verwarnung und bei wiederholtem Brennstoffmissbrauch eine Busse.

Freitag, 12. Mai 2006

107. Generalversammlung, Hotel Hermitage in Luzern

Von 22 Mitgliedern sind 18 anwesend.

Die Arbeitsgruppe Holzfeuerungen will im Januar 2007 ein Kontrollprojekt über Brennstoff- und Aschenkontrolle starten. Dies betrifft nur Gemeinden des Kantons Luzern. Für die Kaminfegergeschäfte bedeutet dies mehr Arbeit. Folglich ist das Projekt unter den Meistern umstritten. Neue Pflichten werden befürchtet, welche die Kunden verärgern könnten. Die Kritik lautet, dass für die Kunden neue, versteckte Steuern eingeführt werden. Der Verlauf bleibt abzuwarten.

Dölf Käppeli von der Gebäudeversicherung spricht über das Monopolsystem bzw. die liberalisierte Kamin-

fegerregelung. Er orientiert, dass ein Postulat zwecks Aufhebung des Monopols im Regierungsrat hängig ist. Weiter verspricht Käppeli den Kaminfeuern eine Korrektur des Tarifs. Er appelliert an die Meister, sich mit den Nebengeschäften etwas zurückzuhalten.

Freitag, 20. Oktober 2006

Herbstversammlung,
Restaurant Eigenthalerhof im Eigenthal

Die VFK-Tarife werden in der Schweiz per Januar 2007 angepasst. Der Luzerner Kaminfeegermeister-Verband (LKMV) hofft, den Kaminfeegertarif damit zu verbinden und diesen ebenfalls anzupassen. Neben dem Kaminfeegertarif soll auch der Feuerschautarif erhöht werden.

Jeder Meister ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag verpflichtet, seinen Mitarbeitern mindestens einen Tag an Weiterbildung zu bezahlen. Kollege Gabriel schlägt vor, statt des offiziellen Weiterbildungstages einen Holzfeuerungstag einzuführen. Der Antrag wird angenommen.

Kollege Lüpold stellt den Antrag, dass der Eidg. Feuerungskontrolleur aus den Zulassungsbedingungen für die Meisterprüfung wegfällt. Denn ab 2007 können zugelassene Feuerungskontrolleure auch Abnahmemessungen machen.

Der Feuerungskontrolleur würde also nur noch den «Besenwagen» machen. Der Antrag wird angenommen und an den Zentralvorstand weitergeleitet.

Freitag, 11. Mai 2007

108. Generalversammlung, Gasthof Lamm in Menznau

19 der 22 Mitglieder sind anwesend.

Präsident Duss orientiert über die Aussprache mit Ruedy Hollenwäger. Dass die Diskussionen betreffend Tarifeingabe beim Protokoll unter «Verschiedenes» traktandiert wurden, sei nicht im Einverständnis mit Hollenwäger. Ein solch wichtiges Geschäft hätte unbedingt traktandiert werden müssen. Dazu ist Dölf Käppeli neuer Direktor der GVL geworden. Hollenwäger ist der Meinung, dass sich der Verband bei Käppeli hätte vorstellen sollen. Stattdessen hat der Vorstand dies als unnötig erachtet. Weiter empfindet es Hollenwäger als sehr schlecht, dass die Kaminfeegermeister nun vom Sicherheits- und Justizdepartement gewählt werden. Wichtige Entscheide überlässt Hollenwäger nur ungern dem Departementssekretär. Hollenwäger ist der Meinung, dass der Verband in der Vernehmlassung hätte intervenieren müssen, damit die Meister weiterhin vom Regierungsrat gewählt werden. Dazu hat der Vorstand viel zu spät – erst nach eineinhalb Jahren – nach den Gründen der Auszeit Hollen-

wägers gefragt. Die Mitglieder sind der Meinung, dass Holenwäger entweder aus seiner nun langen Auszeit wieder am Verbandsleben teilnehmen sollte. Ansonsten sollte er aus dem Verband traktandiert werden, worüber abgestimmt würde.

Vize-Präsident Toni Amhof hat seine Demission eingereicht. Philipp Marbacher wird einstimmig und mit grossem Applaus zum neuen Vize-Präsidenten gewählt.

Kollege Gabriel informiert darüber, dass ein Werbefilm zur Lehrlingsausbildung gemacht wurde. Dieser könne gekauft und an der Berufsschau Zebi gezeigt werden.

Die Arbeitsgruppe «Kaminfegerbetrieb der Zukunft» wird gegründet. Damit sollen Probleme, die künftig die Kaminfeger beschäftigen, behandelt werden. Die Themen sind die Vermischung des Marktes mit diversen Serviceangeboten, das Angebot anderer Dienstleistungen, der Rückgang des Arbeitsvolumens und Monopoldiskussionen.

Die Entschädigung pro Feuerschauapparat wird auf Fr. 65.- erhöht.

Freitag, 19. Oktober 2007

Herbstversammlung, Hotel Edelweiss in Rigi Staffel

17 der 20 Mitglieder sind anwesend.

Kollege Gabriel orientiert darüber, dass acht Kaminfegerbetriebe ihre Administration für die Holzfeuerungskontrolle an die durch ihn geführte «Administrationsstelle LKMV» übergeben haben.

Die Kosten für Lehrlinge, die auf jeden Meister fallen, sind laut Kollege Kirchhofer relativ hoch. Zurzeit würden viele Lehrlinge beschäftigt. Allerdings funktionieren der Lehrlingsaustausch unter Meistern und innerhalb des Verbands gut und wird ehrenamtlich ausgeübt. Laut Statistik profitiert jeder Meister mit ca. Fr. 20 000.- von einem Lehrling.

Freitag, 16. Mai 2008

109. Generalversammlung,
Landgasthof Listrig in Emmenbrücke

Von 21 Mitgliedern sind 17 anwesend.

Präsident Duss orientiert, dass eine Sitzung mit allen Kaminfegermeister-Verbandspräsidenten der Inner-schweizer Kantone stattgefunden hat. Auch Vertreter des SKMV und der Gewerkschaft Unia waren anwesend. Das Ziel war, einen Innerschweizer GAV für das Kaminfegerwesen nach Vorbild der Luzerner zu erarbeiten. Die Luzerner sind stolz darauf, einen aktuellen, rechtlich abgeklärten GAV zu haben. Der Entwurf wird genehmigt.

Freitag, 24. Oktober 2008

Herbstversammlung, Restaurant zum Ochsen in Roggliswil

18 der 21 Mitglieder nehmen an der Versammlung teil.

Um eine Einigung in der Monopolfrage zu finden, findet im Dezember 2008 eine Klausur der Meister statt. Es geht darum, wichtige Themen auszudiskutieren und gute Lösungen zu finden.

Der technische Obmann Peter Marbacher ist der Meinung, dass die Berufsschau Zebi relativ teuer sei und nicht so viel bringe wie andere Massnahmen. Es wird beschlossen, zukünftig gezielt die Oberstufenlehrer anzuschreiben. Dies sei wirkungsvoller um Lehrlinge anzuwerben.

Freitag, 15. Mai 2009

110. Generalversammlung, Restaurant Sonnenberg, Kriens

Von 19 Mitgliedern sind 18 anwesend.

Die Nichtwiederwahl von Ruedy Hollenwäger jun. gibt im Verband zu reden. Hollenwäger hat eine Beschwerde eingereicht.

Kollege Gabriel stellt den Antrag, dass Aufträge von öffentlichen Organisationen wie der Gebäudeversicherung oder dem UWE nicht direkt, sondern über den LKMV in einen Pool eingebracht werden. Dadurch können allfällige neue Kaminfertigkeiten angenommen werden. Anschliessend entscheidet jeder Meister selber, ob er sie selber ausführt oder im Pool belässt. Die gegenseitige Absprache unter den Kaminfegermeistern muss trotzdem erhalten bleiben. Der Antrag soll die Mitglieder schützen, damit solche Arbeiten im Verband bleiben und nicht an Nicht-Kaminfeger weitergegeben werden. Der Antrag wird angenommen.

Die Feuerschauentschädigung und die Wegpauschalen werden auf Ende 2009 folgendermassen angepasst: Die Wegzone A beträgt Fr. 13.-, die Wegzone B Fr. 16.50 und die Feuerschaurapporte Fr. 70.-.

Freitag, 23. Oktober 2009

Herbstversammlung, Restaurant St. Wendelin in Wauwil

Nur 15 der 21 Aktivmitglieder sind anwesend.

Die monatlichen Lehrlingslöhne werden neu angepasst. Im 1. Lehrjahr werden Fr. 700.- bezahlt, im 2. Lehrjahr Fr. 850.- und im 3. Lehrjahr Fr. 1000.-.

Der LKMV beschliesst, auch den Gesellen einen Teuerungsausgleich auf die Richtlöhne in der Höhe von 4,6 Prozent per 1. Januar 2010 zu gewähren.

Das Verbandspicknick fand dieses Jahr (wegen Personalmangels) nicht statt.

Freitag, 7. Mai 2010

111. Generalversammlung,
Wirtschaft zur Schlacht in Sempach

16 von 20 Mitgliedern nehmen an der Versammlung teil.

Kollege Kaufmann hat mit einem Team folgende Möglichkeiten für zusätzliche Arbeiten gefunden:

- Reparaturen an Kamin oder Heizung
- Feuerungskontrolle Öl, Gas und Holz
- Administration für Gemeinden im Bereich Feuko
- Brennerservice
- Holzfeuerungskontrollen
- Pelletsfeuerungen
- Lüftungen
- Brandschutz

Vor allem im Bereich Brandschutz sieht Kaufmann grosses Potenzial. Doch eine Anfrage an die Gebäudever-

sicherung (GVL), den Brandschutz den Kaminfeuern zu übergeben, begeisterte diese wenig. Der Brandschutz sei Image und Dienstleistung der GVL und solle dies auch bleiben. Trotzdem will sich Kaufmann nicht geschlagen geben und arbeitet weiter an einem Konzept.

Die Kreiskontrollen haben ergeben, dass die Reinigung der Feuerungsanlagen und die Administration und Führung des Anlagenkatasters meist gut bis sehr gut ist. Einzig die Tarifierung ist vielfach nicht korrekt, da teilweise Arbeiten und Leistungen verrechnet werden, die im Tarif so nicht existieren.

Jahresrechnung: Einnahmen von Fr. 22 589.26, Ausgaben von Fr. 13 858.45. Vermögen: Fr. 24 440.82.

Freitag, 22. Oktober 2010

Herbstversammlung, Restaurant Ochsen in Littau

17 von 21 Aktivmitgliedern sind anwesend.

Kollege Peter Marbacher zeigt den detaillierten Inhalt der Verbandshomepage www.kaminfeger-luzern.ch.

Weiter informiert Marbacher über die beschlossene Fusion der Vorsorgekasse der Kaminfegermeister (VK)

mit der Personalvorsorgekasse der Kaminfeger (PVK) zur Pensionskasse Kaminfeger (PKK).

Der Antrag, die Herbstversammlung künftig nur noch am Nachmittag abzuhalten, wird angenommen.

Mit einer Power-Point-Präsentation stellt Kollege Gabriel die Trägerverbände und Ziele der «IG pro Kamin» vor. Die Kernbotschaft dabei ist, dass die Planung eines Kamins in jedem Gebäude als Baustandard und ein bestehendes Kamin nicht länger als Bausünde gelten soll.

Freitag, 13. Mai 2011

112. Generalversammlung, Restaurant Bad in Schüpfheim

Von 21 Mitgliedern sind 17 anwesend.

Alt-Präsident Kaufmann wünscht sich wieder eine Teilnahme an der Berufsschau Zebi. Drei Mitglieder erklären sich bereit dazu, den Verband mit einem Stand an der Zebi zu vertreten.

Weiter hält Kaufmann fest, dass die Kaminfegerarbeiten sowohl in der Stadt als auch auf dem Land zurückgehen. Er ist der aber der Meinung, dass mit Zusatzarbeiten andere Verbände oder Handwerker nicht konkurrenziert

werden sollten. Sowohl seine Auflistung an der 111. Generalversammlung wie auch eine vermehrte Verantwortung im Brandschutz betrachtet er als Lösungen.

Kollege Meier ist nicht einverstanden damit, dass noch immer einige Gemeinden keine Holzfeuerungskontrollen durchführen. Durch ein Schreiben an das UWE soll sich der Verband darüber beschweren.

Freitag, 21. Oktober 2011

Herbstversammlung, Restaurant Strandbad Winkel, Horw

Von 20 Mitgliedern sind 19 anwesend.

Kollege Peter Marbacher orientiert, dass der Verband auf einem guten Weg ist um den VFK-Tarif auf den 1. Januar 2012 umzusetzen. Der Verband hat gelernt, Gespräche mit beteiligten Stellen frühzeitig zu suchen. Ein Mitglied sagt aus, dass die Flexibilität, welche der Kunde heute vom Kaminfeger verlangt, mit dem aktuellen Tarif nicht kostendeckend entschädigt werde. Doch sind die Kunden oft bereit, für spezielle Wünsche einen Mehrbetrag zu bezahlen.

Für das Jahr 2012 ist wieder ein Weiterbildungstag für Mitarbeiter vorgesehen. Die Kursteilnahme ist nicht

obligatorisch. Doch der Betrag von Fr. 100.- muss vom Meister auch bezahlt werden, wenn sein Mitarbeiter den Kurs nicht besucht.

Kollege Gabriel betont die Wichtigkeit der Teilnahme an der Berufsschau Zebi. 19 000 Schüler, 11 000 Erwachsene und 850 Schulklassen besuchen die 160 vorgestellten Berufe. Die Berufsschau hilft nicht, nur neue Lehrlinge zu akquirieren, sondern auch das Image des Kaminfegers in der Bevölkerung zu pflegen. Die einmaligen Kosten von Fr. 23 404.- rechtfertigt Gabriel, indem der neue moderne Stand an künftigen Zebi- und anderen Ausstellungen verwendet werden kann.

Freitag, 11. Mai 2012

113. Generalversammlung, Gasthaus Adler, Kleinwangen

Anwesend sind 19 Aktivmitglieder, ein Mitglied fehlt.

Eine Besucherumfrage an der Zebi über die Eigenschaften und Tätigkeiten eines Kaminfegers ergab folgende Sichtweise: Glücksbringer, reinigt und putzt, trägt Zylinder, hat Besen und steigt aufs Dach.

Am diesjährigen Weiterbildungstag im Feuerwehrzentrum Reussbühl werden folgende Themen behandelt:

*Die zeitgemässe Arbeit
eines Kaminfegers:
Reinigen eines privaten
Specksteinofens.*



Dachbegehung, schwarze Feuerschau, Arbeitssicherheit allgemein und Feuerungsanlagen der Firma Tiba AG. Die Tiba AG soll gemäss der Präsidentenkonferenz als Partnermitglied in den Schweizerischen Kaminfegermeister-Verband (SKMV) aufgenommen werden.

Das Amt für Umwelt und Energie (UWE) wollte am 1. Januar 2012 mit dem Messen von kleinen Holzfeuerungen beginnen. Der Start wird um zwei Jahre verschoben. Dadurch können sich alle Akteure optimal auf den Vollzug vorbereiten. Weiter ist es dem UWE ein Anliegen, die Kaminfeger «mit im Boot» zu haben.

Die Jahresrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 22 213.11 und Ausgaben von Fr. 30 144.30. Die Vermögensrechnung weist einen Reingewinn von Fr. 23 993.59 aus.

Freitag, 12. Oktober 2012

Herbstversammlung, Restaurant Adelboden in Wikon

Von 20 Aktivmitgliedern sind 18 anwesend.

Peter Marbacher beendet auf Ende 2012 seine Tätigkeit als Kaminfegermeister. Mit einem kräftigen Applaus wird Marbacher zum jungen Altmeister gewählt.

Präsident Duss informiert über ein Postulat bezüglich des Kaminfegermonopols. Dieses kam aufgrund eines unzufriedenen Kunden zustande. Der Vorstand einigt sich drauf, ein Schreiben über die Vor- und Nachteile des flexiblen Kaminfegermonopols zu verfassen und es an alle Mitglieder weiterzuleiten. Diese sollen das Schreiben an verschiedene Kantonsräte streuen.

Neue Tarifverhandlungen sind im Gange. Der Schweizerische Kaminfegermeister-Verband hatte eine Sitzung mit dem Preisüberwacher und stellte fest, dass einige Kantone unterschiedliche Minutentariife haben. Eine Kommission aus interkantonalen Mitgliedern soll gebildet werden, um diese Angelegenheit zu prüfen.

Freitag, 17. Mai 2013

114. Generalversammlung,
Restaurant Pony in Sigigen, Ruswil

Von 18 Aktivmitgliedern haben sich 16 versammelt.

Präsident Peter Duss hat seine Demission eingereicht. Vize-Präsident Philipp Marbacher übernimmt einstimmig das Amt des neuen Präsidenten. Als neuer Vize-Präsident wird Willy Kirchhofer eingesetzt. Kollege Martin Spielhofer tritt aufgrund seiner Pensionie-

rung von seinem Amt zurück und wird einstimmig zum Altmeister gewählt. Sein Kreisnachfolger wird Markus Gabriel.

Roland Schumacher führt sein Geschäft zusammen mit Markus Gabriel. Schumachers Büro befindet sich somit auch in Dierikon, sein Geschäftssitz bleibt aber in Luzern. Gabriel meint, dass sie einen gemeinsamen Arbeiterpool bevorzugen und viele Synergien nutzen können. Die Versammlung wählt Schumacher zum neuen Verbandsmitglied.

Freitag, 18. Oktober 2013

Herbstversammlung, Restaurant Bahnhöfli in Entlebuch

Von den 18 Aktivmitgliedern sind 15 anwesend.

Zwei Verbandsmitglieder haben das Gespräch mit der Gebäudeversicherung Luzern über die «Verordnung zum Feuerschutzgesetz» (FSG) gesucht. Es ist dabei herausgekommen, dass zum einen Änderungen über nicht mehr zeitgemässe Formulierungen vorgenommen werden. Zum anderen wird das FSG den revidierten Brandschutznormen angepasst. Ob die Kaminfegerregelung inkl. Reinigungsfristen beibehalten wird, ist allerdings unklar. Denn auch von Seiten der EU wächst der Druck auf das

«Monopolssystem» der Kaminfeger. Sollte bei einer allfälligen Änderung des FSG das Monopol in Frage gestellt werden, so will der Luzerner Kaminfegermeister-Verband gemäss eindeutigem Entscheid nicht länger für ein Monopol kämpfen.

Freitag, 16. Mai 2014

115. Generalversammlung, Gasthaus zur Igle in Ettiswil

Von 18 Aktivmitgliedern sind 17 anwesend.

Einige Verbandsmitglieder stellen der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) die kalkulierten Stundenansätze für die Arbeiten bei Roh- und Umbaukontrollen vor. Sollte die GVL bzw. die Regierung dem zustimmen, hätte dies eine Änderung des Kaminfegertarifes zur Folge. Es fällt der Entscheid, die effektive Höhe des Stundenansatzes anhand ausgewiesener Kosten aufzuzeigen und daraus resultierende Anpassungen einzufordern.

Die Statutenänderung hat zur Folge, dass austretende Aktivmitglieder neu automatisch Altmeister werden. Dazu hat jedes Aktivmitglied seine Demission mindestens drei, statt wie bis anhin sechs Monate vor Ende des Verbandsjahres (28. Februar) schriftlich dem Präsidenten mitzuteilen.



Schadenfall nach Rauchgasexplosion: Damit es nicht so weit kommt, sind die Kaminfeger gefragt. 2015 wurden der Gebäudeversicherung aufgrund des guten Brandschutzes weniger Fälle gemeldet. Daran trugen die Kaminfeger eine grosse Mitverantwortung, so die Versicherung.

Freitag, 24. Oktober 2014

Herbstversammlung, Restaurant Feld AG in Oberkirch

Von 18 Aktivmitgliedern sind 17 anwesend.

Die Mitglieder sind der Ansicht, dass der Begriff «Mindestlohn» besser erklärt werden kann als der Begriff «Richtlohn». Deshalb wird aus Richtlohn neu Mindestlohn.

Eine Kaminfegerin darf ab Bekanntwerden ihrer Schwangerschaft gemäss Arbeitsgesetz (aufgrund der max. Lastgrenze beim Heben von 10 kg) nicht mehr als Kaminfegerin tätig sein. Da oftmals keine anderen Arbeiten für sie im Betrieb vorhanden sind, kann sie nicht mehr eingesetzt werden. Ab 1. Januar 2015 übernimmt deshalb die Militärische Ersatzkasse bis zum Mutterschaftsurlaub 80 Prozent der Lohnkosten.

Samstag, 9. Mai 2015

116. Generalversammlung, Restaurant Gartenhaus, Luzern

17 Aktivmitglieder sind anwesend, ein Mitglied fehlt.

Im Verband herrscht Unmut über den geltenden Stundenansatz im Kanton Luzern. Im interkantonalen Vergleich ist der Luzerner Ansatz weiterhin der tiefste. Folglich er-

warten die Mitglieder eine Tarifierhöhung auf den 1. Januar 2016. Wie lange die Tarifverhandlungen zwischen VFK und Preisüberwacher noch andauern, ist nicht absehbar.

Die Berufsschau Zebi wird nun alljährlich durchgeführt. Der Stand wird jeweils von den Meistern betreut. Das Ziel dabei ist die Präsentation des Kaminfegerwesens und dabei die Kosten möglichst tief zu halten.

Herr Camenzind von der GVL informiert, dass dank des guten Brandschutzes weniger Schadenfälle entstehen. Die Kaminfeger tragen dabei eine grosse Mitverantwortung.

Die bis heute gewährten Beiträge an die Haftpflichtversicherung sowie an die Pensionskasse werden nicht mehr gewährt. Eine Lösung wird über die periodische Feuerschauentschädigung angestrebt.

Freitag 30. Oktober 2015

Herbstversammlung, Gasthaus Rössli in Adligenswil

Von 19 Aktivmitglieder sind 16 anwesend.

Der Vorstand hat gemäss Auftrag der GV eine Tarifierhöhung mit einem Stundensatz von Fr. 79.80 bei der Regierung beantragt. Die Antwort ist noch ausstehend.

Die angrenzenden Kaminfegermeister des Kreises Reiden stellen den Antrag zur Auflösung dieses Kreises. Der Antrag zur Neuverteilung wurde bereits bei der GVL deponiert. Die Versammlung nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der LKMV möchte den Angestellten mit einer fünften Ferienwoche im GAV entgegenkommen, dafür aber bei den Arbeitszeiten, den Kosten für die Krankentaggeldversicherung sowie bei den Karenztagen bei Krankheit andere Lösungen finden. Das Ziel ist es, die Angestellten mit dem neuen GAV nicht schlechter zu stellen.

Freitag 29. April 2016

117. Generalversammlung,
Restaurant Weisses Kreuz in Schwarzenberg

Von 19 Aktivmitglieder sind 16 anwesend.

Die Jahresrechnung 2015/2016 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1204,54 ab.

Der Jahresbeitrag von Fr. 980.00 wird für ein weiteres Jahr genehmigt.

Gabriel Markus informiert die Versammlung über die geleisteten Arbeiten der Admin. Holzfeuerungskontrolle

LKMV. Immer mehr Kreismeister nehmen ihre Daten von der Administrationsstelle Holzfeuerungen zurück. Bis Jahresende wird sich entscheiden, ob die Administrationsstelle aufgelöst wird.

Boris Camenzind informiert, dass die eingegebene Tarifierhöhung und die neuen Kreisstrukturen von der GVL mitgetragen werden. Eine grosse Herausforderung ist die Revision des neuen Feuerschutzgesetzes, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Die wichtigsten Punkte sind: Wer darf Reinigungen durchführen? Braucht es eine Reinigungspflicht? Wer führt die Feuerschau bei Um- und Neubauten durch?

Freitag 21. Oktober 2016

Herbstversammlung, Gasthof zum Mohren in Willisau

Von 18 Aktivmitglieder sind 16 anwesend.

Auf den 1. Oktober wurde der Kaminfegertarif im Kanton Luzern vom Regierungsrat auf Fr. 79.80 angehoben.

Beim GAV konnte mit den Arbeitnehmern keine Einigung gefunden werden. Der LKMV strebt eine weitere Sitzung mit dem LKGV an. Die Mehrheit setzt sich

für die fünfte Ferienwoche bis zum Alter von 50 Jahren und ab 51 Jahren für fünfeneinhalb Wochen Ferien ein. Der Karenztag bei Krankheit wird von einer Mehrheit weiterhin gefordert.

Freitag 5. Mai 2017

118. Generalversammlung,
Hotel Restaurant Sonnegg in Meggen

Von 18 Aktivmitglieder sind 16 anwesend.

Der Jahresbeitrag wird um Fr. 250.00 erhöht, neu wird dieser auf Fr. 1250.00 festgelegt.

Der neue GAV wurde vom LKGV angenommen. Die wichtigsten Veränderungen sind: Alle Mitarbeiter bis 50 erhalten fünf Ferienwochen, alle Mitarbeiter ab 50 erhalten fünfeneinhalb Wochen. Jeder Kaminfeger, der Mitglied des LKGV ist, erhält pro Jahr 0,5 Tage für den Besuch der GV des LKGV frei. Die Krankentaggeldversicherung wird neu zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt. Ebenfalls gilt neu bei Krankheit der erste Krankheitstag als Karenztag. Das Duschen bleibt weiter Arbeitszeit. Die Kleiderentschädigung wird um Fr. 1.00 angehoben. Neu gibt es eine Natelyentschädigung von Fr. 25.00 pro Monat und Mitarbeiter. Neu werden die Mindest-

löhne in Stufen alle zwei Jahre angehoben. Der LKMV stimmt dem GAV einstimmig zu.

Es ergeht ein Antrag an den SKMV, dass dieser hinsichtlich der Lüftungsreinigung aktiv werden soll. Es darf nicht passieren, dass die Kaminfeger dieses Arbeitsfeld an eine andere Branche verlieren.

Freitag 27. Oktober 2017

Herbstversammlung,
Restaurant Casa Listrig in Emmenbrücke

Von 18 Aktivmitglieder sind 14 anwesend.

Die Vernehmlassung zur Revision des Feuerschutzgesetz ist abgeschlossen, der Bericht geht nun an die Regierung. Bis dahin wird von allen Seiten Stillschweigen verlangt.

Für die erste Sitzung zur Organisation der DV 2022 im Kanton Luzern wurde ein Kernteam ins Leben gerufen. Es wird von allen Mitgliedern erwartet, dass sie mithelfen, um eine gelungene DV 2022 auf die Beine zu stellen.

Die Administrationsstelle LKMV Holzfeuerungen wird per Ende März 2018 aufgelöst, da die Gemeinden nun die Verträge mit den B-Stellen gemacht haben.

Freitag 4. Mai 2018

119. Generalversammlung,
Klostergasthaus Löwen in St. Urban

Von 18 Aktivmitglieder sind 17 anwesend.

Die Jahresrechnung 2017/2018 schliesst wegen Mehr-
aufwendungen des Sekretariats mit einem Verlust von
Fr. 1419.80. Das Eigenkapital beträgt Fr. 29 857.00.

Das Feuerschutzgesetz geht jetzt zur Behandlung in den
Kantonsrat. Soweit bekannt ist, sind keine weiteren Än-
derungen vorgenommen worden. Die Lösung, wie sie der
Verband mitträgt, stösst mehrheitlich auf Zustimmung.
Fragen gibt es rund um die Erteilung der Konzession. Aus
diesem Grund gibt es einen Workshop im Juli 2018.

Die Umfrage über gewollte und ungewollte Russbrän-
de im Kanton Luzern ergab eine Zahl von 552 Kamin-
bränden. Es wird angestrebt, diese Zahlen in einem Zei-
tungsartikel zu veröffentlichen.

Freitag 26 Oktober 2018

Herbstversammlung Restaurant Trumpf Buur in Ebikon

Von 18 Aktivmitglieder sind 15 anwesend.



*Unverkennbar sind die
Arbeitsutensilien des
Kaminfegers: Rute, Seil
und Zylinder.*

Der Antrag des Luzerner Kaminfegergesellen-Verbands bezüglich 13. Monatslohn für Lernende wird mit 10 zu 5 Stimmen angenommen.

Die GVL hat die Luzerner Gemeinden über die Revision des Feuerschutzgesetzes in Kenntnis gesetzt und über die Konsequenzen informiert.

Infolge freien Markts, drängt sich eine Statutenänderung des LKMV auf. Mitgliedschaft, Mitgliederbeitrag, Stimmrecht etc. müssen überarbeitet werden. Dafür wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

Freitag 10. Mai 2019

120. Generalversammlung, Kurhaus in Ohmstal

Von 18 Aktivmitglieder sind 16 anwesend.

Philipp Marbacher hat als Präsident auf die Generalversammlung demissioniert. Als neuer Präsident wird Michael Grau gewählt.

Die umfassende Statutenrevision des LKMV wird ohne Gegenstimme befürwortet und angenommen. Sie wird per sofort, das heisst per 10. Mai 2019, in Kraft gesetzt.

Es werden zwei neue Aktivmitglieder in den Verband aufgenommen.

Markus Gabriel wird als Dank für die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, die er in den vergangenen Jahren zugunsten des Luzerner-Kaminfegermeister-Verbandes erbracht hat, zum Ehrenmitglied ernannt.

Freitag 18. Oktober 2019

Herbstversammlung,
Restaurant Fүүr und Flamme in Neudorf

Von 20 Aktivmitglieder sind 14 anwesend.

Gemäss den in den neuen Statuten festgelegten Mitgliederkategorien werden fünf Einzelmitglieder aufgenommen. Darunter befinden sich zwei Ausserkantonale und ein Aktivmitglied.

Markus Gabriel informiert über die Verbandschronik und erzählt auch ein paar Episoden aus den bisherigen Recherchen. Es stellt sich die Frage, wie die Chronik letztlich aussehen und wie gross die Druckauflage sein sollte. Der LKMV erteilt Markus Gabriel vorläufig freie Hand.

Im Zentralvorstand gibt es Rücktritte. Nun werden geeignete Kandidaten gesucht. Diese müssen bis im Februar 2020 gemeldet werden. Es wäre gut, wenn sich jemand aus dem Kanton Luzern melden würde. Michael Grau will sich über eine allfällige Kandidatur Gedanken machen.

Freitag 16. Oktober 2020

121. Generalversammlung,
Gasthaus zum roten Löwen in Hildisrieden

Von 21 Aktivmitglieder sind 16 anwesend.

Aufgrund der bundesrätlichen Verordnung über die Corona-Einschränkungen konnte die Generalversammlung nicht plangemäss im ersten Halbjahr durchgeführt werden.

Der Antrag, ob die Ausbildungskosten wie bis anhin vom Verband bezahlt werden sollen oder vom Ausbildungsbetrieb, wird mit 12 Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag, dass der Vorstand einen neuen Kostenteiler auszuarbeiten soll, wird angenommen. Mögliche Varianten wären:

- Teilung nach Betriebsgrösse.
- Gesamtschweizerische Lösung mit Parifond o.ä.

Wegen der Corona-Pandemie wurden sowohl die Delegiertenversammlung im Wallis als auch der Wei-

terbildungstag der Kaminfeger abgesagt. Noch ist keine Besserung in Sicht.

Philipp Marbacher und Markus Gabriel informieren über die DV 2022 Luzern. Sie geben allen eine Sponsorenliste ab. Bis am 13. Januar 2021 sollte jeder mindestens zehn mögliche Sponsoren auf der Liste nennen.

Freitag 22. Oktober 2021

122. Generalversammlung,
Partyraum Heuboden, Emmenbrücke

Von 19 Aktivmitgliedern sind 15 anwesend.

Der Vorstand erhielt an der Generalversammlung 2020 den Auftrag, einen fairen Kostenteiler für die Kosten der überbetrieblichen Lehrlingskurse zu erarbeiten. Dieser Auftrag wurde vom Vorstand bearbeitet, und es wurde eine mögliche Lösung (Kostenteiler via Stellenprozent) präsentiert. Da Kaminfeger Schweiz bereits im Sommer 2021 eine gesamtschweizerische Lösung zustande gebracht hat, erübrigt sich das Modell des Vorstands.

Der Vorstand des Luzerner Kaminfeger-Gesellen-Verbandes fordert eine Erhöhung der Mindestlöhne um 7 Prozent. Die Versammlung befindet über diesen Antrag.

Die geforderten 7 Prozent sind weit weg von der Realität und somit nicht verhandelbar. Die Versammlung diskutiert über zwei mögliche Varianten:

- Teuerungsausgleich (gemäss Landesindex)
- Erhöhung aller Lohnkategorien um Fr. 100.00, mit Ausnahme der höchsten Kategorie. In dieser werden die Löhne um Fr. 50.00 erhöht.

Die Versammlung wählt die zweite Variante mit acht Ja- gegen fünf Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Peter Duss wird für seine Leistung als Qualifikationsverfahrensexperte geehrt. Auf stolze 22 Expertenjahre kann er zurückblicken. Nun übernimmt sein Sohn Sebastian Duss dieses Amt.

Es wird über die Zebi informiert, welche dieses Jahr wieder stattfinden wird.

Die Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung vom Juni 2022 in Nottwil sind im Fahrplan.

Freitag 25. März 2022

123. Generalversammlung
Kulturzentrum Braui, Hochdorf

Von 19 Aktivmitgliedern sind 13 anwesend.

Die Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi konnte im November 2021 durchgeführt werden. Dank dem am Stand durchgeführten Wettbewerb konnten rund 40 Schnupperlehrlinge gefunden werden.

Die Organisation der Delegiertenversammlung für Kaminfeger Schweiz läuft auf Hochtouren. Diese führt der LKMV am 10. bis 12 Juni 2022 auf dem Gelände des Paraplegiker-Zentrums in Nottwil durch.

Der Luzerner Kaminfegermeister-Verband feiert sein 125-jähriges Bestehen am 8. August 2022 im Hotel Pfister in Luzern. Am gleichen Datum und Ort wurde vor 125 Jahren der Verband gegründet. Es soll ein einfaches, aber medienwirksames Fest werden.

Präsident Michael Grau informiert über die strategische Ausrichtung des Luzerner Kaminfegermeister-Verbandes und die damit verbundenen Vorteile für die Mitglieder.

Gast ist Boris Camenzind von der Gebäudeversicherung Luzern (GVL). Er informiert darüber, dass 2021 das grösste Schadenjahr in der Geschichte der GVL war. Die Schadenssumme beträgt über 400 Millionen Franken. Im Kanton Luzern wurden mehr als 20 000 Schadenfälle gemeldet.



*Die aktiven Luzerner
Kaminfegermeister
mit einem Betrieb
im Kanton Luzern
(Stand März 2022).
Vorne von links: Roland
Schumacher, Andreas
Wilhelm, Reto Infanger,
Philipp Marbacher.
Mitte von links: Willy
Kirchhofer, Michael
Grau, Peter Duss, Lukas
Stirnimann. Hinten
von links: Kilian Meier,
Andreas Kaufmann, Pius
Krauer, Stefan Huber.
Nicht anwesend: Anton
Amhof, Raymond Hecht,
Gregor Hirsiger, Franz
Purtschert, Andreas
Rüssli, Urs Stadelmann,
Josef Vogel.*

Anekdote: Hitzköpfe im Kampf um einen Kreis

Kaminfegermeister Bucher aus Kleinwangen trifft bei der Versammlung ein. Sofort wird die Auseinandersetzung aufgenommen. Präsident Lehmann eröffnet Bucher das Schreiben, das er von Brandversicherungsverwalter Dr. Helfenstein abgehen liess. Auf die Anfrage, warum Bucher sich getraut habe, an seinen Vorgesetzten ein solch gehässiges Schreiben abgehen zu lassen, erklärt Bucher, dass er in letzter Zeit ein Leid um das andere gehabt habe.

Bucher sagt weiter aus, dass der Kreis Hohenrain für seine Familie zu wenig Auskommen biete. Er habe sich bemüht um die Zuteilung der Gemeinde Ballwil zu Kleinwangen. Er habe beim jetzigen Guthaben derselben bei Kaminfegermeister Hochstrasser aus Hochdorf diesbezüglich vorgeschrieben, jedoch eine negative Antwort erhalten. Daraufhin habe er diesbezüglich eine höfliche Anfrage an die Brandversicherungsverwaltung gerichtet und zu seinem Erstaunen eine unhöfliche, nahezu beleidigende und vollständig ablehnende Antwort erhalten.

Dieses Schreiben habe Bucher in Wut gebracht, und daraufhin habe er das Schreiben an Dr. Helfenstein verfasst und abgegeben.

Bucher spricht von einer weiteren Begebenheit, bei der sein Feind Beck gesagt habe, Bucher müsse aus Weggis fort, weil er gesoffen habe wie ein Loch. Vor Friedensrichtern habe Beck dann gesagt, die Buchers kenne man; zwei seien nichts und der dritte sei in Hohenrain platziert.

Schliesslich gibt Bucher den Grund an und sagt, dass Lehmann zurzeit gegen ihn arbeite bei der Vergebung des Kreises Weggis. Bucher sei diesbezüglich zuverlässig unterrichtet und habe Beweistum. Lehmann bestreitet dies entschieden, er stehe im Gegenteil für ihn ein. Lehmann hält hingegen Bucher vor, dass er den Kreis Kleinwangen vorerst besser besorgen müsse, bevor er Anspruch auf einen grösseren Kreis wie Weggis erheben könne.

Bucher gibt hierfür seinen vielen Missgeschicken Schuld und will künftig seinen Kreis persönlich besorgen. Lehmann verlangt von Bucher für seinen Fall schriftliche Satisfaktion. Bucher sichert diese zu, nachdem er anerkennt, etwas in der Aufregung zur Feder gegriffen zu haben. Damit erklärt Präsident Lehmann Schluss der Sitzung.

(aufgezeichnet am 7.8.1937)

Interviews

«In unserem Beruf steht eine starke Veränderung an»

Interview des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbands (SKMV) mit Markus Gabriel (Jahrgang 1965), der 1995 mit einem Kaminfegerbetrieb mit Kaminbau als Nebenbeschäftigung in Luzern begann. Das Interview wurde im Februar 2005 geführt.

Allgemein wird damit gerechnet, dass die klassischen Kaminfegerarbeiten zurückgehen. Teilen Sie diese Ansicht?

Wir leben in einer Zeit, in der die Technik sehr schnell voranschreitet. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass die klassische Kaminfegerarbeit stark zurückgehen wird.

Wie sollte ein Kaminfegermeister sich ausrichten?

Grundsätzlich muss jeder Kaminfegermeister für sich selbst die richtige Lösung finden. Meine Erfahrung hat gezeigt, dass nicht alle Meister den gleichen Weg in die Zukunft gehen wollen. Viele ältere Kaminfegermeister sind sich bewusst, dass eine starke Veränderung in unserem Beruf ansteht. Sie wollen den Aufwand aufgrund der anstehenden Schulungen und der nötigen Betriebsveränderungen aber nicht mehr auf sich nehmen. Das muss beziehungsweise sollte von den jüngeren Meistergenerati-



Markus Gabriel im Jahr 2005.

onen akzeptiert werden. Kaminfegermeister, die aber noch 15, 20 oder mehr Jahre arbeiten, müssen sich unbedingt neu ausrichten. Denn die Technik der neuen Feuerungsanlagen zwingt nicht nur die Kaminfeger zu Veränderung, sondern auch die Feuerungsbranche (Heizungs- und Brennerservicefirmen). Ich bin überzeugt, dass in den nächsten zehn Jahren diese zwei Branchen aufgrund der Kundenbedürfnisse verschmelzen werden. Viele Leser werden diese Meinung nicht mit mir teilen. Sie vergessen aber, dass die Verschmelzung im Bereich der Feuerungskontrolle und der Wartung beziehungsweise Reinigung von Feuerungsaggregaten bereits vor Jahren den Anfang genommen hat. Die Technik hat die Kaminfeger langsam, aber stetig überrollt. Viele Kaminfeger konnten oder wollten einige Arbeiten, zum Beispiel Gaswandgeräte, nicht mehr reinigen. Deshalb mussten die Brennerservicefirmen Reinigungs- bzw. Kaminfegerarbeiten durchführen. Sie drangen dadurch, ob sie wollten oder nicht, in unsere Branche ein. Es ist unsere Pflicht gegenüber unseren Kunden und unserem Berufsstolz, dieses Defizit möglichst schnell auszugleichen. Falls wir dazu nicht bereit sind oder uns zu stark von eigenen Berufskollegen oder Branchenverbände zurückhalten, ist der Kaminfeger der grosse Verlierer der Zukunft.

Ein Wort zum Feuerungsfachmann, Feuerungskontrolle und Ofen-/Kaminbau. Sehen Sie darin eine Chance?

Feuerungsfachmann: Es braucht Feuerungsfachmänner und -frauen in den Bereichen Öl, Gas und Holz. Im Kaminfegergewerbe ist aber zu wenig Fachpersonal vorhanden, um diese Bereiche vollumfänglich abzudecken. Deshalb müssen wir gemeinsam mit der Feuerungsbranche den Weg in die Zukunft suchen. Nur so wird eine optimale Kundenbetreuung sichergestellt.

Feuerungskontrolle: Die Reinigungsintervalle werden stets länger. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit, dass der Kaminfeger die amtliche Feuerungskontrolle seinen Kunden anbietet. Mit der Feuerungskontrolle werden auch in Zukunft der Gang zum Kunden und somit die Reinigungsarbeiten erhalten bleiben. Diejenigen Kaminfegerbetriebe, die langfristig keine Feuerungskontrollen durchführen, werden diese Kunden an die Feuerungsbranche verlieren.

Ofen-/Kaminbau: Ich biete seit über zehn Jahren selber Kaminbauarbeiten an. Dieser Bereich hat sich zum zweiten Standbein entwickelt. Mit rund fünf zusätzlichen Angestellten ist es heute bedeutend mehr als nur noch ein Zusatzgeschäft. Es ist und bleibt aber im Kaminfegergewerbe ein branchenfremder Berufszweig. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Schritt richtig oder falsch war.

Müssen Sie dazu investieren?

Natürlich muss man investieren, und zwar in die eigenen Mitarbeiter. In Zukunft ist es nicht mehr möglich, dass der «Chef» alles alleine machen kann. Ein Kamin-

fegermeister, der meint, er könne Kaminfegerarbeiten, Feuerungskontrollen, Brennerservices, Brandschutz, evtl. Zusatzgeschäfte und sogar noch Feuerwehr- und Verbandsarbeiten alleine durchführen, der verliert entweder seine Gesundheit oder seine Familie. Ein Kaminfegermeister kann einen Betrieb nur erfolgreich führen, wenn er entsprechend ausgebildete Mitarbeiter hat und diesen auch einen Teil seiner Verantwortung überträgt. Denn seit vielen Jahren verlassen viele Kaminfegergesellen vor ihrem dreissigsten Lebensjahr den Kaminfegerberuf. Sie können sich nicht vorstellen, bis zur Pensionierung «nur zu Russen». Es ist also höchste Zeit, etwas zu ändern.

Der Kaminfeger hat immer mehr mit Energiefragen zu tun. Ist der «Energieberater» ein Weg für eine neue Geschäftsphilosophie?

Meiner Meinung nach nicht. Der Kaminfeger ist bereits ein Energieberater, wie auch der Feuerungskontrolleur, Brennerservicemonteur, Heizungsinstallateur, die kantonale oder regionale Umweltschutzbehörde usw.. Einige dieser Personen sind als «kostenlose Energieberater» täglich unterwegs. Es stellt sich die Frage, wer wirklich einen gut ausgebildeten Energieberater braucht und bereit dazu ist, diesen zu bezahlen. Es ist möglich, dass einzelne Kaminfegermeister eine Perspektive darin sehen und sich dazu ausbilden lassen. Ich glaube aber, dass nur ein schwindend kleiner Teil davon auch einen geschäftlichen Erfolg erzielen kann.

In Zukunft wird sich vieles ändern, einiges wird neu werden. Wie planen Sie sich, an den Veränderungen zu beteiligen?

Wie erwähnt, bin ich überzeugt, dass die Feuerungs- und Kaminfegerbranchen langfristig ineinanderfliessen. Die Gefahr besteht darin, dass die nächsten Jahre zwischen diesen Verbänden stürmisch und emotional verlaufen werden. Wann immer möglich, werde ich mit konstruktiven Gesprächen versuchen, den Stand des Zukunftskaminfegers zu vertreten.

Zum Schluss: Wo sehen Sie für Ihren Betrieb die grösste Chance, diesen in eine sichere Zukunft zu führen?

Der Kunde wünscht sich seit langem nur noch einen Ansprechpartner. Ich werde versuchen, unseren Kunden diesen Wunsch zu erfüllen. Dazu haben unsere Vorfahren über Jahrhunderte den Kaminfegerberuf weiter entwickelt und konnten ihn für uns erhalten. Die Kaminfegermeister waren sich bestimmt untereinander oft uneins, wie es weitergehen sollte. Heute stehen wir auch an einer Kreuzung und sind uns nicht einig, welchen Weg wir einschlagen sollten. Wir sind aber unseren Vorfahren schuldig, dass der interessante Kaminfegerberuf erhalten bleibt. Also packen wir die Herausforderung an und sichern uns und unseren Nachkommen mit einem Schritt nach vorn die Zukunft.

«Alles war voll mit Russ, mitsamt den Vorhängen»

Interview mit Hans Bühler (Jahrgang 1927), ehemaliger Kaminfegermeister der Stadt Luzern. Das Interview wurde im Juni 2015 geführt.

Warum haben Sie den Beruf Kaminfeger gewählt?

Ich bin auf einem Bauernhof in sehr einfachen Verhältnissen aufgewachsen. Durch die Sekundarschule ging ich mühelos. Mein Plan war es, eine Lehre als Bau- oder Tiefbauzeichner zu absolvieren. Doch, wie es der Zufall wollte, heiratete meine Tante genau zu jener Zeit einen Kaminfeger. Seine Geschichten begeisterten mich, es entstand eine Freundschaft. Ich entschloss mich, ebenfalls Kaminfeger zu werden. Die Lehre absolvierte ich allerdings nicht im Betrieb meiner Verwandten, sondern in Luzern bei Oskar Portmann.

Was hat Ihnen als Kaminfeger am meisten gefallen?

Der Beruf als Kaminfeger ist sehr abwechslungsreich, nicht zuletzt aufgrund des regen Kundenkontakts. Das hat mir sehr zugesprochen.

Welche Ereignisse sind Ihnen noch in besonderer Erinnerung?

Mein Lehrling und ich mussten das Kamin eines Krematoriums russen. Die Rohre waren sehr lang, über

mehrere Stockwerke verteilt. Plötzlich gab mein Lehrling einen lauten Schrei von sich. Er meinte, etwas bewege sich hinten im Rohr. Es sei etwas Lebendiges. Mit der Taschenlampe leuchteten wir durch das Rohr. Ein grosses Auge schaute uns an. Es war eine Eule! Mein Lehrling war kreidebleich. Er rechnete mit allem, nur nicht mit einem Tier. Schliesslich waren wir im Krematorium.

Eine weitere Geschichte: Ein Kunde bat mich, einen Vogel aus seinem Kamin zu befreien. Ich öffnete die Rauchklappe nur wenig. Schliesslich wollte ich den Vogel in der Hand und nicht in der Luft. Als ich nach dem Vogel griff, entfloh dieser aber durch die kleine Öffnung. Mit Russstaub übersät flog er durch das ganze Wohnzimmer. Alles, mitsamt den Vorhängen, war voll mit Russ.

Im zweiten Weltkrieg haben Sie Ware geschmuggelt. Wie ging das vonstatten?

Von 1942 bis 1945, während des zweiten Weltkriegs, absolvierte ich die Lehre als Kaminfeger. Es herrschte ein grosses Lebensmittelproblem. Nur beschränkte Mahlzeiten-Coupons waren erhältlich. Trotzdem sorgte meine Meisterin neben der vielen Arbeit als Kaminfegerin, so gut es ging, für ihre sieben Angestellten und mich. Aufgrund des reichlichen Kundenkontakts kannte sie viele Menschen,



*Hans Bühler als
Lehrling im Jahr 1943.*

auch Bauern und Metzger. Sie erfuhr von einem Metzger, der Ware «schwarz» verkaufte. Meine Meisterin nahm Kontakt zu ihm auf und kaufte Fleisch, mehr als erlaubt. Dadurch waren wir mit Fleisch versorgt. Meine Meisterin belieferte auch einzelne Freunde. Allerdings handelte sie nicht mit der Ware, sondern gab sie lediglich weiter. Ich erhielt die Möglichkeit, meinen Rechenlehrer der Fachschule Olten mit Fleisch zu beliefern. Beim Verteilen mussten wir aber aufpassen. Die Polizei kontrollierte den Vertrieb von Waren sehr streng. Um nicht erappt zu werden, steckte der Metzger meiner Meisterin einige Coupons zu. Beispielsweise erhielt meine Meisterin Coupons für zwanzig Kilogramm Fleisch. Der Metzger hätte beim Abliefern des Fleisches die entsprechende Anzahl Coupons von ihr verlangen müssen. Doch der Metzger nahm weniger Coupons, beispielsweise für nur fünf Kilogramm. Wurde er von der Polizei kontrolliert, wies er der Polizei die Coupons für fünf Kilogramm Fleisch vor. Da nur die Coupons und nicht die Fleischmenge kontrolliert wurden, konnte der Metzger gesamthaft eine viel grössere Menge abliefern als erlaubt. Meine Meisterin konnte uns und ihre Freunde mit mehr Fleisch versorgen. Und ich erhielt durch das Verteilen an den Lehrer ein grösseres Trinkgeld.

Was waren Ihre grössten Herausforderungen als Kaminfeger?

In der Stadt gab es viele Heizkessel. Ersatzbrennstoffe wie Dorben oder Sägemehl verbrannten in diesen

Heizkesseln aber schlecht, denn die Anlagen waren für diese Stoffe nicht gebaut. Entsprechend viel Glanzruss entstand, den ich mühevoll wieder wegschrubben musste. Dazu gab es früher auf dem Land die «Schlüfchömis» (Schliefkamine). Der Kaminfeger musste das Kamin von innen her hochklettern, um die Wände zu reinigen. In der Stadt, wo ich die Lehre absolvierte, gab es diese Kamine nicht. Doch als Lehrling arbeitete ich aushilfsweise bei einem Landmeister, wo ich Küchenherde, Kachelöfen und diese «Schlüfchömis» zu reinigen hatte. Denn diese Anlagen gehörten auch zum Prüfungsstoff.

Sie haben sich mit dem Kaminbau ein zweites Standbein aufgebaut. Wie sind Sie dazu gekommen?

Die Zentralheizungen wurden jeweils im Sommer und im Winter gereinigt. Der Herbst war hauptsächlich eine flauere Zeit. Einige Meister waren froh, ihre Lehrlinge als Aushilfe dann saisonal weitergeben zu können. Mein Meister probierte diese Zeit stattdessen mit Kleinreparaturen zu überbrücken. Denn bis anhin waren wir nur als Kaminfeger tätig und mussten bei Feststellen von Mängeln den Hauseigentümer informieren. Wir setzten eine Frist, doch die Fehler wurden nicht behoben. Da die Bauwirtschaft florierte, waren die Firmen überlastet und an Kleinarbeit nicht interessiert. Wir nutzten diese Marktlücke und waren nicht mehr nur Kaminfeger, sondern auch im Kaminbau tätig. Ab 1962 machte ich mich schliesslich mit zwei bis drei Ange-

stellten und einem Lehrling als Kaminfeger selbständig. Den Herbst füllten wir mit Kleinarbeiten wie dem Auswechseln von Dachziegeln, Erstellen von neuen Kaminhüten oder wir mauerten Kamintüren ein. Im Schnitt arbeiteten wir etwa 80 Prozent als Kaminfeger und 20 Prozent im Kaminbau.

Wo sehen Sie die grössten Veränderungen in den letzten sechzig Jahren?

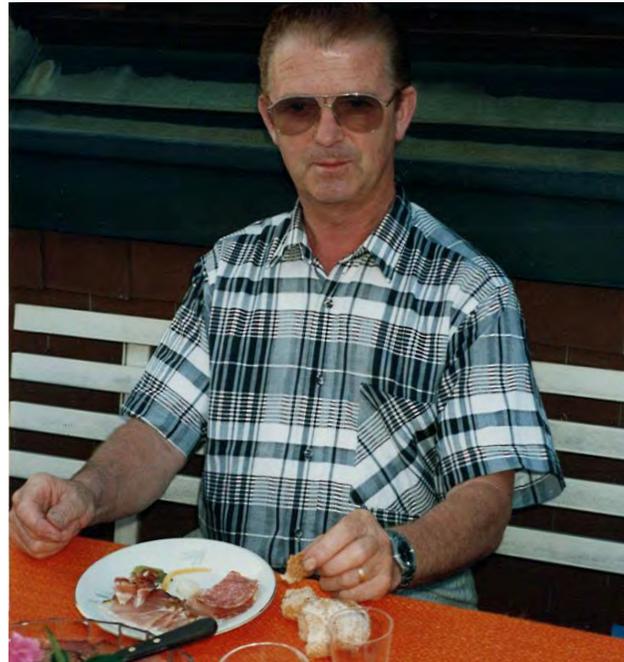
Die Technik hat sich sehr stark verändert. Meiner Ansicht nach ist ein heutiger Kaminfeger hauptsächlich Monteur. Auch die Zentralheizungen, ob mit Öl oder Gas, wurden mittlerweile sehr technisch. Sie beanspruchen viel De- und Montgearbeiten, um den eigentlichen Ofen zu reinigen.

Würden Sie einem 15-jährigen Schulabgänger eine Lehre als Kaminfeger empfehlen?

Ja, doch der Bedarf an Kaminfeuern ist rückläufig. Hat jemand Freude an diesem Beruf, so bestehen aber nach wie vor Chancen, seinen Lebensunterhalt damit zu verdienen.

Was empfehlen Sie heutigen Kaminfeuern?

Die Vielseitigkeit hat sehr zugenommen. Folglich muss ein Kaminfeger sehr vielseitig sein. Ich hatte das Glück, einen Lehrmeister zu haben, der ein Allrounder war. Dadurch konnte ich bereits in jungen Jahren sehr abwechs-



Hans Bühler, auch ein stiller Geniesser.

lungsreiche Erfahrungen sammeln, sei es auch mal zu gärtnern oder zu mauern. Dazu konnte ich in meiner Kindheit als Bauernjunge bereits sehr vielfältige Arbeiten ausführen.

Wie sieht der Beruf in zwanzig Jahren aus?

Die Technik wird zunehmen, das Arbeitsvolumen abnehmen. Ich denke, dass sich viele Kaminfeger sich ein zweites Standbein werden aufbauen müssen.

«Die ‹Schlüfchömi› waren eine grosse Herausforderung»



Peter Marbacher sen.

Interview mit Peter Marbacher (Jahrgang 1939), ehemaliger Luzerner Landmeister und Kaminfegermeister. Das Interview wurde im Juni 2015 geführt.

Warum haben Sie den Beruf Kaminfeger gewählt?

Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens war mein Vater Kaminfegermeister und ich sollte es auch werden. Zweitens war ich in der Schule nicht der Beste. Kaum war ich aber in Olten an der Berufsschule für Kaminfegerlehrlinge, wurden mir die verschiedenen Themen wie Bruchrechnen ausführlich erklärt. Ich wurde ein sehr guter Berufsschüler. Dazu galt zu dieser Zeit der Kaminfegerlohn als sicheres Einkommen.

Was hat Ihnen als Kaminfeger am meisten gefallen?

Die Abwechslung; ich musste nicht zehn Stunden an einem Fließband stehen. Dazu hat mir der tägliche Kun-

denkontakt sehr gefallen. Als Landmeister war ich von Haus zu Haus unterwegs, somit auch viel draussen an der frischen Luft.

Was ist Ihnen noch in besonderer Erinnerung?

Die grossen und imposanten Heizkessel in den Basler Industrie- und Chemiewerken, die ich als junger Kaminfeger reinigen durfte. Die zahlreichen Freundschaften zu den Kunden brachten viel Freude in den Arbeitsalltag. Und Zwischenverpflegungen wie das Znüni schätzte ich sehr. Schliesslich fuhr ich in meinen jungen Jahren mit dem Fahrrad zur Arbeit, arbeitete ab 7 Uhr. Um 9 Uhr hatte ich Appetit und nahm Brot und Käse dankbar entgegen. Auch die Zeit als Lehrmeister von insgesamt 15 Lehrlingen bleibt mir in sehr guter Erinnerung. Es hat mir immer Spass gemacht, diese jungen Leute in einer der wichtigsten Phase im Leben begleiten zu dürfen. Da viele von ihnen auch Kost und Logis in unserem Haus hatten, lernte man auch ihre private Seite etwas näher kennen.

Was waren Ihre grössten Herausforderungen als Kaminfeger?

Als ich ein mit Pech beschlagenes Kamin ausbrennen musste, entstand ein grosser Kaminbrand, der mir fast



Hinten links: Die Söhne Philipp und Peter Marbacher jun., vorne links Bruder Hans und Peter Marbacher sen., die beide ihre 25-Jahr-Jubiläen feiern.



*Ein Kaminbrand,
wie ihn Peter
Marbacher sen. in
seinen Erzählungen
schildert.*

ausser Kontrolle geriet. Auf dem Dachboden hatte ich festgestellt, dass neben der in der Zwischenzeit glühend-roten Kamintüre haufenweise Heu und Stroh lag. Ein Brand wäre schnell entfacht und ich als «unvorsichtiger» Kaminfeger der unglückliche Brandstifter gewesen. Zum Glück konnte ich das Feuer mit kühlem Kopf und geeigneten Massnahmen stoppen. Die «Schlüfchömis» waren immer wieder eine grosse Herausforderung. Dort hinaufzuklettern, ohne Leiter, war sehr anstrengend und auch gefährlich.

Wie erlebten Sie in all den Jahren die unterschiedliche Kundschaft?

Auch die Kundschaft war hin und wieder herausfordernd. Immer mal wieder gab es unfreundliche «Querulanten», mit denen man versuchte, einen gangbaren Weg zu finden um die Kaminfeger-Pflichten zu erfüllen.

Wo sehen Sie die grössten Veränderungen in den letzten sechzig Jahren?

Die früher mit Holz und Kohle befeuerten Zentralheizungen wurden vermehrt mit damals modernen Ölbrennern befeuert. Die elektronischen Steuerungen dazu verstanden wir oft noch nicht. Weder die Berufsschullehrer noch sonst jemand erklärte uns diese. Wir mussten vieles selber entdecken und erlernen. Auch die Beklei-

dung veränderte sich in dieser Zeit markant, säurefeste Berufskleider und persönliche Schutzausrüstung waren früher noch kein Thema. Und natürlich das Auto! Das war eine grosse Veränderung. Als junger Lehrling fuhr ich mit dem Fahrrad zur Arbeit, dann mit dem Töffli und ab 19 Jahren mit dem Auto.

Würden Sie einem 15-jährigen Schulabgänger eine Lehre als Kaminfeger empfehlen?

Ja, auf jeden Fall. Abwechslungsreiche Tätigkeiten und viel Kundenkontakt sind garantiert.

Was empfehlen Sie heutigen Kaminfeger?

Sie erhalten einen guten Lohn, gute Sozialleistungen und eine sehr gute Pension. Kaminfeger zu sein, «lohnt» sich nach wie vor.

Wie sehen Sie die Zukunft der Kaminfeger in den kommenden zwanzig Jahren?

Wer heute Schnitzel-, Pellets- und Stückholzfeuerungen betreibt, wird dies weiterhin tun. Zusätzlich wird Holz als CO₂-neutraler Brennstoff überall gefördert. Auch der Öl- und Gaspreis ist in den letzten Jahren wieder stark gesunken. Da auch die Lüftungen von Minergiehäusern eine Wartung bzw. Reinigung benötigen, bin ich gesamt-haft überzeugt, dass es den flexiblen und aktiven Kaminfeger auch in Zukunft braucht.

Anhang

Liste der Präsidenten und Vizepräsidenten

Die LKMV-Präsidenten

Heinrich Schürch	1897–1905
Johann Hollenwäger	1905–1919
Jakob Eberli	1919–1923
Friedrich Brunner	1923–1932
Oskar Portmann	1932–1936
Eduard Lehmann	1936–1938
Eugen Peyer	1938–1944
Oskar Portmann	1944–1951
Robert Kaufmann	1951–1961
Josef Glanzmann	1961–1976
Hans Bühler	1976–1983
Hans Weibel	1983–1985
Hans Bühler	1985–1986
Stefan Lüpold	1986–1995
Bruno Kaufmann	1995–2003
Peter Duss	2003–2013
Philipp Marbacher	2013–2019
Michael Grau	2019–

Die LKMV-Vizepräsidenten

Siegfried Peyer	1897–1912
Friederich Brunner	1912–1923
Josef Hochstrasser	1923–1930
Oskar Portmann	1930–1932
Eduard Lehmann	1932–1936
Rudolf Hollenwäger	1936–1938
Dr. Leo Rüttimann	1938–1964
Werner Walker	1964–1965
Elmar Fellmann	1965–1981
Hans Walker	1981–1988
Anton Amhof	1988–1996
Anton Meier	1996–2001
Anton Amhof	2001–2013
Willy Kirchhofer	2013–2020
Adrian Kirchhofer	2020–

Amüsantes aus den Protokollen des LKMV

19. Juli 1908

Als wichtiges Traktandum von grossem Interesse war die Ausbreitung des Feuerschaureglementes, das zu einer ernstesten und lebhaften Diskussion rief, aber leider bis heute sein Ziel noch nicht erreicht hat und wahrscheinlich sanft und mild einen Papierkorb schmückt.

30. Juli 1916

Der Kassenbestand weist die schöne Summe 462 Fr. 18 Rp. auf. Dem schneidigen Kassier sei für seine flotte Buchführung bestens gedankt.

5. Oktober 1922

Mitglieder, die dem Referat ferngeblieben sind, werden gebüsst. Die Busse wird von der Generalversammlung auf Fr. 10.- festgesetzt. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit.

17. Dezember 1922

Referat von Vizepräsident Brunner: «Im Namen des Kaminfegermeister-Verbandes des Kantons Luzern habe ich die Ehre, Sie in unserer Mitte begrüßen zu können. Es freut uns, dass Sie Ihre Tagung nach Luzern verlegt haben. Obwohl wir Luzerner dem Schweizerischen

Kaminfegermeister-Verband noch fernstehen, reichen wir Ihnen gleichwohl die Brüderschaft; denn was noch nicht ist, kann noch werden. Wir Luzerner sind immer der Meinung, wir wollen im Verband einig sein. Da wollen wir zusammen halten und mit der hohen Regierung wachsen. Wir Luzerner sind nicht die, welche zurückbleiben wollen; nein, wir wollen mit jedem Berufe standhalten. Darum kann ich wohl begreifen, warum der Centralvorstand so grosse Anstrengungen macht, auch uns dem Schweizerischen Verband zuzuführen. Ich bin auch am fleissigen Lesen der Schweizerischen Kaminfegermeister-Zeitung, ich muss offen gestehen, dass Sie mit dem Centralvorstand unsere Berufsinteressen geschickt zu wachsen verstehen. Nun wollen wir einige gemütliche Stunden miteinander erleben, denn wir haben ja das gleiche Ideal! Ich trinke auf das Wohl unserer Kollegialität.»

23. Juni 1929

Kassier Portmann spricht zur Kassarechnung, welche ein Defizit von Fr. 2.05 aufweist. Trotz dieses Defizites zeigt sich der Kassier nicht verdrossen. Vielmehr hegt er zuversichtliche Hoffnung, dass ihm der allzeit verehrte Herr Brandversicherungs-Verwalter Dr. Helfenstein etwas kräftig unter die Arme greifen werde.

11. Mai 1930

Die Entschuldigung von Marbacher aus Escholzmatt wird einstimmig abgewiesen.

31. Januar 1930

Veranlasst durch häufige Vorfälle dieser Art, namentlich in der Letztzeit, haben wir die HH. Meister einmal disziplinarisch auf Folgendes aufmerksam zu machen: Es kommt immer mehr vor, dass amtierende Meister in der Öffentlichkeit, am Wirtstisch, vor Drittpersonen usw. ihre Kollegen herabsetzen und abfällig über deren Leistungen urteilen, meist dann, wenn der Angegriffene abwesend ist und sich nicht verteidigen kann. Ins gleiche Kapitel gehören auch Vorfälle wie Tarifierunterbietungen, ganz unnütze Lehrlingszüchtereien, voreilige Urteile über technische Neuerungen und wie diese schönen Sachen alle heissen. Wir halten das einmal für gar nicht nobel und dann auch für das Dümme, was sich nun unsere HH. Meister noch leisten könnten! Es genügt offenbar nicht, an den schon bestehenden Schwierigkeiten, denen Kaminfegerei und Feuerschau ihrer Natur nach und zumal dem heutigen Publikum zu Stadt und Land gegenüber ausgesetzt sind. Man erhöht diese Hemmnisse noch künstlich, indem man sich gegenseitig in den Rücken fällt, vor Behörde und Publikum. Diese Zeilen sind dazu geschrieben, alle Meister, ohne Ausnahme, einmal mehr an bessere Solidarität und Kollegialität in ihrem schweren Berufsstande zu ermahnen.

29. Mai 1932

Kassier Portmann hält einen Vortrag über die Montage von Rohrleitungen. Er spricht über den korrekten Anschluss von Rohren an Öfen und besonders die gehässige Anlage von Rohrführungen durch Holzwände, Böden etc. Zur besseren Veranschaulichung hat er eigens dazu verfestigte Modelle mitgebracht. Die bezüglichen Ausführungen sind lehrreich und sehr zeitgemäss, wird doch gerade in dieser nicht ungefährlichen Sache sehr viel gesündigt.

13. November 1932

Die Erfahrung mit den Sägemehl-Öfen hat ergeben, dass bei diesen Explosionen vorkämen. Diese Öfen werden deshalb als etwas gefährlich bezeichnet und sollen bei der zuständigen Behörde erwähnt werden, um diese Öfen nur bedingt zu gestatten.

11. Juni 1933

Die Reinigung der Dampfkessel wird ins Augenmerk genommen. Diese sind für den Beruf als Kaminfeger nicht etwa ungefährlich. Deshalb wurde diesbezüglich in der Sachzeitung eine Aufklärung gehalten.

20. Oktober 1934

Der Jahresbeitrag wird künftig Fr. 3.- mehr verlangen. Grund dafür sei die Anstellung eines nebenamtlichen

Sekretärs im Schweizerischen Verbandsvorstand. Dieses Verlangen sei vom Schweizerischen Verband etwas eigenmächtig erfolgt und quasi einer Überraschung gleichkommen. Die Zustimmung könne aber trotzdem nicht versagt werden, weil zurzeit im Schweizerischen Verband offensichtlich gearbeitet werde.

19. Januar 1935

In letzter Zeit zeigt sich ein grosser Andrang von Lehrlingen zum Beruf der Kaminfeger. Für einen vernünftigen Nachwuchs soll die Meisterschaft ermahnt werden, hier Zurückhaltung zu üben und eine schärfere Auslese durchzuführen.

20. Juli 1935

Das Protokoll wurde verlesen, genehmigt und verdankt. Da es aber sowohl die mannigfachen Versammlungsgeschäfte in ordentlicher Form wiedergab, liess man es dabei nicht bewenden, sondern beschloss auf mehrfachen Antrag hin, das Protokoll auf Verbandskosten zu vervielfältigen und jedem Mitglied eine bezügliche Abschrift zuzustellen.

20. Juli 1935

Beim Ausbrennen hatte ein Kamin Schaden genommen. Ohne Weiteres zu veranlassen oder abzuwarten, liess der Besitzer das Kamin abbrechen und ordnete die

Neuerstellung an, um dann die Bezahlung hierfür vom Kaminfeger zu fordern. Für wie weit hier der Kaminfeger eine Schuld trifft, ist, da die Anlage entfernt ist, schwierig festzustellen. Ein solches Vorgehen von Seiten eines Gebäudebesitzers wurde einstimmig als falsch verurteilt und der Betreffende wird sich dadurch wohl selber am wenigsten nützen. Das weitere Vorgehen bleibt abzuwarten.

15. Mai 1937

Dr. Helfenstein spricht auch zur Haltung des Telefons. Dieses sei schön und für ein Geschäft zeitgemäss, man erhalte sich dadurch die gute Stimmung des Publikums.

15. Januar 1938

Lehmann betont, dass die Aussichten auf Eintritt in die kantonale Pensionskasse auf null gesunken seien. Der Staat erklärt sich indessen aber bereit, für ein anderweitiges Projekt einen Beitrag zu leisten.

1. Februar 1941

Im Oktober 1940 erliess das kantonale Amt für Kraft und Wärme, in Ausführung eines bezüglichen Bundesbeschlusses, eine amtliche Verfügung, gemäss welcher alle Zentralheizungen mit fünf und mehr Metern zwei Heizflächen einer Revision unterzogen wer-

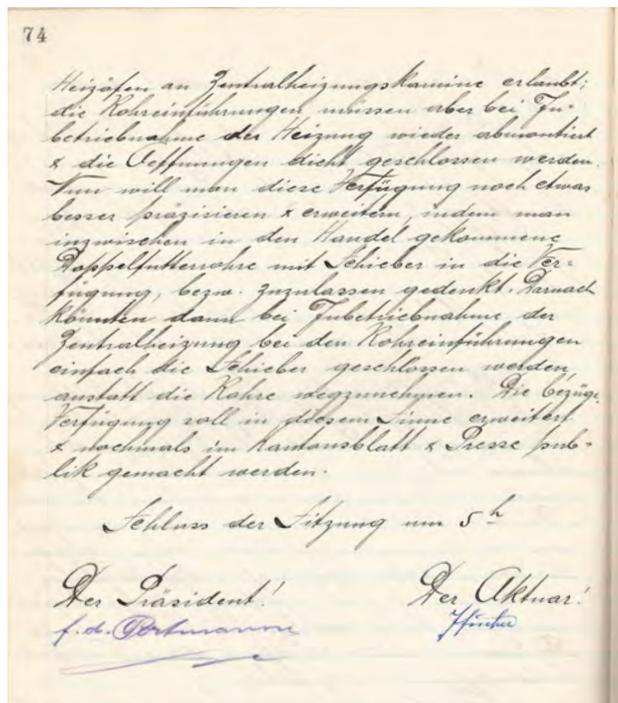
den müssen. Der Kanton Luzern ist damit beauftragt respektive berechtigt, 16 konzessionierte Zentralheizungsfirmen zu suchen. Es besteht aber die Gefahr, dass die Revisionsfirmen mit der Revision auch die Russung der Heizkessel besorgen. Diese Befürchtungen werden dem Vertreter der Brandversicherung nahegelegt, und er wird für eine annehmbare Regelung der Angelegenheit besorgt sein.

29. Mai 1948

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), dieses grandiose Werk mit seinen wohl sozialen Belangen einerseits, aber nicht minder einschneidenden finanziellen Verpflichtungen der Erwerbstätigen andererseits, wurde auf 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt. Alle im Erwerbsleben stehenden müssen sich wohl oder übel damit befassen!

23. Juni 1950

Präsident Portmann gibt Orientierung über das Lehrlingswesen und macht die Mitteilung, dass zwei Gesuche über die Einstellung von Lehrlingen vorlägen, nämlich von den Kaminfegermeistern Brunner und Nick. Diesen Gesuchen könne aber seines Erachtens zurzeit nicht entsprochen werden, aus folgenden Gründen: Brunner beschäftige seit Jahren Lehrlinge, einen nach dem anderen, und habe auch jetzt wieder, ohne die Antwort auf sein



Auszug aus dem
Originalprotokoll vom
1. Februar 1941.

Gesuch abzuwarten, einen Lehrling eingestellt. Überdies mangle es bei Brunners Lehrverhältnissen an der nötigen Autorität und Aufsicht, sodass die Lehrlinge vielfach alleine arbeiten. Zum Falle Nick herrschten in Bezug auf Aufsicht und namentlich Autorität die gleichen, wenn nicht noch schlimmere Zustände. Schon vor Jahren habe Portmann dies bei Abnahme einer Zwischenprüfung

eines Lehrlings feststellen können. Der Präsident fordert eine bessere Einhaltung des Lehrlingsreglements und möchte im Falle Brunner die Lehrlingshaltung um ein Jahr zurückstellen und im Falle Nick dieselbe überhaupt zurzeit verweigern. Dabei muss aber Brunner zugutegehalten werden, dass er schon einige Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet hat.

8. August 1950

Präsident Portmann kommt auf ein höchst unrühmliches Vorkommnis zu sprechen. Anlässlich der kürzlich erfolgten Prüfungsabnahme von Brunners Lehrling hätte Brunner den Experten gegenüber beleidigende Äusserungen getan, nämlich die Experten wären vor der Prüfung wegtrinken gegangen und seien am Abend des Schlusstages sogar angeheitert, wenn nicht betrunken gewesen. Dies sei ihm vom Prüfling gemeldet worden. Der eine Experte verwahrt sich entschieden gegen diese Verunglimpfungen und bestreitet absolut, dass bei oder während der Prüfung etwas Ungewöhnliches passiert sei. Auch wenn der Prüfling zeitweise alleine gewesen sei, so sei dies ganz natürlich, gelte es doch, selbständige Berufsleute heranzubilden, und darunter habe die Aufsicht keineswegs gelitten. Übrigens, so meint der eine Experte, sollte das vom Prüfling geschätzt und nicht noch missbraucht werden. Auch der zweite Experte dementiert energisch die Anfeindungen. Wenn von einem Kunden ein Znüni

oder so etwas offeriert worden sei, und dies sei vorgekommen, so habe man dies mit dem Prüfling geteilt.

15. Oktober 1953

Präsident Kaufmann orientiert über das in einem zweistöckigen Haus praktisch vorgeführte Ausbrennmittel «Diavolin». Kaufmann bezeichnet das Ergebnis der Vorführung als unbefriedigend. Einmal sei der Arbeitsvorgang langwierig (etwa drei Stunden, wozu teils noch die Nachreinigung hinzukomme). Der damit verbundene Aufwand an Zeit, Brennstoff und dem «Diavolin» sei dazu zu gross und besonders zu teuer. Andererseits sei die Entfernung bzw. die Lösung des Glanzrusses noch unvollständig. Man kommt zum Schluss, Versuche mit «Diavolin» jedem Mitglied freizustellen.

15. Oktober 1953

Ein Anliegen des Präsidenten betrifft die Schaffung einer Art Beratungsstelle im Verband. Fragen der Warmwirtschaft und Heiztechnik, zur Bau- und Feuerpolizei oder Fragen organisatorischer Natur könnten da beantwortet werden. Kaufmann verspricht sich dadurch eine Stärkung des Berufsaussehens nach aussen. Die Versammlung befürwortet das Anliegen. Die Besprechungsabende werden auf jeweils den 1. Montag des Monats festgesetzt, jeweils von 19 bis 21 Uhr und mit einer fünfgliedrigen Kommission.

3. September 1954

Präsident Kaufmann zeigt den mitgenommenen Staubsauger Elektro-Pal und ist in der Meinung, dass sich dieser Staubsauger für den Beruf der Kaminfeger sehr gut eignen würde. Kaufmann stellt den Antrag, dass der Industriestaubsauger bald vorgeführt werden sollte.

5. April 1956

Präsident Kaufmann orientiert über die missliche finanzielle Lage der Meister bei Arbeit nach Zeitaufwand. Der geltende Stundenlohnaussatz beträgt in Luzern Fr. 4.50. Bern zahlt indes Fr. 8.- und Zürich Fr. 6.50. Kaufmann sagt aus, dass er ein Gesuch um Erhöhung des Stundenlohnsatzes von Fr. 4.50 auf Fr. 6.- eingereicht habe. Doch die BVA hat mitteilen können, dass es für eine Erhöhung des Stundenlohns einer Tarifänderung bedinge. Dies würde aber erst noch einen Grossratsbeschluss voraussetzen.

Obmann Bächler zitiert in dieser Angelegenheit die Papierfabrik Perlen. Bächler sagt aus, dass diese Firma bei Ausführung von Russarbeiten Ausweise einverlangt habe, um ausfindig zu machen, ob sich darunter auch Lehrlinge befänden. Dies zeuge bei einem florierenden Grossunternehmen wie Perlen nicht von nobler Einstellung. Schliesslich dürfe man ruhig voraussetzen, dass ein Lehrling im

dritten Lehrjahr vorwiegend bei Dampfkesselarbeit gleichviel leiste wie ein Arbeiter. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmung für einen Lehrling gleichviel verrechnet werden dürfe wie für einen Arbeiter.

5. April 1956

Das Arbeiterproblem, also die Abwanderung vom Berufe bzw. zweiter Beruf, soll als Lösung verschiedene Mittel und Wege aufzeigen. Dadurch sollen die Kaminfeger in der flauen Zeit beschäftigt und besonders die guten Arbeiter von der Abwanderung in andere Berufe zurückgehalten werden. Als Lösung wird eine Zusammenarbeit mit den Dachdeckerberufen betrachtet, wo Kaminfeger zwecks Abgabe von Arbeiten aushelfen. Weiter soll überprüft werden, ob der Kaminfeger die alljährlich wiederkehrende Revision der Öfen übernehmen könnte. Jede Möglichkeit, die zusätzliche Arbeit bringen könnte, soll nun auf ihre Realisierung geprüft werden.

10. April 1958

Es liegt nicht so sehr an der Entlohnung, vielmehr am Fraueli oder Schatzli, denen das Schwarzsein nicht passt.

18. Oktober 1974

Kollege Spielhofer bemängelt das Fehlen von Rechnungsnoten bei den letzten Lehrlingszeugnissen.

30. Mai 1975

Weiter spricht Hügi über eine Anfrage der Jugendanwaltschaft. Jugendliche sollten eher negativ beantwortet werden, weil gefährdete Jugendliche sich nicht unbedingt für den Kaminfegerberuf eignen.

15. Juni 1976

Kollege Hügi orientiert über das plötzliche Ansteigen der Lehrlingszahlen infolge der Rezession. Es ist nicht mehr möglich, alle Bewerber unterzubringen.

17. Oktober 1980

Besonders begrüsst wird Frau Frida Kuster, es ist dies ein Novum, dass zum ersten Mal eine hübsche Dame an der Versammlung teilnimmt.

8. Mai 1981

Anschliessend wird gemeinsam das Mittagessen eingenommen. Es war eine der schönsten Versammlungen seit langem. Liegt es daran, dass gewisse Elemente und Hitzköpfe nicht anwesend waren?

7. Mai 1982

Kollege Purtschert ist mit den unentschuldigsten Absenzen einiger Mitglieder nicht zufrieden. Er bittet den Vorstand, die Bussen für Absenzen von Fr. 25.- auf Fr. 60.- zu erhöhen. Dies wird von der Versammlung beklatscht.

3. Mai 1985

Sechs Meitschi (äxgüsi DAMEN) sind als Kaminfegerlehrenglein angestellt.

8. Mai 1992

Meister, deren Angestellten unentschuldigt den Weiterbildungstag nicht besuchen, werden mit Fr. 100.- gebüsst.

9. März 2004

Lisa Duss, die heute das Protokoll verfasst, ist mit der Vorgehensweise und den Diskussionen der Versammlung ein wenig überrascht, und wird in Zukunft an keiner Sitzung des Luzerner Kaminfegermeister-Verbands mehr teilnehmen.

13. Mai 2005

Vor allem die neuen Reinigungsfristen und die Kreisarrondierungen haben heftige Missstimmungen unter die Verbandsmitglieder gebracht. Teilweise wird nicht mehr miteinander gesprochen. Duss ruft die Mitglieder zu Vernunft und Toleranz auf.

12. Mai 2006

Weiter verspricht Dölf Käppeli von der Gebäudeversicherung Luzern den Kaminfegern eine Korrektur des Tarifs. Er appelliert an die Meister, sich mit den Nebengeschäften etwas zurückzuhalten.

Weltgeschichten von 1897 bis 2022

Wir listen Geschehnisse der etwas anderen Art auf, national und international. Sie sollen zur Einordnung und als Vergleichsgrössen dienen für die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen.

- 1897** Am 28. Januar setzt Rudolf Diesel den von ihm erfundenen Dieselmotor in Gang.
- 1898** Alberto Santos-Dumont fliegt das erste Luftschiff Santos-Dumont Nr. 1, angetrieben von einem Benzinmotor.
- 1899** Der Krieg zwischen den Philippinen und den USA beginnt.
- 1900** In Paris wird die erste Metro-Strecke in Betrieb genommen. Die Stationen Porte Maillot und Porte de Vincenne werden durch den 10,6 km langen Tunnel verbunden.
- 1901** Norwegen führt als erstes europäisches Land das allgemeine Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene ein.
- 1902** Die Schweizerische Bundesbahnen AG eröffnet ihren Betrieb.
- 1903** Die Gebrüder Wilbur und Orville Wright erfinden das erste Motorflugzeug.
- 1904** Ein Grossfeuer zerstört die norwegische Stadt Ålesund fast vollständig. Über 10 000 Menschen werden obdachlos.
- 1905** Die russische Revolution ergreift das russische Kaiserreich. Auslöser sind der russisch-japanische Krieg und der Petersburger Blutsonntag.
- 1906** Der Simplon-Bahntunnel mit einer Länge von 19,8 km wird eröffnet und verbindet fortan die Schweiz mit Italien.
- 1907** In Frankreich gelangen zum ersten Mal Farbfotos der Brüder Louis Jean und Auguste Lumière an die Öffentlichkeit.
- 1908** In Zürich wird der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber gegründet.

- 1909** Die Schweizerische Vereinigung für das Frauenstimmrecht wird geschaffen.
- 1910** Eine Cholera-Epidemie in Russland fordert zehntausende Tote.
- 1911** In Hollywood beginnt der Aufbau der Filmstudios (Filmindustrie).
- 1912** Das Schweizerische Zivilgesetzbuch ZGB tritt in Kraft.

Der Luxusdampfer Titanic kollidiert auf seiner Jungfernfahrt Southampton nach New York mit einem Eisberg und sinkt. 1503 Personen kommen ums Leben.
- 1913** Der Landwirt und Flugpionier Oskar Bider aus Langenbruck überfliegt als Erster die Alpen von Bern nach Mailand.

Gemessen an der Bevölkerungszahl exportiert die Schweiz wertmässig mehr Maschinen als jedes andere Land (5,4 US-Dollar pro Person).
- 1914** Das Attentat von Sarajevo entzündet den ersten Weltkrieg.
- 1915** Die Relativitätstheorie von Albert Einstein wird veröffentlicht. Sie wird zur wissenschaftlichen Grundlage des Denkens und der Forschung.
- 1916** An der Spiegelgasse in Zürich wird das Cabaret Voltaire eröffnet und wird zum Ausgangspunkt der Dada-Bewegung.
- 1917** Die Oktoberrevolution in Russland erschüttert die Welt.
- 1918** Eine Grippewelle fordert in der Schweiz rund 18 000 Tote.
- 1919** Aufgrund der Revision des Fabrikgesetzes wird die 48-Stundenwoche eingeführt.

80 Prozent der Vorarlberger wünschen sich in einer Volksabstimmung den Anschluss an die Schweiz. Der Bundesrat hält eine Vergrösserung der Schweiz als nicht wünschenswert.
- 1920** Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund wird beschlossen.

Mit dem Friedensvertrag von Versailles wird der erste Weltkrieg offiziell beendet.

- 1921** Die Arbeitslosenzahl in der Schweiz steigt massiv von 90 000 auf über 146 000 Arbeitslose.
- Das Insulin wird entdeckt. Es ist entscheidend für die Behandlung und die Bekämpfung der Zuckerkrankheit.
- 1922** Mit den Marsch auf Rom zwingt der Faschistenführer Benito Mussolini die italienische Regierung zum Rücktritt.
- 1923** Der erste Spengler Cup in Davos wird ausgetragen.
- 1924** Das Schweizer Fussballteam wird Europameister.
- Die Liechtensteiner akzeptieren den Schweizer Franken als Landeswährung.
- 1925** Die Migros AG wird gegründet, CEO ist Gottlieb Duttweiler.
- Der Verfassungsartikel über die AHV wird grossmehrheitlich angenommen.
- 1926** Die Goldenen Zwanziger erreichen mit der Darbietung von Josephine Baker im Revue-Theater in Paris den ersten tänzerischen Höhepunkt.
- 1927** Charles Lindbergh überquert im Alleinflug non-stop den Atlantik.
- 1928** Alexander Fleming entdeckt das lebensrettende Penizillin.
- In St. Moritz finden die zweiten olympischen Winterspiele statt.
- 1929** Der 29. Oktober 1929 geht als Schwarzer Freitag in die Geschichte ein. Innert Tagen werden über 50 Milliarden Dollar durch Kursverluste an den Börsen vernichtet. Eine massive Wirtschaftskrise beginnt.
- 1930** Das höchste Gebäude der Welt, das Empire State Building mit 381 Metern, wird von US-Präsident Herbert Hoover eröffnet.
- 1931** Aus AD Astra-Zürich und der Balair-Basel entsteht die Luftverkehr AG Swissair.
- Die Matterhorn Nordwand wird erstmals von den Gebrüdern T. und F. Schmidt durchstiegen.
- 1932** Die Weltwirtschaftskrise verschärft sich und verursacht Millionen von Arbeitslosen.

- 1933** Die erste Tour de Suisse wird in Zürich gestartet.
Adolf Hitler wird deutscher Reichskanzler.
- 1934** Die Insel Alcatraz im US-Bundesstaat Kalifornien wird zum Bundesgefängnis umfunktioniert.
- 1935** Migros Gründer Gottlieb Duttweiler wird in den Nationalrat gewählt.
- 1936** In Schwyz wird das Bundesarchiv eröffnet.
- 1937** Die Golden Gate Bridge in San Francisco, USA, mit einer Länge von 2,8 km wird eingeweiht.
- 1938** In einer Volksabstimmung wird Rätoromanisch als vierte Landessprache anerkannt.
- 1939** Mit dem Einmarsch in Polen beginnt der zweite Weltkrieg.
- 1940** Am 25. Juli ruft General Guisan die Truppenkommandanten zum Rütlibericht.
- 1941** Durch den japanischen Kamikaze-Überfall auf Pearl Harbor (Hawaii) treten die USA in den zweiten Weltkrieg ein.
- 1942** Generalfeldmarschall Rommel und Feldmarschall Montgomery liefern sich eine erbitterte Panzerschlacht vor Al Alamein in Nordafrika.
- 1943** Der Zürcher Ernst Nobs wird als erster Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt.
- 1944** Ein irrtümlicher Bombenangriff von US-Flugzeugen auf Schaffhausen fordert über 40 Tote und 100 Verletzte.
- 1945** Adolf Hitler begeht am 30. April Selbstmord. Am 2. September endet der zweite Weltkrieg mit der Kapitulation Japans.
- 1946** Premierminister Churchill hält am 19. September seine berühmte Rede auf dem Münsterplatz in Zürich, worin er vor der zunehmenden Macht der Sowjetunion in Europa warnt. Der Begriff «Eiserner Vorhang» fällt zum ersten Mal.
- 1947** Das AHV-Gesetz wird angenommen. Es tritt am 1. Januar 1948 in Kraft.
- 1948** Der Flughafen Kloten wird eröffnet.
Mahatma Gandhi wird ermordet.

- 1949** In Washington wird das transatlantisch Militärbündnis Nato gegründet.
- Konrad Adenauer wird zum deutschen Bundeskanzler gewählt.
- 1950** Die zwei deutschen Staaten, die 1949 gegründet wurden, entwickeln sich wirtschaftlich und politisch zusehends auseinander.
- Am 25. Juni beginnt mit dem Einfall nordkoreanischer Truppen in Südkorea der Koreakrieg.
- 1951** Das erste das «Micky Mouse»-Heft von Walt Disneys erscheint.
- 1952** Die Schweiz. Rettungsflugwacht wird gegründet.
- 1953** Der Mount Everest wird von Edmond Hillary und Sherpa Tenzing bezwungen.
- Prinzessin Elisabeth wird britische Königin.
- 1954** Franz Schnyder dreht den Heimatfilm «Uli der Knecht» nach dem Roman von Jeremias Gotthelf mit den Hauptdarstellern Lilo Pulver und Hannes Schmidhauser.
- 1955** Albert Einstein, Physiker und Urheber der allgemeinen Relativitätstheorie, stirbt 76-jährig in Princeton, New Jersey, USA.
- 1956** Fürst Rainier III. von Monaco und US-Schauspieler Grace Kelly heiraten.
- 1957** Mit dem Russischen Sputnik 1 beginnt die Weltraumeroberung.
- 1958** Artur Fischer erfindet den S-Dübel, der noch heute unter dem Namen «Fischerdübel» bekannt ist.
- 1959** Im Kanton Wallis wird das Frauenstimmrecht eingeführt.
- Der Bundesrat wird erstmals nach der Zauberformel 2-2-2-1 zusammengesetzt.
- 1960** Piccard taucht mit seinem Tiefseeboot «Trieste» in eine Tiefe von 10 916 m.
- 1961** Mit der Sperrung des Brandenburger Tores beginnt der Mauerbau in Berlin.
- 1962** Die Kubakrise bedroht den Weltfrieden.

- 1963** Der Absturz einer Caravelle-Maschine der Swissair bei Dürrenäsch fordert 80 Tote.
- Am 22. November wird der amerikanische Präsident J.F. Kennedy in Dallas ermordet.
- 1964** Der Strassentunnel am Grossen St. Bernhard wird eröffnet.
- Nelson Mandela, der Führer der Anti-Apartheid-Bewegung in Südafrika, erhält lebenslange Haft.
- 1965** Der ehemalige britische Premierminister Winston Churchill stirbt 91-jährig in London.
- 1966** Die Eiger-Nordwand wird zum ersten Mal auf der Direktroute bestiegen.
- 1967** Prof. Christiaan Barnard gelingt in Kapstadt die erste Herztransplantation.
- 1968** Der amerikanische Bürgerrechtskämpfer Martin Luther King wird ermordet.
- 1969** In Beznau-Döttingen wird das erste Atomkraftwerk mit einer Leistung von 350 MW in Betrieb genommen.
- Mit dem Apollo-11-Flug betritt Neil Armstrong als erster Mensch die Mondoberfläche.
- 1970** Die radikale Vereinigung Rote Armee Fraktion (RAF) wird durch die Befreiung von Andreas Baader gegründet.
- 1971** Das Frauenstimm- und Wahlrecht wird auf eidgenössischer Ebene eingeführt.
- 1972** Das Dreisäulenprinzip für die soziale Sicherstellung im Alter wird angenommen.
- Bei den Olympischen Spielen in München wird ein Terroranschlag verübt.
- 1973** Der Bundesrat verordnet aufgrund des knappen Öls und Benzins drei autofreie Sonntage.
- 1974** Deutschland wird Fussball-Weltmeister.
- 1975** Der Flughafen Tegel in Berlin wird in Betrieb genommen.
- Für die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas bricht zum vierten Mal das Jahr des Weltuntergangs an.

- 1976** Vietnam meldet am 2. Juli die Wiedervereinigung. Saigon wird in Ho-Chi-Minh-Stadt umbenannt.
- 1977** In der Nacht zum 13. Juli fällt der Strom in New York aufgrund von Blitzeinschlägen aus. Im Frühjahr darauf gibt es einen spektakulären Babyboom.
- 1978** Das erste künstlich erzeugte Retortenbaby in der Schweiz erblickt das Licht der Welt.
- 1979** Margaret Thatcher, später bekannt als die Eiserne Lady, wird Premierministerin von England.
- 1980** Der Gotthard-Strassentunnels mit einer Länge von 16,3 km wird eröffnet.
- 1981** Mordanschläge werden in Kairo, Washington und Rom verübt. Betroffen sind der ägyptische Staatschef Anwar As Sadat, US-Präsident Ronald Reagan und Papst Johannes Paul II.
- 1982** Romy Schneider stirbt am 29. Mai mit 43 Jahren aus nicht ganz geklärten Gründen.
- Grace Kelly, Fürstin von Monaco und frühere US-Schauspielerin, kommt bei einem Autounfall im Alter von 52 Jahren ums Leben.
- 1983** Helmut Kohl wird neuer Bundeskanzler.
- 1984** Elisabeth Kopp wird die erste Frau im Bundesrat.
- Die Gebühren für den Strassenverkehr werden angenommen. Die Autobahnvignette und Schwerverkehrsabgabe werden ab 1985 eingeführt.
- 1985** Michael Gorbatschow wird Generalsekretär der KPdSU.
- 1986** In Tschernobyl in der Ukraine ereignet sich der atomare Super-Gau durch die Kernschmelze in einem Atomreaktor.
- Die US-Raumfähre Challenger explodiert kurz nach dem Start ins Weltall.
- Ein Grossbrand im Chemiewerk Sandoz in Basel verursacht eine grosse Umweltverschmutzung im Rhein.
- 1987** Andy Warhol, Begründer der Pop-Art in den USA, stirbt im Alter von 59 Jahren.
- 1988** Die USA erteilen erstmals ein Patent für ein gentechnisch verändertes Lebewesen.

- 1989** Am 9. November um 23.14 Uhr fällt die Mauer in Berlin nach 28 Jahren.
- 1990** Nach 27 Jahren wird Nelson Mandela freigelassen.
- 1991** 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft mit vielen Anlässen und Gedenktagen.
- 1992** Bill Clinton wird neuer US-Präsident.
- 1993** Ein Grossbrand zerstört einen grossen Teil der Kapellbrücke in Luzern.
- Nelson Mandela erhält den Friedensnobelpreis.
- 1994** Nelson Mandela wird Staatspräsident von Südafrika.
- An der Südküste von Finnland sinkt das Fährschiff Estonia. Mehr als 900 Menschen sterben.
- 1995** Der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin wird bei einer Friedenskundgebung ermordet.
- 1996** «Dolly», das erste geklonte Schaf aus Schottland, sorgt für Aufsehen.
- 1997** Am 31. August kommt Prinzessin Diana, genannt Lady Di, bei einem Autounfall im Alter von 36 Jahren ums Leben.
- Die Schweizer Banken zahlen eine Vergleichssumme von 1,25 Milliarden US-Dollar zugunsten der Holocaust-Opfer und ihrer Nachkommen.
- 1998** Präsident Bill Clinton gerät mit der Lewinsky-Affäre an den Rand des politischen Abgrundes.
- Gerhard Schröder wird neuer deutscher Bundeskanzler.
- 1999** Die Europäische Währungsunion tritt mit dem Euro als Einheitswährung in ein neues monetäres Zeitalter.
- 2000** Die USA und Russland erhalten mit Georg W. Bush und Wladimir Putin neue Präsidenten.
- 2001** Am 11. September entführen Terroristen vier Passagierflugzeuge und fliegen in die beiden Türme des World Trade Centers in New York und in das Pentagon in Virginia. Ein Flugzeug stürzt in Pennsylvania ab. Etwa 3000 Menschen kommen ums Leben.

Ein Attentäter erschiesst im Zuger Regierungsgebäude tagende Parlamentarier. Das Attentat fordert 14 Todesopfer.

Ein Brand im Gotthard-Strassentunnel, verursacht durch die Frontalkollision von zwei Lastwagen, fordert elf Tote.

2002 Simon Ammann wird im Skispringen in Salt Lake City Doppel-Olympiasieger.

Die Schweiz wird als 190. Mitglied, zwölf Jahre nach Liechtenstein, in die Vereinten Nationen aufgenommen.

2003 Am 20. März beginnt mit dem Angriff auf Bagdad durch die USA der Irakkrieg.

2004 Ein Seebeben der Stärke 9,0 löst in der Region Südostasien eine Riesenwelle (Tsunami) aus. Etwa 230 000 Menschen verlieren ihr Leben.

2005 Der Wirbelsturm Katrina richtet im Süden der USA, vor allem in New Orleans, enorme Verwüstungen an. Etwa 1800 Menschen sterben. Der Wirbelsturm gilt als eine der verheerendsten Naturkatastrophen in den USA.

2006 Während die Vogelgrippe in Europa auf Tiere beschränkt ist, berichtet vor allem Südostasien von zahlreichen Toten. 447 Menschen sterben offiziell an der Seuche.

Roger Federer ist mit seinen Tenniserfolgen der weltbeste Tennisspieler aller Zeiten.

2007 Das amerikanische Unternehmen Apple, zunächst Hersteller von Computern, bringt mit dem iPhone das erste Smartphone auf den Markt. Das iPhone wird zum Verkaufsschlager.

2008 Der tropische Zyklon Nargis trifft mit einer Spitzengeschwindigkeit von 230 Stundenkilometern auf die Küste Burmas in Südostasien. Der Wirbelsturm, dem eine Überschwemmung folgt, hinterlässt 130 000 Tote, zerstörte Ernten, verwendete Tiere und knappes Trinkwasser.

2009 Die Schweinegrippe grassiert. Ausgehend von Mexiko löst der Influenzaerreger eine Pandemie aus. 203 000 Menschen sterben an dem Virus.

2010 Am 12. Januar erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,0 den Karibikstaat Haiti. Bei der Katastrophe sterben fast 230 000 Menschen.

- 2011** In gleich drei Reaktoren des Atomkraftwerks Fukushima Daiichi in Japan kommt es nach einem schweren Erdbeben und Tsunami zur Kernschmelze. Radioaktive Stoffe werden in grosser Mengen freigesetzt, weite Gebiete werden evakuiert.
- 2012** Das Kreuzfahrtschiff Costa Concordia rammt bei der Insel Giglio in Italien einen Felsen. Das Schiff kippt zur Seite und schlägt Leck. 32 Personen sterben. Ein Sachverständigenbericht listet eine grosse Zahl von zum Teil gravierenden Fehlern des Kapitäns und seiner Offiziere auf.
- 2013** Ein Meteorit rast Wissenschaftlern zufolge mit einem Tempo von 10 Kilometern pro Sekunde durch die Atmosphäre und explodiert in einer Höhe von 20 bis 50 Kilometern. Die Region um die russische Millionenstadt Tscheljabinsk wird von der Meteoritenschauer getroffen. Etwa 1200 Menschen werden verletzt.
- 2014** Die Weltgesundheitsorganisation WHO stuft die in Westafrika grassierende Ebola-Epidemie als internationalen Gesundheitsnotfall ein. Bis zu 5000 Menschen sterben, fast 10 000 Menschen werden mit dem Virus infiziert.
- 2015** Ein Pilot eines A320 der Lufthansa-Tochter Germanwings fliegt wohl absichtlich in einen Felsen in Frankreich. Alle 150 Personen an Bord kommen ums Leben.
- 2016** Der Gotthard-Basistunnel wird am 1. Juni offiziell eröffnet. Mit seiner Länge von 57 km ist er der längste Eisenbahntunnel der Welt.
- 2017** Donald Trump wird als 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika vereidigt.
- Die britische Premierministerin Theresa May leitet den EU-Austritt in die Wege. Der laufende Prozess geht unter dem Kofferwort Brexit in die Umgangssprache ein.
- 2018** Beim Absturz einer historischen Junkers Ju 52 im Kanton Graubünden kommen am 4. August alle 20 Insassen ums Leben.
- Weltweit werden Hitzerekorde gebrochen. Nach 2003 könnte das Jahr das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen werden.
- 2019** Die Kathedrale Notre-Dame de Paris wurde im April durch einen Grossbrand teilweise zerstört.

Nach Schätzungen dürfte der Wiederaufbau rund 400 bis 600 Millionen Euro kosten. Innerhalb einer Woche nach dem Brand liegen umfangreiche Spendenzusagen vor, die den Wiederaufbau decken würden.

2020 Anfang Jahr kommt es, vom chinesischen Wuhan ausgehend, zur weltweiten Covid-19-Pandemie, verursacht durch das neuartige Coronavirus Sars-CoV-2. Weltweit reagieren zahlreiche Staaten mit der Einschränkung des öffentlichen Lebens wie Ausgangsperren und der Absage von Grossveranstaltungen.

In der Schweiz wird am 17. März der sogenannte Lockdown, die Schliessung aller nicht lebensnotwendigen Geschäfte und Dienstleistungen, verordnet. Der Grossteil der Notmassnahmen wird am 11. Mai aufgehoben. Früher als erwartet erreicht im Herbst die sogenannte zweite Welle die Schweiz.

2021 Die Fussball-Europameisterschaft sollte im Juni 2020 stattfinden, wird aber aufgrund der Covid-19-Pandemie auf Juni 2021 verschoben und dann auch durchgeführt. Italien gewinnt das Endspiel gegen England im Elfmeterschiessen.

Das Jahr 2021 blieb stark von der im Vorjahr ausgebrochenen Covid-19-Pandemie geprägt. Anfang Jahr konnte nach Zulassung neuentwickelter Impfstoffe mit den Schutzimpfungen gestartet werden.

2022 Die Schweiz holt an den olympischen Winterspielen in Peking insgesamt 15 Medaillen, davon siebenmal Gold.

Kaum flacht die Corona-Welle ab und werden die ersten Massnahmen gelockert, bricht der Ukraine-Krieg aus. Am 24. Februar überfällt Russland die Ukraine, die westlichen Staaten – auch die Schweiz – treffen umfassende Sanktionsmassnahmen. Russland richtet gewaltige Zerstörungen an, die auch die Zivilbevölkerung treffen. Millionen von Flüchtlingen machen sich auf den Weg in die osteuropäischen Nachbarländer, auch die Schweiz bereitet sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine vor.

Innerhalb von wenigen Tagen schnellen die Benzin- und Dieselpreise um bis zu 20 Prozent in die Höhe. Tausende von Flüchtlingen kommen in der Schweiz an. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist gross.

Quellen- und Bildnachweise

Textquellen:

- Archiv des Luzerner Kaminfegermeister-Verbands (inklusive protokollierter Auszüge aus den Luzerner Ratsprotokollen).
- Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Vierter Band, SSRQ LU I/4, Basel 2012, insbesondere S. 435 f.
- Pirmin Meier, Löschwurz – Hauswurz – Mordbrenner, in: Gebäudeversicherung Luzern, Vom Brandherd zur Brandversicherung, Jubiläumsmagazin, Luzern 2010.

Bildquellen:

- Archiv des Luzerner Kaminfegermeister-Verbands (inklusive Privatarchive von Mitgliedern): S. 8, 9, 29, 41, 43, 46 bis 48, 49, 50, 51, 53, 59, 67, 74, 79, 81, 85, 87, 93, 94, 101, 107, 108, 111, 112, 114, 115, 117, 120, 122, 130, 133, 141, 145, 149, 151, 152, 153, 161.
- Luzerner Kaminfeger-Gesellen-Verband: S. 96.
- Zentralbibliothek Zürich: S. 11.
- Korporation Luzern: S. 13.
- Staatsarchiv Luzern: S. 15.
- Verschiedene Ansichtskarten: S. 26, 34, 37, 60.
- Kaminfeger Schweiz: S. 21, 137, 154.
- Wikimedia Commons: S. 12.

125 Jahre LKMV, 1897 bis 2022

Der Luzerner Kaminfegermeister-Verband wurde 1897 gegründet. Er blickt auf eine ereignisreiche und wechselvolle Geschichte zurück.

Beleuchtet wird die Geschichte in diesem Jubiläumsbuch mit einer Chronik, die aus Auszügen aus Protokollen der Verbandsversammlungen besteht. Sie geben Einblicke in die wechselnden Herausforderungen und den Wandel des Berufsstandes. Manchmal stimmen sie nachdenklich, manchmal geben sie auch Anlass zum Schmunzeln.

Ergänzt wird die Chronik mit einer Einordnung in die Ursprünge der Kaminfegerei im Kanton Luzern und in die Zeitgeschichte. Zudem kommen drei Exponenten des LKMV in persönlichen Interviews zu Wort.

Der Luzerner Kaminfegermeister-Verband dankt der Gebäudeversicherung Luzern und Kaminfeger Schweiz für die Unterstützung bei der Realisierung dieses Buches.

